

Stenographisches Protokoll.

77. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 28. April 1920.

Tagesordnung: 1. Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kunschak und Genossen (804 der Beilagen), betreffend die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung (824 der Beilagen). — 2. Zweiter Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Partik, Heindl und Genossen (690 der Beilagen), betreffend das Rennwettsteuergesetz (816 der Beilagen). — 3. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen).

Inhalt.

Vorlage der Staatsregierung.

Zuweisung von 818 der Beilagen an den Justizausschuss (Seite 2250).

Verhandlung.

Bericht des Hauptausschusses über den Antrag des Abgeordneten Kunschak und Genossen (804 der Beilagen), betreffend die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung (824 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Dr. Weißkirchner [Seite 2297] — Annahme des Gesetzes in weiter Lesung [Seite 2298].

Zweiter Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Partik, Heindl und Genossen (690 der Beilagen), betreffend das Rennwettsteuergesetz (816 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Kollmann [Seite 2298 und 2304], die Abgeordneten Stricker [Seite 2298],

Dr. Waber [Seite 2299], Austerlitz [Seite 2300] — Annahme des Gesetzes in weiter Lesung [Seite 2305].

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (330 der Beilagen), betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen) — Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppe IV: „Staatschuld“, Gruppe V: „Überweisungen“, Gruppe VI: „Pensionen“, Gruppe X: „Finanzen“, Gruppe XXI: „Pauschalreserven“, Gruppe XIX: „Kriegsmaßnahmen“ — Redner: die Abgeordneten Höglzi [Seite 2305], Dr. Alfred Görtler [Seite 2310], Allina [Seite 2315], Zelenka [Seite 2317], Dannereider [Seite 2321], Niedrist [Seite 2322], Spezialberichterstatter Dr. Otto Bauer [Seite 2329] — Annahme der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2329] — Spezialdebatte — Gruppe VIII: „Inneres, Unterricht, Kultus“ — Redner: Spezialberichterstatter Dr. Danneberg [Seite 2329].

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anfragen:

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Schürff, Pauli und Genossen an den Staatskanzler, betreffend eine Kostennachweisung über die zugunsten der Staatsangestellten im März dieses Jahres getroffenen Maßnahmen (Anhang I, 340/I);
2. des Abgeordneten Dr. Straßner und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die in Rom gemachten

Auflösungen bezüglich Deutsch-Südtirol (Anhang I, 341/I);

3. der Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Waber, Müller-Guttenbrunn und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend Subventionen und unverzinsliche Darlehen an Staatsangestellte (Anhang I, 342/I).

Zur Verteilung gelangen am 28. April 1920:

die Regierungsvorlagen 819, 820, 821, 822, 823 und 825 der Beilagen;
der Bericht des Hauptausschusses 824 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Dr. Gimpl, Forstner.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Ramek für Justiz, Dr. Deutsch für Heereswesen, Dr. Reich für Finanzen, Stöckler für Land- und Forstwirtschaft, Hanisch für soziale Verwaltung, Dr. Ellenbogen, Dr. Mayr.

Unterstaatssekretäre: Glöckel und Miklas im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waik im Staatsamte für Heereswesen, Dr. Reisch und Dr. Tandler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 27. April liegt in der Kanzlei zur Einsicht für die Mitglieder auf. Wir schreiten zur Tagesordnung.

Erster Punkt ist der Bericht des Hauptausschusses über den Antrag des Abgeordneten Kunzschaff und Genossen (804 der Beilagen), betreffend die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung (824 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Sehr geehrte Frauen und Herren! Im Namen des Hauptausschusses habe ich die Ehre, einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, welcher sich mit der Neuregelung der Diäten und Entschädigungsgebühren der Abgeordneten befaßt. Ich glaube, daß ich mich sehr kurz fassen kann, denn es entspricht wohl dem Willen des ganzen Hauses, daß die Abgeordneten, welche als die Träger des Volkswillens hier eingezogen sind, so gestellt werden, daß sie den Pflichten ihres Mandates in vollem Umfange gerecht werden können. Die Steuerungsverhältnisse in Wien — ich konstatiere lediglich die Tatsache —

sind derart geworden, daß insbesondere unseren Kollegen aus den Ländern der Aufenthalt in Wien viel größere Kosten auferlegt, als die heutigen Entschädigungssummen ausmachen. Es kann keinem Abgeordneten zugemutet werden, daß er seine Familie schädigt, es kann keinem Abgeordneten zugemutet werden, daß er in Ausübung seines Mandates sich verschuldet. Es muß jeder Abgeordnete so gestellt werden, daß der Gesamtaufwand, der aus der Bevorgung seines Mandates fließt, auch voll und ganz gedeckt wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß in den anderen Parlamenten ja viel höhere Entschädigungsgebühren längst bewilligt sind, als wir sie bisher den Abgeordneten zuerkannt haben.

Ich erlaube mir daher den Gesetzentwurf zur Diskussion zu stellen, möchte jedoch bemerken, daß zu § 1 sich noch ein kleiner Zusatz empfiehlt, der dahin lautet, daß auch für die Steuerungszulagen die Bestimmungen des § 19, Absatz 2, des Gesetzes vom 5. März 1919 gelten, das heißt, daß auch diesen Zulagen dieselbe Steuer- und Executionsfreiheit zuerkannt wird, wie den in der Geschäftsvorordnung festgesetzten Entschädigungssummen.

Was die Bedeutung anbelangt, ist ja dem hohen Hause bekannt, daß bereits im November bei der Beratung des Besoldungsübergangsgesetzes Bestimmungen über die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten in dem betreffenden Gesetze enthalten waren, und daß die Bedeckungsklausel sich auch bereits auf diese Bezüge erstreckt hat. Es genügt daher heute, darauf hinzuweisen, daß eine neue Bedeckungsfrage nicht zur Erledigung zu bringen ist. Ich bitte das hohe Haus, in die Beratung des Gesetzentwurfs einzugehen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung — die Vorlage ist in den Händen der Abgeordneten.

Zum § 1 wird ein zweiter Absatz beantragt, den die Herren und Damen eben gehört haben. Ich werde daher den § 1 gleich in der vom Herrn Berichterstatter ergänzten Fassung zur Abstimmung bringen lassen und unter Einem auch den § 2.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist gleichfalls

angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Die dritte Lesung wird unter Rücksicht auf den § 80 G. O. in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Partik, Heinsl und Geissler (690 der Beilagen), betreffend das Rennwettsteuergesetz.

Zur Grundlage der Debatte dient der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (816 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kollmann; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Kollmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 24. März hat in diesem Hause die Beratung des Antrages stattgefunden, über den ich heute wieder zu berichten die Ehre habe. Es haben in dieser Beratung die Abgeordneten Austerlitz und Stricker das Wort ergriffen und die Vorlage wurde über Antrag des Herrn Abgeordneten Stricker an den Ausschuss zurückverwiesen; außerdem wurde ein Beschluss angenommen, nach welchem die Regierung aufgefordert wird, ein Gesetz vorzubereiten, in welchem das Wettrennspiel überhaupt verboten wird. Dieser Beschluss des Hauses hat im Finanz- und Budgetausschuss zuerst die Frage ausgelöst, ob die Regierung bereit ist, ein solches Gesetz dem Hause vorzulegen. Der dort anwesende Herr Staatssekretär der Finanzen hat in seinem Namen erklärt, daß er dazu nicht bereit sei, nachdem er auf die Einnahmen, die sich aus diesem Wettrennspiel ergeben, nicht verzichten könne. Es hat sich hierauf der Finanz- und Budgetausschuss mit der ganzen Angelegenheit nochmals in einer zweieinhalbständigen Debatte befaßt und ist zu dem Entschluß gekommen, dem Hause vorzuschlagen, das Gesetz in der alten Form anzunehmen.

Die Folgen des Beschlusses vom 24. März sind nicht ausgeblieben. Diese bestanden einmal darin, daß die Wetreibereine, die bisher die Veranstaltung von Rennen übernommen hatten, mangels der erforderlichen Geldmittel außerstande waren, diese Wettrennen zu veranstalten, daß die Wettrennen anstatt in Wien, nunmehr in Preßburg und Budapest stattgefunden haben, daß dadurch das Wetten nicht nur nicht aufgehoben, sondern dort in genau demselben Umfang weiter geführt wurde. Der Unterschied bestand nur darin, daß der Ertrag aus diesen Wettrennen anstatt in die Taschen des österreichischen Staatshauses in die des ungarischen geflossen ist. Es ist

bis heute mit Gewißheit zu konstatieren, daß diese paar Tage, während welcher die Rennen in Wien nicht stattgefunden haben, dem Staatshaushalt mindestens einen Ausfall von acht Millionen Kronen kosteten; außerdem hat aber nicht allein der Staatshaushalt hierbei einen Verlust, sondern auch andere Faktoren.

Wenn wir bedenken, daß die Rennen auch einen Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr bilden, daß die Fremden gerne nach Wien kommen, um an den Rennen teilzunehmen, bei diesem Ausfall aber nicht allein die Rennen besuchen, sondern auch ihre Einkäufe besorgen und hier manches Geld zurücklassen, so kann man die Nichtabhaltung der Rennen auch als eine schwere Schädigung des Handels und Gewerbes in Wien bezeichnen.

Es ist noch eine dritte Gruppe, die ein Interesse an der Abhaltung der Rennen hat, das sind die bei den Rennen beschäftigten Personen. Die organisierte Arbeiterschaft, soweit sie bei diesem Betriebe beschäftigt ist, hat an mich ebenfalls das Ansuchen gerichtet, ich möge für die Wiederabhaltung der Rennen eintreten.

Ich glaube, daß das hohe Haus in Unbedacht aller dieser Umstände den Besluß, den es am 24. März gefaßt hat, nicht mehr aufrecht erhalten, sondern heute das Gesetz in der alten Form annehmen wird. Eine weitere Folge der Nichtabhaltung der Rennen wäre wohl auch die, daß die Pferdezucht, soweit es sich um die Zucht des leichten Wagenpferdes handelt, in Österreich zurückgehen müßte, weil die Voraussetzung, das sind die Zuchtprüfungen, fehlt. Die Folge davon wäre natürlich die Notwendigkeit der Einfuhr solcher Pferde und dadurch eine weitere Verschlechterung der ganzen Handelsbilanz.

Ich bitte nunmehr das hohe Haus, in die Debatte einzugehen und das Gesetz in seiner Gänze anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind gemeldet: kontra die Herren Abgeordneten Stricker und Austerlitz, pro der Herr Abgeordnete Dr. Waber.

Ich werde die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Zum Worte gelangt der erste Kontrahent, Herr Abgeordneter Stricker.

Abgeordneter Stricker: Hohes Haus! Ich habe bei Gelegenheit der erstmaligen Vorlage dieses Antrages hier meinen Standpunkt vertreten und will Sie nicht durch Wiederholung der damals vorgebrachten Argumente aufhalten. Ich möchte nur einiges hervorheben. Man geht daran, eine Steuer,

welche den ausgesprochenen Charakter einer Luxussteuer trägt, in dem Augenblicke herabzusehen, wo alle anderen Steuern auf eine unendliche Höhe hinaufgeschraubt werden. Die Herren vom Jockeyklub und vom Trabrennverein behaupten, sie können wegen der geringen Einnahmen die Rennen nicht fortführen. Ist es den Herren nie eingefallen, vielleicht die Eintrittspreise beim Rennen zu erhöhen? In die Staatsoper und in das Burgtheater kann heute niemand gehen, der nicht Kriegsgewinner ist; den großen Bevölkerungsmassen bleiben diese wichtigen Institute verschlossen, man behauptet, daß es zur Aufrechterhaltung dieser Institute notwendig ist, die Preise derart zu erhöhen. Beim Wettkennen ist so etwas nicht statthaft. Dort muß man niedrige Steuern haben, um auszukommen. Es wäre vielleicht auch gut gewesen, wenn man in der Zwischenzeit Berufene gefragt hätte, wie es um die Rennen steht und welche Wirkungen die Rennen in unserem Volksleben hervorrufen. Warum haben Sie nicht die Wiener Strafrichter gefragt? Ein ungeheurer Prozentsatz von Straffällen resultiert aus dem Treiben am Turf. Es ist ein Normalfall geworden, daß der Angestellte, der am Samstag das Geld in die Bank tragen soll, es bei sich behält, um am Sonntag zum Rennen zu gehen und es zu verlieren. Ich erinnere Sie an einen der letzten Mordprozesse, an den Mordprozeß Mehel, der war eine Blüte des Turfs. Wie sollen wir uns damit abfinden, nicht daß die Herren vom Jockeyklub und vom Trabrennverein vor der anderen Bevölkerung privilegiert werden, und diese Privilegien sich nicht allein auf die Steuern erstrecken — nein, daß man eine eigene autonome Gerichtsbarkeit für die Rennen in Österreich beläßt. Wenn irgendwo jemand schwindelt, wenn er betrügt, dann mischen sich die Behörden drein. Wenn am Turf betrogen oder geschwindelt wird, beruft der Jockeyklub oder der Trabrennverein eine Art Disziplinargericht ein und spricht Verurteilungen aus: für sechs Rennen ausgeschlossen, vom Rennplatz verwiesen usw.! Tausende sind betrogen, aber die Behörde kümmert sich nicht darum. Ich meine, wieviel Zweideutigkeit liegt darin, auf der einen Seite zu erklären: Wir dulden das Hasardspiel nicht, auf der anderen Seite aber: Wenn zwei Schieber in ihrem Zimmer sich gegenseitig das Geld im Hasardspiel abnehmen — eine Sache, die meiner Ansicht nach niemanden etwas angeht, sie sollen es sich gegenseitig abnehmen —, mischt sich der Staatsanwalt drein, es gibt Entrüstungsartikel in allen Zeitungen über das Laster der Wettspiele, die Leute werden verurteilt und auch ausgewiesen. Dem Hasardspiel beim Rennen gegenüber tut man das nicht.

Ich könnte noch viele Vergleiche in dieser Richtung anstellen, aber ich will schließen und nur eines

feststellen: Ich würde es begreifen, wenn sich in den einzelnen Parteien Herren finden würden, die aus gewissen Gründen für das Rennen stimmen. Aber eines ist mir unbegreiflich: daß aus dieser Sache eine Parteifrage und eine Klubfrage gemacht wurde. Ich finde es unbegreiflich, daß in einer solchen Frage Klub gegen Klub stimmt. Das, meine Herren, ist mir tatsächlich unfaßlich. Ich werde diesmal keinen Gegenantrag stellen, ich will es den Herren nicht zu leicht machen. Als ich den Gegenantrag stellte, da konnte man für das Rennen durch Sitzenbleiben demonstrieren. Aufstehen ist unbequemer; ich kann den Herren diese Unbequemlichkeit nicht ersparen und stelle daher keinen Gegenantrag.

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Waber; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Waber: Hohes Haus! Wir stehen im Grunde genommen der Frage der Rennen mit einer gewissen Teilnahmslosigkeit gegenüber. Wir haben den Wunsch, daß die Rennen, da sie einen Luxus in sich schließen, auch nach Möglichkeit besteuert werden. Aus diesem Grunde haben wir auch bei dem letzten Antrage, den der Herr Abgeordnete Schiegl eingebracht hat, glatt für die Annahme dieser höheren Gebühren gestimmt, ohne im weiteren die Höhe der Gebühren zu überprüfen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß durch dieses Gesetz die Rennwetten überhaupt unmöglich gemacht werden, und wir stehen infolgedessen in der Frage, ob wir aus den moralischen Gründen, die die Herren Abgeordneten Stricker und Austerlitz uns vorgeführt haben, gegen die Rennen stimmen sollen oder nicht, vor der Tatsache, daß die Rennen durch die bisherigen Steuern hier überhaupt unmöglich gemacht werden.

Bei der Entscheidung dieser Frage müssen wir uns eines vor Augen halten: Wenn wir die Rennen und das Wetten hier in Österreich unmöglich machen, so hat das nur die eine Folge, daß alle diesenjenigen, die sich für diesen Sport interessieren, einfach in die nächste Stadt des Auslandes, in das tschecho-slowakische Preßburg, sich begeben und dort diesem Sport huldigen werden. Wir treiben also alle diese Leute einfach ins Ausland, sie werden dort ihrem Vergnügen huldigen und das hier erworbene Geld im Ausland anbringen und wir werden dadurch den Zweck, den die Herren Gegenredner im Auge gehabt haben, absolut nicht erreichen. Wir verstopfen dadurch auch eine Steuerquelle. Es hat sich ja herausgestellt, daß durch das letzte Gesetz dem Staate und den Gemeinden bereits 8 Millionen an Wettkennsteuern verloren gegangen sind. Das kann aber der Zweck dieser Beschlusffassung nicht sein und aus diesem Grunde glaube ich, müssen wir eben für den Antrag des

Abgeordneten Kollmann stimmen. Es handelt sich dabei nicht darum, Steuern zu ermäßigen, sondern im Gegenteil, eine Steuerquelle zu erhalten. In dieser Richtung besteht Übereinstimmung. Wir wollen die möglichste Heranziehung dieses Sports und des Wettkampfs zur Steuerleistung, wollen aber nicht den Effekt erzielen, daß wir einfach eine Verschiebung dieser Steuerquelle zugunsten des Auslandes vornehmen. Wir sind nicht so reich, daß wir auf Steuern verzichten können, und aus diesem Grunde wollen wir auch für dieses Gesetz stimmen.

Dem Abgeordneten Stricker gegenüber hätte ich nur zu bemerken, daß wir diese Frage selbstverständlich nicht zu einer Klubfrage machen. Es handelt sich hier um eine Zweckmäßigkeit und bei der letzten Abstimmung haben ja tatsächlich mehrere von unseren Herren sich abseptiert, weil ihnen eben diese Sache ziemlich gleichgültig gewesen ist. Wenn wir aber überlegen, daß wir dadurch einfach eine Steuerquelle verlieren, wenn wir uns weiter vor Augen halten, daß wir dadurch nur diesen Sport in die Tschecho-Slowakei treiben, daß die Tschecho-Slowakei geradezu darauf wartet, für die Rennen die möglichst besten Bedingungen zu bieten, daß wir dadurch auch eine Anziehungskraft gegenüber den Ausländern verlieren und den Fremdenverkehr in Wien schmälern, dann glaube ich, müssen wir trotz innerer Teilnahmslosigkeit doch für diesen Gesetzesantrag des Abgeordneten Kollmann stimmen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Austerlitz.

Abgeordneter Austerlitz: Hohes Haus! Wir wissen, was sich schickt, und unterbrechen deshalb die Debatte über den Staatsvoranschlag, um für das Gesetz zur Hebung des Wettkampfes Raum zu schaffen. Früher haben die Rennvereinigungen auf die Gesetzgebung durch das hohe Herrenhaus zu wirken vermocht. Da diese feudale Institution ihnen entwunden worden ist, so haben sie in den Herrn Bürgermeister von Baden den Mann gefunden, der die Notwendigkeiten dieser feudalen Gesellschaft der Gesetzgebung mit Nachdruck zu vermitteln sucht. Wir machen die Erfahrung, daß es außerordentlich schwer ist, ein Gesetz über die Besteuerung der Rennwetten zu beschließen; seit dem Jahre 1913, seit welchem Jahre wir ja außerordentlich viele Steuern, im alten Österreich und im neuen Österreich, beschlossen haben, beschäftigt die Frage, wie das Turfwetten zu besteuern sei, bereits zum fünften Male die Gesetzgebung. Und immer handelt es sich um dasselbe Objekt, um denselben Steuersatz und immer handelt es sich um denselben Widerstand der feudalen Mächte gegen die Besteuerung ihres Vergnügens. Man muß auch sagen, daß die

Sache einen seltsamen Ausklang nimmt. Dieses hohe Haus hat das vorigemal beschlossen oder durch seinen Beschlüß zu erkennen gegeben, daß es den Verlust der Pferderennen mit Gleichmäßigkeit tragen würde; es hat den Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zurückgeschickt und die Regierung beauftragt, dem Hause irgendeinen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Rennen überhaupt abgeschafft wird. Die Sache geht so aus, daß wir das Rennen nicht abschaffen, sondern daß wir ein Gesetz beschließen sollen, wodurch das Rennen gefördert wird. Das ist jedenfalls ein Ausgang, der dem Beschlüsse des Hauses wenig zu entsprechen scheint. Es kann auch die seltsame Inkonsistenz all der Herren, die sich für das Rennen begeistern, nicht unbeachtet bleiben. Jeder aufrechte Abgeordnete und jeder aufrechte Mensch erhebt sich von Zeit zu Zeit, um sein Verdammungsurteil über die Schieber auszusprechen, und das, mit dem nötigen Brustton der Überzeugung vorgebracht, verfehlt seinen Eindruck auf die Zuhörer, wo immer sie versammelt sein mögen, nicht. Nun frage ich Sie, meine Herren: Für wen werden denn eigentlich die Rennen abgehalten? Ja, glauben Sie, daß die darbende und die sorgende Bevölkerung Wiens ein Interesse an dem Pferderennen hat und eine Neigung, zu diesem Rennen hinunterzustromen?

Man erwägt uns, eine Großstadt wie Wien kann ohne gewisse Dinge nicht bestehen, wobei man an Spielhöllen, Freudenhäuser, oder vielleicht an die Wettkampfdenkt. Aber ich habe wahrgenommen, daß sich unter den brennenden Sorgen der Wiener Bevölkerung in den letzten Monaten wahrlich nicht die gemeldet hat, daß keine Pferderennen sind. Und unter diejenigen, die die Pferderennen vermissen, sind gewiß zumeist Leute, deren moralische Beschaffenheit uns nicht zur sorgsamsten Pflege einladen würde. Wer geht zu diesen Pferderennen hin? Ich werde nicht sagen lauter Schieber, aber dennoch jene Elemente, die sich um die Moral und die moralische Beschaffenheit der Schieber sammeln, wenn Sie schon für die Besucher des Rennens, die sich vielleicht das fehlende Schaugepränge ansehen wollen, zu dem die Damen ihren Platz beistellen und ohne Gage mitspielen, eine Unterscheidung gelten lassen wollen, so werden sich an den Wetten vorzugsweise wohl nur die gutaussehenden Elemente beteiligen. (Abgeordneter Heinl: Auch Arbeiter!) Auch Arbeiter! Der Herr Abgeordnete Heinl meint, daß er mich mit diesem Argumente schlägt. Es ist aber nur ein Grund mehr, daß ich gegen diese Sache bin, weil sie ihre Verführung auch auf das Proletariat ausübt. Wir gehören nicht zu denjenigen, die die Laster unserer Klasse beschönigen oder verstärken wollen. Ich sage also, das Wettrennen wird vorzugsweise von diesen Elementen bestritten werden und

so ergibt sich, daß Sie nicht nur eine außerordentliche Sorge darum haben, daß diese Unterhaltung und dieses Vergnügen für die Schieber stattfinde, sondern daß Sie überhaupt einen wichtigen Zweig unserer Landwirtschaft auf die Ausgabenlust und Verschwendungsstift der Elemente aufbauen wollen, die Sie sonst mit harten Reden schelten und von denen Sie behaupten, daß Sie sie bekämpfen wollen. Darin muß ich einen Widerspruch finden; einerseits in abstrakten Worten die Träger der Verschwendungen, der Vergnügungen, der oberflächlichen Moral zu verdammten und andernteils die Hände in den Schoß zu legen, wenn eine dieser Quellen der Unmoral verstopft werden soll.

Am heitersten nimmt sich das bei dem Herrn Abgeordneten Dr. Waber aus, der sich sonst die durchaus nützliche Beschäftigung erkoren hat, die Leute zur Arbeitsfreudigkeit und Arbeitslust anzueifern und bei jeder Rede blutige Zähren darüber vergießt, daß diese Arbeitsfreudigkeit sich mindert. Ja, glauben Sie, meine Herren — um die Arbeitslust mit den Pferderennen in Verbindung zu bringen —, daß sich die Arbeitslust derjenigen, die bei den Rennen ihr Geld setzen und verlieren, dadurch heben wird? Wir können freilich ausrechnen, wieviel an Steuern uns durch den Ausfall der Rennen entgangen ist; wieviel Moral wir aber dadurch gewonnen haben, das können wir nicht ausrechnen; und die moralischen Verwüstungen, die durch die Möglichkeit, leichte Gewinne zu machen, hervorgerufen werden, schädigen die Volkswirtschaft und unseren ganzen Volkskörper doch noch mehr, als der Staat dadurch verliert, daß er einige Millionen weniger einnimmt.

Die Pferderennen können also von gar keinem Gesichtspunkt aus gerechtfertigt werden und ich würde es für die Nationalversammlung einer demokratischen Republik ungleich angemessener halten, wenn sie mit den ganzen Vorstellungen einer überlieferten Vergangenheit brechen wollte und die Glaubenssätze, die sie in der Theorie vertritt, auch einmal praktisch betätigen würde. Es klingt sehr schön, wenn der Präsident des Obersten Rechnungshofes sagt, die Republik ist arm, sie müsse auf jeden Punkt, auf jeden Pomp, auf jede Repräsentation verzichten, aber da meint man doch nicht bloß den Punkt, den Pomp und die Repräsentation in den Funktionen der Bürokratie der Republik, sondern meint wohl den ganzen gesellschaftlichen Organismus, der sich auf eine bescheidenere Stufe halte und allen diesen Vergnügungen, die nur der Äußerlichkeit und dem Schein dienen, von sich weisen müßt. Die Pferderennen könnten also von gar keinem Gesichtspunkt aus gerechtfertigt werden, als eben dem einen, daß sie eine unerlässliche Voraussetzung der Entwicklung unserer Pferdezucht sind. Wenn das richtig wäre, so würde es natürlich das Staatsamt für Land-

und Forstwirtschaft schlimm anklagen, daß es nicht nach anderen Formen und Methoden sucht, die Pferdezucht zu heben, aber wir müßten diese Versäumnisse wahrscheinlich tragen wie viele andere und könnten nicht leichten Herzens die Pferderennen, von denen man annimmt, daß sie für die Pferdezucht notwendig sind, abschaffen.

Nun bin ich ja keine Autorität für Pferdezucht und ziehe es daher vor, mich unter die Autorität eines Fachmannes zu flüchten, eines Fachmannes, der bei der Beratung dieses Wettkampfgesetzes im alten Parlament darüber eine ausgezeichnete und von großer Sachkenntnis zeugende Rede gehalten hat. Dieser Herr Abgeordnete hat seine Rede mit folgenden Bemerkungen eröffnet (liest):

„Als Vertreter der Landwirtschaft bin ich selbstverständlich gegen das Pferderennen, zunächst schon aus moralischen Gründen, weil dadurch viele gerade kleine Existenz, zum Beispiel Lehrslinge, dazu verleitet werden, in die Kasse ihres Herrn tiefer zu greifen und sich dadurch Strafen zu ziehen, anderseits aber vom Standpunkt der Landwirtschaft.“

Und er hat dann auseinandergesetzt, daß die Vorstellungen, man will warmblütige Pferde züchten, unzutreffend seien; diese warmblütigen Pferde seien überhaupt viel zu nervös, sie seien gar nicht tauglich für die Landwirtschaft, man solle Kaltblüter züchten. Er hat dann seine Betrachtungen über den Zusammenhang der Landwirtschaft mit den Pferderennen fortgesetzt und sich darüber aufgehalten, daß die Pferde, die für die Landwirtschaft gebraucht werden, gar keinen Haser bekommen, wogegen die teuren Pferde, die für die Rennen verwendet werden, entsprechend gefüttert werden müssen, so daß man den Landwirten das Huhn weg nimmt, um es für die Luxuspferde zu benutzen. Die Landwirtschaft, erklärte er, sei furchtbar erregt, daß noch immer Pferderennen stattfinden. Und auf das Argument, welches alle Finanzminister vorbringen, also auch der damalige gebraucht hat, daß eine hohe Besteuerung die Rennwette prohibtitiv wirken werde, hat er ruhig gemeint: Ja, das würde mich gar nicht genieren; er schließe sich vollständig dem Ausspruch seines Vorredners, der ein Sozialdemokrat war, an, daß, wenn die Abgabeszüge prohibtitiv wirkten, gar nichts daran läge, „wir sollten ja tatsächlich nicht unmoralische Handlungen als Steuerobjekte benutzen; wenn die Leute wirklich vom Wetten abgeschreckt würden, so könnten wir dies nur begrüßen.“

Kurz und gut, der Mann hat mit größter Leidenschaft gegen das Pferderennen gesprochen und hat noch überdies diese seine Leidenschaft dadurch bestätigt, daß er sagte, sein sozialdemokratischer Vorredner habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Und

dieser Fachmann, vor dessen Autorität als Landwirt und vor dessen Moral als Mensch ich mich beuge und von dem ich erkläre, daß er mir ganz aus dem Herzen gesprochen hat, ist der Herr Abgeordnete Eisenhut! Ja, der Herr Abgeordnete Eisenhut vom Jahre 1917 war kein geringerer Fachmann, als es etwa der Herr Abgeordnete Eisenhut vom Jahre 1920 sein wird. Wenn er dann gemeint hat, nach dem Kriege könnten sich ja die gepuhten Damen wieder in der Freudenau breit machen, so hat er nicht daran gedacht, daß wir nach dem Kriege ein solches Elend und solche Zustände haben werden, wie wir sie haben; seine Argumente treffen also auch für heute vollständig zu.

Dieses Argument mit der Pferdezucht wird also immer sehr verschämt vorgebracht, und zwar von denen, die davon gewiß nichts verstehen. Der Herr Abgeordnete Kollmann mag ja durch seine Eigenschaft als Bürgermeister von Baden in die Lage versetzt worden sein, die Spiellust der Bevölkerung als einen kategorischen Imperativ zu erkennen, und er mag dadurch geneigt sein, die Institutionen zu heben, die dieser Moral von Baden Rechnung tragen, aber daß er ein Fachmann für Pferdezucht wäre — da würde ich mich doch eher an den Klubgenossen des Herrn Abgeordneten Kollmann, an den Herrn Abgeordneten Eisenhut halten.

Es ist überhaupt sehr drollig: Wir brauchen Pferde; damit wir Pferde haben, müssen wir das Rennen einführen, damit das Rennen sein kann, müssen wir das Wetten zulassen, welches wirklich nichts anderes ist als ein Hasardspiel, und damit das Wetten ordentlich flott vor sich gehe, müssen wir die Steuer herabsetzen. Das ist wirklich ein Kreislauf der Moral, bei dem sie zum Schluß außerordentlich beschädigt herauskommt. (Abgeordneter Dr. Waber: Was ist's mit Preßburg!) Ja, meine Herren, Preßburg! Der Herr Abgeordnete Waber scheint wirklich zu glauben, daß die Tschecho-Slowakische Republik, namentlich nach den letzten Wahlen, nach der letzten Darstellung ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen gar nichts anderes im Kopfe haben werde als die Pferderennen. Ich wage zu prophezeien, daß man in der tschechischen Nationalversammlung, deren Beschaffenheit wir uns ja nach den letzten Wahlen so ziemlich vorstellen können, mit denselben Empfindungen dem Pferderennen gegenüber stehen wird, wie es die Empfindungen sind, die uns Sozialdemokraten hier besetzen. Und warum soll man das Wetten außerhalb Österreichs nicht verbieten können? Soviel ich mich erinnere, ist das Spielen in den Klassenlotterien eines anderen, fremden Staates verboten. Ja, warum können wir nicht bei den Rennwetten ein solches Gesetz machen? Wenn Sie schon

glauben, daß die Gesetzgebung nichts anderes im Kopfe haben kann, als die Hebung des Spieles und der Wettkunst, warum können wir nicht ein Gesetz machen, das das Wetten beim Turf in Staaten außerhalb Österreichs deutschösterreichischen Staatsbürgern verbietet? Schon das bloße Verbot wird außerordentlich geeignet sein, jeden davon abzuschrecken, weil nach der Moral, die wahrscheinlich in diesen Kreisen zu Hause ist, der Gewinnende den Einwand zu gewärtigen hätte, daß sein Vertrag ungültig sei, weil er gegen ein staatliches Verbot, gegen die guten Sitten gerichtet ist. Das Pferderennen also in einem anderen Staate schadet uns nichts, was uns angeblich schadet, ist die Auswanderung der Wetten. Wenn man es den Leuten unmöglich macht, anderswo zu wetten, würden sie ihr hehres Ziel, daß die Leute an jedem Sonntag in die Freudenau laufen und das Geld dort verlieren und dann nach dem derart moralisch verbrachten Sonntag am Montag jene Arbeitslust haben, die der Herr Abgeordnete Waber so herbeisehnt, ohnedies erreichen. Warum suchen Sie also nicht nach einem anderen Mittel?

Ich will Sie, meine Herren, mit diesen moralischen Betrachtungen, für die ich ja bei der Partei, die sonst für die Hebung der Moral außerordentlich schwärmt, offenbar keine Empfänglichkeit erwarten kann, nicht weiter anstrengen. Aber ich lenke Ihre Aufmerksamkeit darauf, daß, wenn Sie dieses ganze Gesetz schon als notwendig für die Erhaltung einer Institution vermeinen, von welcher Sie sagen, daß sie zur Hebung der Pferdezucht unerlässlich ist, Sie durchaus nicht gezwungen sind, dieses Gesetz so anzunehmen, wie es eine unbekannte Hand auf den Tisch des Hauses geworfen hat. Denn vom Herrn Abgeordneten Kollmann, vermute ich, stammt nur die Idee, aber die Ausführung muß uns entweder die hohe Regierung vermittelt haben, die allerdings das begreifliche Bedenken trägt, sich zu ihrem Kinde zu bekennen und dieses Gesetz, das ja auch ein Steuergesetz ist, als Privatangelegenheit also zwischen dem Herrn Abgeordneten Kollmann und vielleicht dem Herrn Abgeordneten Stricker und mir zu behandeln sich geneigt zeigt. (Zwischenruf.) Dieses Kleebatt wäre ja schön, wenn der Herr Kollmann nicht dabei wäre. (Heiterkeit.) Er stört mich dabei. Da bin ich viel lieber mit dem Zionisten als mit dem Christlichsozialen befreundet. (Lebhafte Heiterkeit und ironischer Beifall.) Applaudieren Sie nur! Sicher bin ich mit dem Mann lieber zusammen, der dafür hat, daß da eine schweinische Unmoral geschützt werden soll, als mit dem Manne, der im Auftrag der Trabrennvereinigung und aller Spielhöllen hier die Gesetzgebung zu beeinflussen sucht. Applaudieren Sie nur! Das ist nur für Sie bezeichnend! (Zwischenrufe.) Das „Zion“ wird Ihnen nicht

gefallen, weil vielleicht dort keine Pferderennen sein werden.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, darauf lenken, daß Sie durchaus nicht gezwungen sind, dieses Gesetz zur Gänze anzunehmen, wie es hier vorliegt. Man kann nur bedauern, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen so wenig Interesse hat, daß eine Steuer herabgesetzt wird. (*Heiterkeit.*) Ihre gequälte Heiterkeit wird mich wirklich nicht beirren. (*Abgeordneter Heintl: Gehen wir weiter!*) Ja, gehen wir weiter, ich werde schon noch zu Ihnen kommen. Es wird Ihnen angekommen, den Steuereinsatz beim Totalisator von 8 auf 6 Prozent herabzusetzen. Daß die Herren ganz gut wissen, was sie damit begehen, geht daraus hervor, daß sie nicht aufrichtig sagen: die bisherige Steuer soll von 8 auf 6 Prozent herabgesetzt werden, sondern mit einer gewissen Gewandtheit, die man in den Badener Spielsalons wahrscheinlich ein Volteschlagen nennen dürfte, wird gesagt, daß die alte Steuer vom Jahre 1893 von 5 auf 6 Prozent erhöht wird, und es wird so getan, wie wenn nicht inzwischen die Steuern auf 8 Prozent heraufgesetzt worden wäre. Ja, warum diese Unaufrichtigkeit? Warum geht man nicht von dem bestehenden Gesetze aus und sagt, man setzt die Steuer von 8 auf 6 Prozent herunter, sondern erzählt uns, daß man die Steuer, die schon längst nicht mehr gilt, weil sie ja durch Novellen zweimal abgeändert worden ist, von 5 auf 6 Prozent heraufsetzt? Sie sehen, daß die Herren ganz gut wissen, daß die Dinge eine offene Beleuchtung nicht vertragen.

Warum soll aber diese Steuer herabgesetzt werden? Der einzige Grund, der ja ganz offen ausgesprochen wird und durchaus nicht etwa eine willkürliche Darstellung der Motive dieser Herren ist, besteht darin, daß man sagt, durch die Erhöhung der Steuer um jene 2 Prozent habe sich die Wettsucht vermindert und wir sollen nun die Steuer wieder herabsetzen, damit sich die Wettsucht vermehrt. So oft man an diesen Punkt gelangt, staunt man geradezu über die Moral einer demokratischen Republik, die wirklich sagt, daß es notwendig sei, die Wettsucht zu vermehren, obwohl sich alle Betrachter des gesellschaftlichen Lebens darüber doch ausreichend klar sind, daß unserer Bevölkerung der Leichtsinn ohnedies im Blute steckt und alle ernsten Menschen von dieser Tribüne aus oder von wo immer sie zum Volke sprechen, sie immer auf den Ernst der Dinge hinzuwenden sich bemühen. Vielleicht werden wir noch als Analogon zu dem schönen Prospekt für die Kriegsanleihen oder eine ähnliche Veranstaltung die Bevölkerung durch Traktälein zu animieren haben, daß sie sich ja in großer Zahl am Turf versammle und dort recht fleißig wette. Ich will mich nun auf den Standpunkt stellen, daß Rennen sein sollen, daß gewettet

werden soll und daß die Steuer so sein soll, daß sie das Wetten nicht unterbindet, also vollständig auf den Standpunkt derjenigen, die alle diese Dinge ohne jedes Bedenken bejahen.

Wie steht es nun beim Turf? Kann derjenige, der beim Totalisator einen Einsatz macht, überhaupt das Bewußtsein erlangen, daß die Steuer seine Wettchancen mindert? Wenn Sie die Dinge objektiv betrachten — ich wende mich da an die Herren von der Großdeutschen Vereinigung, die ja nicht von Baden ihre Inspirationen empfangen — und die Frage prüfen, ob es richtig ist, daß derjenige, der beim Turf 10 K einsetzt, dabei Erwägungen anstellt, ob sich seine Gewinnchance durch diese um 2 Prozent höhere Steuer nicht mindert, werden Sie das gewiß verneinen. Das kann schon deswegen nicht sein, weil ein Zusammenhang zwischen der Steuer und der Gewinnquote überhaupt nicht gegeben ist, sondern der Gewinn des Wetttenden hängt in viel größerem, ja in entscheidendem Maße davon ab, wieviel gerade auf das Pferd gewettet worden ist, das das Rennen gewonnen hat, und wie groß die Einsätze auf andere Pferde waren. Die Wetten müßten überhaupt nicht besteuert sein; wenn aber alle Wetter das richtige Pferd erraten hätten, welchem Erraten ja durch die bekannten Mittel beim Turf sehr leicht nachgeholfen werden kann, könnte die Gewinnchance doch äußerst gering sein. Gewinnt aber ein Pferd das Rennen, von welchem vorweg nicht anzunehmen war, daß es gewinnen werde, das schlecht besetzt war, wogegen andere Pferde gut besetzt sind, so ist der Gewinn sehr groß. Aus dem mangelnden Zusammenhang zwischen Steuer und Wettens ist deutlich zu erkennen, daß die höhere Steuer auf das Maß des Wettens absolut nicht einwirkt, weshalb die Herabsetzung um diese 2 Prozent — ich habe schon das vorigemal gesagt, daß ich über die anderen Punkte nicht rede, weil sie zum Teil eine technische Verbesserung des Gesetzes darstellen — wirklich hinausgeworfenes Geld ist, und ich kann mich über den Finanzminister eines finanziell so zerrütteten Staates nicht genug wundern, der diese 2 Prozent einfach herabsetzt, ohne von seinem Standpunkte aus, nicht vom Standpunkte solcher verbohrter Lente, die für die Herrlichkeit des Rennens kein Verständnis haben, sorgsam zu prüfen, ob die Herabsetzung der Steuer notwendig ist.

Wenn Sie die Frage unbefangen betrachten, müssen Sie doch zu dem Schlusse kommen, daß, wenn man schon dieses Gesetz beschließt, gerade diese Herabsetzung von 8 auf 6 Prozent unvernünftig, überflüssig und dadurch schädlich ist. Derjenige, der für diese Herabsetzung stimmt, nimmt dem Staate eine Einnahme, deren Wegnahme auch von seinem Standpunkte absolut nicht notwendig ist. Ich würde Sie also dringend bitten, bei der

Bejahung dieses Gesetzes zu unterscheiden und wenn Sie sich schon auf den Standpunkt des Rennens stellen und dieses Gesetz annehmen wollen, gerade diese gänzlich überflüssige Herabsetzung nicht zu bewilligen. Es ist gewiß unehört, daß es die Rennvereinigungen so eingerichtet haben, daß sie die Nationalversammlung unter einen Druck gestellt haben. Der Plan ist ja ganz einfach. Das Wetten hat im vorigen Jahre durch gewisse Ausnahmestatsachen gesunken und es mag sein, daß die Rennvereinigungen im vorigen Jahre Defizite gehabt haben.

Aber, leider Gottes, muß ich hinzufügen, hat sich die Moral der Bevölkerung so verschlechtert, daß wir befürchten müssen, das Wetten werde zunehmen, trotzdem auf der anderen Seite so grausiges Elend herrscht. Wenn man sich vorstellt, daß wir dann ein Verzeichnis haben werden: gestern haben wir keine Kohle gehabt oder man hat die Mehlquote nicht ausgegeben, und gleichzeitig lesen werden, gestern sind am Turf, beim Totalisator $2\frac{1}{2}$ Milliarden gesetzt worden, so wird das ein Kontrast sein, über den sich jeder schämen wird müssen. Es ist also absolut nicht notwendig, sich diesen Rennvereinigungen gar zu unterwarfig zu zeigen. Sie haben es so eingerichtet, daß wir die Probe darauf, ob sich das Wetten in einem Ausmaße vermindern werde, daß die Rennen nicht mehr abgehalten werden können, nicht machen könnten. Sie haben mit der Nichtabhaltung des Rennens diese Probe absichtlich verhindert und wollen geradezu ein Geschäft mit der Nationalversammlung machen. Sie soll gerade heute, während der Beratung des Staatsvoranschlages, das Gesetz beschließen, damit sich die Herren bereit erklären, am 6. Mai wieder irgendein Rennen abzuhalten. Aber sie werden es abhalten, auch wenn Sie diese 2 Prozent nicht hinauswerfen.

Um diese sorgfältige Prüfung der Dinge bitte ich alle Abgeordneten, die sich von den Argumenten einer Welt, deren Erhaltung uns durchaus nicht am Herzen zu liegen vermag, nicht so blenden lassen, daß sie alles beschließen wollen, was die Rennvereinigungen nur wünschen. Die Rennvereinigungen werden ihr Recht auch ausreichend bekommen, wenn wir ihnen die 2 Prozent nicht in den Rachen werfen. Deswegen erwarte ich, daß die Abgeordneten, die einen Sinn haben, der über den Rennsport hinausgeht, in diesem Punkte festbleiben und diesen Nachlaß, der unserem armen Staat durchaus nicht leicht fällt, dem Pferdesport verweigern werden.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.
Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schluswort? (Berichterstatter Kollmann: Ja!)

Berichterstatter Kollmann: Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen und will zunächst

eine ganz kleine persönliche Angelegenheit zur Sprache bringen.

Der Herr Abgeordnete Austerlitz hat gesagt, es solle nicht so aussehen, als ob das eine Sache zwischen den Herren Abgeordneten Stricker, Austerlitz und Kollmann wäre. Es wurde dabei das Wort „Kleeball“ betont und der Herr Abgeordnete Austerlitz hat es abgelehnt, mich in dem Kleeball zu haben. Ich danke ihm herzlichst dafür, ich habe nicht das geringste Begehr, in der Gesellschaft der Herren Austerlitz und Stricker der Dritte zu sein. (Heiterkeit und Sehr gut!)

Es hat der Herr Abgeordnete Austerlitz auch die Gelegenheit benutzt, um auf Baden hinzuweisen und die dortigen Spielhöllen irgendwie in die Debatte zu bringen. Ich konstatiere hier, daß es mit zum Amt des Bürgermeisters in Baden gehört, solche Spielhöllen auszuheben wo er kann, und ich kann nur bemerken, daß unter den Leuten, die in Spielhöllen angetroffen werden, fast durchwegs Personen sind, die dem Herrn Abgeordneten Austerlitz sehr stammesverwandt sind (Heiterkeit), lauter Leute, die fast durchwegs von auswärts stammen. Leute von unserer Gruppe werden Sie dort nicht finden. (Zwischenruf des Abgeordneten Austerlitz.) Ich habe Sie nicht eingeladen, zu kommen, aber wenn Sie als Kurgäst nach Baden kommen wollen, werde ich Sie mit Vergnügen begrüßen.

Es hat der Herr Abgeordnete Austerlitz auch gesagt, daß die Steuer bedeutend herabgesetzt werden sei. Es ist das nicht richtig. Sowohl der Herr Abgeordnete Stricker als der Herr Abgeordnete Austerlitz sprechen immer von einer Herabsetzung der Steuer. Das stimmt nicht. Der Steuersatz wird herabgesetzt, die Steuereingänge werden aber gesichert. Ich habe nichts von einem hohen Steuersatz, dem kein Äquivalent in barem Gelde gegenübersteht. Es ist die Herabsetzung des Steuersatzes notwendig, damit die Rennen überhaupt ermöglicht werden. Es wird nun sogar behauptet, ich hätte vom Trabrennverein einen Auftrag gehabt; ich bitte, Herr Abgeordneter Austerlitz, mit solchen Äußerungen etwas vorsichtiger zu sein. Ich erkläre, daß ich weder vom Trabrennverein noch vom Jockeyklub einen Auftrag gehabt habe, ich habe den Antrag eingebracht, weil durch den Ausfall des Rennens sowohl die Stadtgemeinde Baden als auch der Bezirksarmenfonds, der Landesfonds von Niederösterreich und auch der Staat große Ausfälle an Einnahmen zu gewähren gehabt haben. Das war die Ursache meines Antrages. Ich bin kein Anhänger des Spieles, aber ich sehe ein, daß diese Institution notwendig ist, so unangenehm sie auch manchem scheint, und ich bitte daher, das Gesetz in der vorliegenden Form anzunehmen mit Ausnahme der einzigen Abänderung, daß es im Artikel 4, in der ersten

Zeile, bei den Worten 1 und 3 statt „und“ heißen soll „bis“.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden, ich kann daher den Artikel 1, bestehend aus den §§ 3 und 5, den Artikel 2 und die übrigen Artikel unter Einem abstimmen lassen.

Abgeordneter Austerlitz: Ich bitte um getrennte Abstimmung über § 3.

Präsident: Ich werde, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Austerlitz entsprechend, getrennt abstimmen lassen, und zwar zunächst über Artikel 1, dessen Eingang lautet (*liest*):

„Die Bestimmungen des § 3, Absätze 1 und 2, dann des § 5, Absatz 1, des Gesetzes vom 28. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 388, betreffend Gebühren von Totlaufateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens, werden geändert und haben zu lauten, wie folgt:“

Ich werde zunächst diesen Absatz zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Mitglieder der Nationalversammlung, die diesem Absatz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Herr Abgeordneter Austerlitz, wünschen Sie, daß über den § 3 getrennt abgestimmt wird? (*Abgeordneter Austerlitz: Über den ersten und zweiten Absatz getrennt!*)

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem § 3, Absatz 1, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ich bitte um die Auszählung. (*Nach Auszählung des Hauses:*) Es haben für den Antrag des Ausschusses 59, gegen ihn 39 Mitglieder gestimmt. Der Antrag ist also angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Absatz 2 des § 3 zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, die dem § 5 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 2, den ich unter Einem zur Abstimmung bringen werde. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Artikel 2 ist angenommen.

Wir können die Artikel 3, 4 und 5 unter Einem zur Abstimmung bringen. Zu bemerken ist, daß im Artikel 4, Zeile 1, ein Druckfehler ist. Es soll dort nicht heißen: „1 und 3“, sondern statt

des Wortes „und“ das Wort „bis“ eingesetzt werden.

Ich bitte jene Mitglieder, die den Artikeln 3, 4 und 5 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Gleichfalls angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Auch Titel und Eingang sind angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung zum Besluß erhoben. (*Abgeordneter Friedmann: Ich beantrage sofortige Vornahme der dritten Lesung!*)

Der Herr Abgeordnete Friedmann beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formalen Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit; dieser Antrag ist daher abgelehnt. Ich werde die dritte Lesung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, zum Punkt 3, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen). Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Högl.

Abgeordneter Högl: Wie uns der Herr Generalberichterstatter, Abgeordneter Dr. Bauer, im Berichte des Finanz- und Budgetausschusses zum Finanzgesetz zur Kenntnis bringt, ist das Erträgnis der Verbrauchssteuern und der Monopole infolge unserer mangelhaften Versorgung bedeutend zurückgegangen. Es ist daher anzunehmen, daß das gesamte Erträgnis der Verbrauchssteuern, Zölle und Monopole keineswegs höher sein wird als das Erträgnis der direkten Steuern und der Vermögensübertragungsgebühren. Es kommt daher zu dem Schluß (*liest*):

„Der Voranschlag der Republik zeigt also eine unverkennbare Verschiebung des Schwerpunktes von den indirekten zu den direkten Steuern. Obwohl diese Verschiebung nur zum Teil aus der Erhöhung der Besitzsteuern, zum nicht geringen Teil aber aus unserer schlechten Versorgung mit den indirekten Abgaben unterworfenen Waren zu erklären ist, darf sie doch als ein Anzeichen eines allmählichen Überganges zu einer demokratischeren, volkstümlicheren Einnahmenwirtschaft verzeichnet werden. Die Reform unseres ganzen Steuersystems wird der Gesetzgebung die Gelegenheit bieten, diese Entwicklung weiter zu fördern.“

Das ist der Grund, warum die Sozialdemokraten, angesichts der finanziellen Notlage unserer Republik für diese Verbrauchsabgaben stimmen werden.

Aus einem besonderen Grunde aber will ich zum Kapitel 15 des Staatsvoranschlages sprechen. Es wird sich Gelegenheit bieten, im weiteren Verlaufe der Budgetberatungen bei der 13. Gruppe, Kapitel 25 gegen den Alkoholismus im allgemeinen Stellung zu nehmen. Wenn dort von den verheerenden Wirkungen der zwei Volksseuchen, der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten, die Rede sein wird, darf auch auf die dritte, den Alkoholismus, nicht vergessen werden. Wenn von der Verwahrlosung aller Art gesprochen wird, darf man nicht an dem gewaltigen Mitsönderer dieser Verwahrlosung, dem Alkohol, schonungslos vorbeigehen. Es ist nicht mehr so wie ehedem zur Zeit der selig entzückten Trunksuchtvorlage, als diese im alten Abgeordnetenhaus statt dem sozialpolitischen dem Gewerbeausschüsse zugewiesen wurde, um sie dort vor den Interessenten und den Vertretern der Alkoholinteressen zur weiteren Beratung zu bringen und es auf diese Weise in die Absicht dieser Vertreter zu stellen, ob und wie der Alkoholismus bekämpft werden soll. Man glaubte damals, mit Polizeimaßregeln könne man dem Alkoholismus beikommen. Man ist von diesem Gesichtspunkte abgekommen. Es ist auch nicht mehr so wie ehedem, als man bei uns im alten Österreich, um sich die gute Laune der polnischen Schlachzüge zu erhalten, aus Gründen der Staatsraison den galizischen Schnapsgrafen und deren Hausjuden im Wege von Spiritusbondifikationen allerlei Vorrechte auf die Ausbeutung und Vergiftung des Volkes durch den Schnaps einzuräumen.

In Anerkennung der Tätigkeit unseres Staatsamtes für soziale Verwaltung und unseres Volksgesundheitsamtes sei gesagt, daß in bezug auf die Bekämpfung des Alkoholismus Anzeichen vorliegen, die einen gewissen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit bedeuten. In dem Berichte, den die Frau Berichterstatterin Abgeordnete Probst zu diesem Kapitel des Staatsvoranschlages uns unterbreitet, ist davon die Rede. Es heißt dort (*liest*):

„Die Bekämpfung der Trunksucht ist leider noch nicht so weit gediehen, daß die Republik in der Lage wäre, neue Trinkerheilstätten zu errichten. Es werden daher vorläufig Subventionen gegeben an die in Bildung begriffenen Landesvereine zur Bekämpfung der Trunksucht. Die Gasthausreform im Sinne der Abstinenzbestrebungen, Wohlfahrtseinrichtungen zur Verbreitung alkoholfreier Getränke sowie die Förderung der Forschungen und

Erhebungen über die Wirkungen des Alkohols werden unterstützt.“

Das ist zu wenig. Es bedeutet nicht viel mehr als eine schöne Geste, während es zur großen Tat der ausreichenden Mittel bedürfen würde. Was bedeutet es zum Beispiel, wenn man die Aufklärungsarbeit vollständig der privaten Initiative überläßt, wenn man dem Arbeiterabstinentenbunde zum erstenmal heuer eine Subvention von einigen tausend Kronen aus Staatsmitteln gewährt und wenn man auch andere alkoholgegnerische Vereine aus bürgerlichen Kreisen mit solchen Subventionen bedenkt! Diese geringe Subvention kann kaum dazu dienen, wenn zum Beispiel eine Ausstellung gegen den Alkohol und gegen die Geschlechtskrankheiten da und dort durch den Arbeiterabstinentenbund veranstaltet wird, die Auslagen dafür zu decken. Gegenwärtig ist eine solche Ausstellung in Wien im IX. Bezirk zu sehen, sie erfreut sich eines lebhaften Zuspruches, es zeigt sich ein lebhaftes Interesse der Bevölkerung für die Aufklärung auf diesem Gebiete, aber eigentlich verdanken wir alle diese Tätigkeit nur der Initiative dieser Kampforganisation gegen den Alkoholismus und dem Bestreben der Arbeiterklasse, für Aufklärung auf diesem Gebiete zu sorgen. Es ist das selbstverständlich viel zu wenig, es müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Staat instand zu setzen, ausgiebige Arbeit zu leisten.

Die Alkoholgegner haben auf diesem Gebiete ein festes Programm: Das dauernde, vollständige Verbot der Herstellung und des Vertriebes alkoholischer Getränke durch Volksentscheid ist das Endziel.

Vor allem muß es der einzelnen Gemeinde möglich gemacht werden, durch Volksabstimmung im eigenen Gebiete Herstellung und Vertrieb dieser Getränke zu verbieten.

Da von diesem Rechte voraussichtlich nur wenig Gemeinden in nächster Zeit Gebrauch machen dürften, ist eine reichsgesetzliche Regelung der Schankwirtschaftsgesetzgebung notwendig, dahingehend, daß

1. eine Verhältnishöchstzahl der Alkoholshand- und Kleinhandelsstellen zur Bevölkerungszahl festzusetzen ist;

2. die Verbindung von Lebensmittel- und Alkoholkleinhandel zu verbieten ist, und

3. Konzessionen in Hinkunft nur an Gemeinden oder an gemeinnützige, nicht am Alkoholverbrauch interessierte Körperschaften zu erteilen sind mit Übergangsbestimmungen für derzeit bestehende Konzessionen.

Zu diesem Zwecke bedarf es selbstverständlich in erster Linie der weitgehenden Aufklärung des Volkes über die Trunkschäden und die Wirkungen des Alkoholismus. Wenn wir bedenken, welche Verheerungen an Körper und Geist der Alkohol, wenn

er jahraus jahrein gewohnheitsmäßig genossen wird, anrichtet, müssen wir uns als Volksvertretung dazu entschließen, gegen ihn mit allen Mitteln den Kampf zu führen. (Zustimmung.) Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind uns ein leuchtendes Vorbild. Nach einem Jahrzehntelangen Kampfe, in dem nach und nach die einzelnen Bundesstaaten „trocken“ gemacht wurden, ist nun im Vorjahr die ganze Republik zum vollständigen Alkoholverbot übergegangen. Der Widerstand der kapitalistischen Nutznießer an der Volksvergiftung, an dem Alkohol-elend, wurde besiegt.

Wer sozial fühlt und denkt, muß den Alkohol bekämpfen. Die Enthaltsamkeit vom Alkohol ist keineswegs eine graue Theorie, sondern die Forderung der Zeit. Im großen Wien sowohl als im kleinen Kärnten sehen wir überall die Wirkungen des Alkoholismus. Welch unheimliche Mengen an alkoholischen Getränken getrunken werden, zeigen zum Beispiel folgende Ziffern: In Steiermark werden jährlich rund eine Million Hektoliter Bier vertrunken. In Graz hat man im Jahre 1913 28 $\frac{1}{2}$ Millionen Liter geistige Getränke weggetrunken und dafür 18 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen ausgegeben. In Wien werden täglich 350.000 K vertrunken. Das kleine Land Kärnten vertrinkt jährlich 218.000 Hektoliter Bier und 100.000 Hektoliter Schnaps, also 25 Liter Schnaps alljährlich auf den Kopf der Bevölkerung, und gibt für diese Unmenge von geistigen Getränken die Summe von 20 Millionen Kronen aus. Die Folgen zeigen sich überall. Wenn nicht der Alkoholismus wäre, würden wir viel weniger Spitäler, viel weniger Siechenhäuser, Gefängnisse und Irrenhäuser brauchen.

Nun ist zu diesem Alkoholismus, der schon in der Vorkriegszeit so ungeheure Dimensionen angenommen hatte, noch der „Seelenauftschwung“ des Krieges gekommen. Wieviel an diesem „Seelenauftschwung“ der Alkohol mitverschuldet hat, läßt sich leider ziffernmäßig nicht feststellen, aber ein beträchtlicher Teil der sogenannten Kriegsbegeisterung gewisser Leute wurde durch ihn redlich genährt. Später waren die Kriegsgewinner und Schieber und ähnliches Schmarotzergesindel, das sich in Nachtlokalen, Bars und Weinschenken breitmachte, um dort in Strömen von Alkohol aus allen Ländern zu schwimmen, diejenigen, die noch zur Vermehrung des Alkoholkonsums beitragen. Wie spottete doch schon Goethe darüber, indem er sagte: „Den Franzmann mag kein guter Deutscher leiden, doch seine Weine trinkt er gern.“ Und wir haben es gestern wieder bestätigt gefunden in den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen, der uns mitgeteilt hat, daß an Stelle der präliminierten 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Getränkesteuern aus den Schaumweinen dieser Betrag sich jetzt schon auf 8 Millionen erhöht hat.

Das sieht nun das Volk und viele kommen zu der Meinung, daß das Trinken von Alkohol eine begehrenswerte Sache sei. Die Trinkgewohnheiten wurzeln überhaupt sehr tief. Sie werden durch eine raffinierte Reklame aufgestachelt, so daß der Alkoholaufschwung auch vielen schlichten Menschen als etwas Begehrenswertes oder als notwendiges Übel erscheint, was beides jedoch falsch ist. Es wird getrunken, um Sorge und Kummer wegzuschmecken und gesellig oder gemütlich zu erscheinen, man trinkt, um sich zu wärmen oder um sich abzufühlen.

Die Folgen davon machen sich zum Leidwesen aller derjenigen, die Einblick in die Dinge empfangen haben, bemerkbar. Hunderte von Menschen gehen jahraus jahrein an akuter Alkoholvergiftung zugrunde. Sieben bis acht Zehntel der Roheitsverbrechen führen als Ursache auf den Alkohol zurück. In Wien sind es allein 8000 Menschen im Jahre, die sich durch Alkohol zu Untaten stärken. Fast 40 Prozent der Männer, die unsere Irrenhäuser bevölkern, verdanken dies dem Alkohol. Er bereitet den Infektionskrankheiten leichter den Weg und verdickt die Nachkommenschaft. In der Schweiz hat man diesbezüglich Erhebungen gepflogen und ist zu dem Resultat gekommen, daß von den in den verschiedenen Rettungsanstalten untergebrachten jugendlichen Verbrechern unter den Knaben 40 Prozent, unter den Mädchen 50 Prozent als von Trinkern stammend zu verzeichnen sind.

Außerdem erhöht der Alkoholgenuss die Unfallsgefahr. Es ist bezeichnend, daß die meisten Betriebsunfälle an Montagen zu verzeichnen sind, wo die Nachwirkungen des am Sonntag genossenen Alkohols zur Geltung kommen. Es ist auffallend und bemerkenswert, daß die Todesfälle in den Alkoholgewerben prozentuell bedeutend höher sind, als in allen anderen Berufen. Aus einwandfreien Statistiken der Lebensversicherungsanstalten geht hervor, daß die Übersterblichkeit in den Alkoholgewerben gegenüber anderen Berufen bis zu 62 Prozent ansteigt. Außerdem sehen wir, daß die Todesursache nach Alkoholerkrankungen gerade bei den Schankwirten und Brauern weit über das hinausgeht, was bei anderen Gewerben zu verzeichnen ist.

Der Krieg hat unser Land auch volkswirtschaftlich zur Ruine gemacht. Wir sind ein armes Land, das außer Nahrungsmitteln und Kohle auch Brennspiritus einzuführen gezwungen ist, den wir um so nötiger brauchen, weil wir zu wenig Kohle zur Verfügung haben. Wir sind nun genötigt, um Brennspiritus zu bekommen, der Tschecho-Slowakei auch Trinkspiritus abzukaufen, obwohl unsere wirtschaftliche Lage uns dazu verhalten würde, solche Einfuhren von Trinkspiritus nicht durchzuführen. Es muß überhaupt mit dem Luxus gebrochen werden,

dass wir aus Gerste Bier und aus Kartoffeln Schnaps erzeugen oder dass wir Schnaps und Alkohol in anderer Form aus dem Auslande einführen. In Deutschösterreich zum Beispiel wurde, wenn wir die entsprechende Bißfer aus dem Gesamtgebiet der alten Monarchie herausschälen, Bier in 211 Brauereien in der Menge von rund 8 Millionen Hektolitern erzeugt, das sind etwa 60 Prozent der Gesamtproduktion des alten Österreich. Dazu waren 18.800 Waggons Gerste notwendig. Wenn statt des elfgrädigen Bieres ein fünfgrädiges gebraut wird, müssten selbst dazu noch 8289 Waggons Gerste verschwendet werden. Diese müsste um teures Geld aus dem Auslande beschafft werden, weil es ganz undenkbar ist, dass einheimische Gerste, die für die Volksernährung und auch für die Tierfütterung so notwendig ist, in ein nutzloses Getränk zu verwandeln. Bei unserer Ernährungsnot und unseren großen Valutasorgen wäre dies zwecklose, schädliche Vergeudung. Das Vermahlen der Gerste, das Verbacken zu Brot, die Herstellung von Graupen und Grüze bedeutet die Ausnutzung der Nährstoffe von 1000 Kilogramm Gerste, die 773 Kilogramm betragen, bis zu 657 Kilogramm, während bei der Biererzeugung sich nur ein sehr schlechter Erfolg einstellt.

In der Generaldebatte wurde von einem Redner der christlichsozialen Partei aus dem Lande Kärnten, das sich, wie gesagt, in bezug auf das Trinken von Alkohol sicherlich nicht spotten lässt, von der sittlichen Wiedergeburt gesprochen. Er hatte recht, aber mit Schnaps, Wein und Bier finden wir sie gewiss niemals.

Auch mit Rücksicht auf die Volksgesundheit muss man gegen den Alkohol Stellung nehmen. Auch in volksgesundheitlicher Beziehung stehen wir vor einem Trümmerfeld. Da nutzen nicht Sittenprüchlein und Traktätschen, sondern bloß die befreende Tat. Wie sagte doch unser verstorbener Vorkämpfer Dr. Viktor Adler? (*Liest*):

„Mehr und mehr neigt sich die öffentliche Meinung in proletarischen Kreisen der Überzeugung zu, dass das Proletariat als Klasse wie der Proletarier als Individuum in der Alkoholvergiftung einen seiner gefährlichsten Feinde zu erkennen und zu bekämpfen hat.“

Ich möchte mir noch erlauben, auf einen anderen Mann hinzuweisen, der Ihnen sicherlich als einwandfreier Zeuge auf diesem Gebiete gelten wird. Es ist Peter Rosegger. Er sagt zum Beispiel (*liest*):

„Einstmal habe ich das Trinken entschuldigen wollen damit, dass die guten Deutschen einen etwas schwerfälligen Geist hätten, der erst mit ein bisschen Alkohol gekitzelt werden muss, bis er den Romanen ebenbürtig ist. Anstatt geistreich zu werden, wird aber der deutsche Trinker zynisch, statt begeistert zu werden, wird er berauscht, und während er sich

Kraft, Mut und Frohinn zuzutrinken glaubt, sinkt er sachte in körperliche und geistige Ohnmacht, in Bläßheit und Lebensunlust, in einen Ekel, von welchem der dem Rausche unmittelbar folgende Katzenjammer nur ein flüchtiges Symbol ist. Ein Volk, das sein Herz erst mit Spirituosen aufrischen, seinen Nationalismus aus dem Biere, seine Lebenslust aus dem Weine haben muss, ein solches Volk wird immer mehr versimpeln und versumpfen und endlich ein Spott der Nachbarvölker sein. Wenn erst der sittliche Geist abgeschafft ist, dann wird wieder die natürliche Begeisterung aufflammen — und aus dem gesunden Körper, aus der klaren Seele die Lebensfreude.“

Solange nun die Verbrauchsabgaben auf alkoholische Getränke für den Staat eine ergiebige Steuerquelle bilden und der Staat an dem Vertrinken dieses Alkohols interessiert erscheint, soll er dazu verhalten werden, jährlich ein Zehntel aus den Erträggnissen dieser Steuer zur Bekämpfung der Alkoholwirkungen dem Staatsamt für soziale Verwaltung, und zwar dem Volksgesundheitsamte zur Verfügung zu stellen. Ein solches Alkoholzehntel besteht heute in der Schweiz bereits seit dem Jahre 1889, es ist dort allerdings mit dem Schnapsmonopol in Verbindung gebracht.

Die Erträggnisse der Verbrauchssteuern auf die alkoholischen Getränke ergeben bei uns nach dem Staatsvoranschlag, der zufolge den gestrigen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen einige Verschiebungen erfährt: die Schaumweinsteuer ist präliminiert mit 8 Millionen Kronen, die Weinsteuern wird, da sich nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen ein Plus von 20 Millionen Kronen ergibt, mit 62 Millionen Kronen präliminiert, die Biersteuer beträgt 16 Millionen Kronen, die Schnapssteuer, die gegenüber den zuerst präliminierten 30 Millionen ein geringeres Erträggnis bringt, wird noch immer 10 Millionen tragen; zusammen also 96 Millionen. Wenn nun davon ein Zehntel für die Zwecke der Alkoholbekämpfung verwendet wird, um die durch den Alkohol Geschädigten zu gesunden Menschen zu machen, wenn diese Mittel dazu verwendet werden, die uns heute noch fehlenden Trinkerheilstätten zu errichten, wird damit sicherlich Segensreiches geschaffen werden. Wenn der Herr Staatssekretär für Finanzen dagegen Bedenken hätte, dass ihm aus den Erträggnissen der Verbrauchssteuern eine Summe für diese Zwecke abgenommen wird, so wird er diese Bedenken gewiss überwinden, wenn er bedenkt, was unser Volk durch diese Maßnahmen an Gesundheit, an Lebenslust, Arbeitskraft und Charakterstärke gewinnen wird.

Die Verwendung dieses Alkoholzehnts wäre in folgender Weise möglich. Es müsste in erster Linie dafür gesorgt werden, dass an Stelle der

Unterbringung von Trinkern in Besserungsanstalten, Armenhäusern, Buchhäusern, diese Trinker in dazu geschaffenen Heilanstalten der Heilbehandlung unterzogen werden und daß man mit dem Grundsatz bricht, daß die Trunksucht ein Laster sei, was wir sehr oft gehört haben; man muß vielmehr erkennen, daß sie eine Krankheit sei. Diese Alkoholentwöhnungsanstalten müßten so eingerichtet werden, daß ihr Besuch nichts Beschämendes an sich hätte, daß die Kosten der Anstaltspflege für Mittellose unentgeltlich zur Verfügung stünden, daß diese Kosten aus den Erträgnissen des Alkoholzehntels gedeckt würden und daß der Familie, die durch die Unterbringung eines Trinkers in einer solchen Heilanstalt den Ernährer auf eine Zeit verliert, eine ausreichende Unterstützung gewährt würde. In zweiter Linie müßte das Alkoholzehntel zur Förderung der alkoholfreien Gastwirtschaften, der Lesehallen, Spielplätze und dergleichen verwendet werden und in dritter Linie für die Propaganda gegen den Alkohol in Wort und Schrift und durch Ausstellungen.

Hohes Haus! Ich erlaube mir deshalb, Ihnen eine Entschließung folgenden Inhalts zu unterbreiten (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, aus den Erträgnissen der Verbrauchsabgabe für alkoholische Getränke wenigstens ein Zehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. In erster Linie käme jene Verwendungsart in Betracht, die im Kampfe gegen die Trunksucht den größten sicheren Erfolg verspricht. Ob für irgendeine einschlägige Sache das Alkoholzehntel in Anspruch genommen werden darf, ist dann zu bejahen, wenn alle anderen Bemühungen, die einen noch sichereren und nachhaltigeren Erfolg erwarten lassen, schon in ausreichender Weise unterstützt worden sind.“

Ich erlaube mir nun zum Schlusse noch zu bemerken: Wenn wir gegen die Trinkgewohnheiten Stellung nehmen, bekämpfen wir auch die schlechten sozialen Verhältnisse, die sich wechselseitig stützen. Für die breiten Schichten des Volkes wird durch den Kampf gegen den Alkoholismus ein Teil seines Kampfes um die soziale Befreiung, um den Aufstieg zu reinerer Lebensfreude geführt. Das Alkoholzehntel ist bloß eine kleine Abschlagszahlung des Staates auf Grund der Verpflichtung, die er hat, dem Volke einen gesunden Körper und ein klares Gehirn zu schaffen. Ich empfehle meinen Antrag zur Annahme. (Beifall.)

Zum Kapitel 16 des Voranschlages des Staatsamtes für Finanzen liegt eine Entschließung

des Herrn Abgeordneten Schiegl vor, die dahin lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Stellung der Zündhölzchenerzeugung auf gemeinwirtschaftliche Grundlage, eventuell auch die Monopolisierung des Großhandels mit Zündhölzchen in Erwägung zu ziehen.“

Der Herr Generalberichterstatter Dr. Bauer hat ja die Annahme dieser Entschließung im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses vorgeschlagen. Ich erlaube mir, noch einiges zur Unterstützung dieser Entschließung zu sagen. Es sind die Verhältnisse auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung mit Zündhölzchen gerade gegenwärtig elende. Während wir sehen, daß Zündhölzchen ins Ausland geschmuggelt werden und daß sie hier im Schleichhandel zu bekommen sind, sind sie im Handel selbst nicht zu erreichen. Durch die seinerzeitige Schaffung des gemeinsamen Verkehrsbüros für die großen Zündhölzchenfabriken „Solo“ und „Helios“ sind wohl Vorbereitungen getroffen worden, daß diesen Gesellschaften ein förmliches Monopol eingeräumt wird, der Staat aber hat dabei für seine Zwecke nicht genügend vorgesorgt. Es ist notwendig, daß der Staat die Gelegenheit ergreife, die ihm durch das Hinschwinden der Verträge infolge des Zusammenbruchs geboten wird, und durch Monopolisierung des Großhandels mit Zündhölzchen entsprechende Vorsorge treffe, daß die Bevölkerung die so sehr benötigten Zündhölzchen bekomme. Auch die Erzeugung von Zündhölzchen im Sinne des Vorschlag des Resolution Schiegl wäre in Erwägung zu ziehen. Für den Schmuggel eines Waggon's Zündhölzchen, von denen im Auslande eine Schachtel hente 1 K 50 h kostet, werden 70.000 K Bestechungsgelder gezahlt; unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Verlockung, Zündhölzchen ins Ausland zu bringen, eine so große ist, daß hier Mangel herrscht. Aber auch der kleine Schleichhandel mit Zündhölzchen ist ein recht beträchtlicher. Man benutzt dazu arme, Mitleid erregende Kriegsinvaliden, die man auf die Straße schickt, um dort Zündhölzchen zu verkaufen. Diese Invaliden werden gegen den Willen ihrer Organisationen, die da ganz machtlos sind, missbraucht. Man könnte vielleicht glauben, daß, wenn eine Erhöhung der Verschleißpreise für Zündhölzchen vorgenommen würde, dem Schleichhandel im großen und im kleinen ein Riegel vorgeschoben würde. Gegen einen solchen Plan muß aber Stellung genommen werden, denn der Preis von 40 h für eine Zündhölzchenschachtel ist schon hoch genug. Es ist aber möglich, im Wege der Monopolisierung des Großhandels durch den Staat zu bewirken, daß die einen so notwendigen Bedarfssatzikel darstellenden Zündhölzchen der Bevölkerung in ausreichendem

Maße zugänglich gemacht werden. Es wäre vielleicht gut, die Abgabe von Zündhölzchen an den Einkaufschein sowie an die Raucherkarte zu binden. Durch die Rationierung der Abgabe würde die Möglichkeit geschaffen, dieses notwendige Bedürfnis der Bevölkerung zu decken; anderseits würden auch dem Staate Einnahmen zufließen, wenn er sich dazu entschließe, die naheliegende Monopolisierung des Großhandels, eventuell auch die Erzungung auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage in Erwägung zu ziehen. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der Entschließung des Herrn Abgeordneten Schiegl.

Schließlich möchte ich mir erlauben, auf das Kapitel 17, die staatlichen Betriebe der Staatsdruckerei und des Münzwesens betreffend, zu sprechen zu kommen. Diese zwei Betriebe sind nicht nur Produktionsstätten, sie sind auch Kunstuferstätten des Staates. Es wurde bereits durch den Herrn Generalberichterstatter wie auch gestern durch den Herrn Staatssekretär für Finanzen erklärt, daß daran geschritten werden soll, diese Betriebe in Zukunft nach kaufmännischen Richtlinien zu führen oder mindestens Vorekehrungen zu treffen, daß eine solche Führung in absehbarer Zeit ermöglicht werde.

Ich möchte mir nun erlauben, auf einen anderen Umstand hinzuweisen, der auch sicherlich erwägenswert ist, wenn es sich um die Zukunft dieser Betriebe handelt. Es ist ja jetzt ein ungeheure Rohstoffmangel vorhanden, der auch die Produktion dieser Betriebsstätten sehr beschränkt. Der Mangel an Papier, der die gesamte graphische Industrie sehr nachhaltig beeinflußt, bewirkt es, daß auch die Produktion der Staatsdruckerei darunter leidet, daß also die Vorschläge, die ich mir zu erstatten erlaube, erst dann zur Durchführung gebracht werden können, bis eben dieser Mangel an Papier Beseitigung gefunden hat. Aber es ist sicherlich notwendig, daß daran gedacht wird, das künstlerische Arbeitsfeld in der Staatsdruckerei mehr auszudehnen, es mehr zu pflegen. Es fehlt zum Beispiel bei uns in Österreich derzeit an Büchern. Wir sind nicht imstande, uns die notwendigen Bücher zu beschaffen, einerseits infolge der Valutaerschwierigkeiten, die einer Einfuhr aus dem Auslande Schwierigkeiten bereiten, anderseits infolge des schon erwähnten Rohstoffmangels. Aber es wäre möglich, nachdem der Betrieb der Staatsdruckerei bereits eine Einschränkung erfahren hat, dadurch eine weitere Einschränkung zu verhindern, daß eben das Produktionsgebiet in einer Weise ausgedehnt wird, daß man die Herausgabe von Verlagswerken im Rahmen der Staatsdruckerei in Erwägung zieht, die sich sowohl auf Klassiker als beispielsweise auf Gesetzbücher erstrecken. Heute obliegt die Ausgabe von Gesetzbüchern, die man aber nicht einmal bekommt, dem Verlage der Buchhandlung Manz; der Staat selbst

gibt keine Gesetzesammlung in Buchform heraus. Es wäre die Erfüllung einer Notwendigkeit, wenn dies in Zukunft geschiehe. Außerdem wäre es möglich, durch die Herausgabe von Märchen- und Bilderbüchern, insbesondere für das vorschulpflichtige Alter, durch die Schaffung künstlerischen Wandschmuckes nach Steinzeichnungen hier Gebiete zu beschreiten, die sicherlich geeignet wären, das Betätigungsgebiet der Staatsdruckerei auszuweiten, ohne nur im mindesten für bestehende Betriebe eine Konkurrenz zu bedeuten. Ähnlich ist es auch mit der Münze. Wenn der Rohstoffmangel überwunden sein wird, werden sich meiner Meinung nach auch für das Münzamt neue Gebiete der Betätigung erschließen und es wird auch diese Anstalt voll und ganz erhalten werden können.

Ich möchte zum Schlusse noch darauf hinweisen, daß, wenn die Erhaltung und Erweiterung des Betriebes sowohl der Staatsdruckerei als des Münzamtes möglich gemacht wird, auch den Wünschen und Forderungen der dort Beschäftigten in ausreichendem Maße wird entsprochen werden können.

Seit Jänner fordert das Personal der Staatsdruckerei bezüglich der Anwendung des rechtlichen Teiles der Befolgsreform eine gewisse Anerkennung seiner Tätigkeit. Es wäre möglich, da gerade die Arbeiterschaft und die Angestellten der Staatsdruckerei mit zum Ansehen dieser Anstalt durch ihre Arbeit beigetragen haben, alle diese Dinge zu erfüllen, wenn das Tätigkeitsfeld dieser Anstalt ausgedehnt, wenn nicht an einen Abbau dieser Anstalt gedacht würde, sondern daran, diese wertvolle Anstalt voll und ganz zu erhalten. Wir haben ja oft Gelegenheit gehabt, vom Ruhme dieser Anstalt zu hören. In diesem Ruhme hervorragend mitbeteiligt ist die Arbeiterschaft dieser Betriebe und es wäre schade, wenn eine Einschränkung dieses Betriebes auch zu einer Schädigung der Angestellten und Arbeiter führen würde. Das läßt sich sicherlich vermeiden, wenn die Vorschläge, die ich mir erlaubte zu diesem Punkte zu erstatten, vom Staatsamte für Finanzen, dem diese Anstalten unterstellt sind, in Erwägung gezogen werden, wenn Sorge getragen wird, daß hier eine Ausdehnung des Tätigkeitsfeldes eintrete. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Professor Dr. Görtler.

Abgeordneter Dr. Alfred Görtler: Hohes Haus! Die Fenster dieses Hauses müssen gestern abends sehr weit offen gewesen sein, als die Debatte über den Staatsvoranschlag geführt wurde, und es müssen die Fenster schon vorher offen gewesen sein, so daß Bazillen von der Linzer Länderkonferenz

hier einzudringen und die Debatte zu influenzieren vermöchten.

Es ist gesagt worden, daß für die finanzielle Entwicklung des Staates das Verhältnis des Staates zu den Ländern von größter Bedeutung ist, das war immer jener gewisse Verbindungsstrich, der zwischen den Ausführungen der einzelnen Redner und dem Gegenstand der Debatte hergestellt wurde.

Nun also, es soll nicht bestritten werden, daß sicherlich die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Ländern von größter Bedeutung sein wird und für diese finanzielle Auseinandersetzung wird es sicher auch nicht ganz bedeutungslos sein, wie gewisse Naturschäze der Länder verwertet werden, ob sie dem Staat in seiner Gesamtheit zugute kommen, wobei mir nur die eine Konstruktion nicht immer recht verständlich ist, daß man gewissermaßen einen Staat außerhalb oder überhalb der Länder konstruieren will, denn schließlich und endlich besteht dieser Staat nur aus den Ländern und allerdings den in diesen Ländern wohnenden Menschen, was zu bestreiten uns noch nicht einen einzigen Moment eingefallen ist. Wir werden immer auf die Bevölkerung aufmerksam gemacht, um auf diese Art die Aufmerksamkeit von den Ländern abzulenken.

Es hat mich etwas befreudet und mit Erstaunen erfüllt, daß ein Vertreter der steirischen Arbeiterschaft den Wunsch hegt, daß die steirische Elektrizität nach Wien geleitet werde, statt den steirischen Arbeitern, den Arbeitern eines Landes, daß an einem effektiven Kohlemangel leidet, die Mittel zu geben, alle Bodenschäze des Landes, der Industrie des Landes in Betrieb zu setzen und auf diese Art und Weise unseren eigenen Arbeiterstand zu heben.

Ich meine, schließlich und endlich ist einem das Hemd näher als der Rock, und wenn wir schon die weiße Kohle im Lande haben, sollen wir sie vor allem unseren eigenen Arbeitern zugute kommen lassen. (Sehr richtig!)

Und da meine ich noch das eine: Wenn wir da auf die Initiative irgendeiner behördlichen Bewirtschaftung warten — haben wir denn mit der behördlichen Bewirtschaftung während des Krieges wirklich so glänzende Erfahrungen gemacht, sind denn die Körperschaften öffentlichen Rechtes wirklich so hervorragend qualifiziert, um irgendein intensives Wirtschaftsleben in die Wege zu leiten? Sind sie denn so hervorragend qualifiziert, daß wir auf Unternehmerpersönlichkeiten, an denen wir ohnedies nicht überreich sind, verzichten und diesen Unternehmerpersönlichkeiten verbieten könnten, sich in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen? Ich meine nicht.

Es macht sich da überhaupt eine ganz verfehlte Auffassung der Unternehmerpersönlichkeiten geltend. Bei einer richtigen Auffassung sind Arbeiterinteressen und Unternehmerinteressen identisch und je intensiver die Unternehmer arbeiten, ein je intensiveres Wirtschaftsleben sie hervorrufen, je größer unsere Produktion ist, je mehr wir den Weltmarkt zu befrieden in der Lage sind, desto besser wird es den Arbeitern gehen, denn von sozialpolitischen Gesetzen allein vermag die Arbeiterschaft nicht zu leben, sie muß auch Arbeitsgelegenheit haben; erst dann können die sozialpolitischen Gesetze im Dienste der Arbeiterschaft wirksam werden. Ich meine also, daß man den steirischen Industriearbeitern keinen guten Dienst damit erweist, wenn man die steirische Elektrizität in andere Länder leitete.

Es hat sich dann der Herr Kollege Regner noch entrüstet über die sogenannte Steirerbank. Nun bei dieser Entrüstung befindet er sich in guter Gesellschaft, nämlich in der Gesellschaft des Organs des Herrn Dr. Wutte; das entrüstet sich nämlich gleichfalls über die Steirerbank und auch das findet es als Korruption, wenn man einmal in einem Lande versucht, praktischen Antisemitismus zu betreiben und wenn man statt des langweiligen und sinnlosen Hepp-Hepp-Geschreies einmal den Juden mit seinen eigenen Waffen bekämpfen will. Damit, daß man auf Fensterscheiben Zettel pikt, auf die man schreibt: „Juden hinaus!“ . . . (Zwischenruf des Abgeordneten Austerlitz.) Ich bin einmal Antisemit; ich kann das Ihnen zuliebe, Herr Kollege Austerlitz, leider nicht ändern. Diesen Gefallen kann ich Ihnen nicht erweisen; ich bin ja sonst ein gefälliger und entgegenkommender Mensch, wenn es möglich ist. Die Gesellschaft, die da jetzt gemeinsam in moralischer Unterstützung arbeitet, ist wohl eine sehr merkwürdige. Steigen da vielleicht Zeichen einer neu sich bildenden Koalition auf, inauguriert vom jüdischen Großkapital gegen die einzige Partei im Hause, der es mit der Bevorzugung und mit der Be-tätigung ihrer antisemitischen Gesinnung wirklich ernst ist? Dieser Kampf wird ja sehr grotesk geführt. Das antisemitische „Grazer Tagblatt“ drückt als eigene Geistesprodukte Artikel einer jüdischen Bankenkorrespondenz ab. Den Herren ist es natürlich sehr unangenehm, daß man jetzt praktischen Antisemitismus betreibt, daß man den Juden so bekämpft, wie man ihn allein bekämpfen kann, indem man nämlich seinen Einrichtungen selbständige Einrichtungen entgegensetzt. Und ich meine, den Arbeitern, die doch, wie sie wenigstens immer behaupten, den großkapitalistischen Interessen gleichgültig gegenüberstehen, soweit sie unter den Auswüchsen des Großkapitalismus nicht zu leiden haben, die sie mit Recht bekämpfen, könnte es schließlich gleichgültig sein, nämlich an sich gesehen, gleichgültig sein, ob eine Bank in Judentränen ist oder nicht. Wie so

kommt ein Arbeitervertreter dazu, sich plötzlich, ich möchte sagen, zum Schützer des jüdischen Bankenmonopols aufzuwerfen (*Beifall*) und darüber enttäuscht zu sein, wenn Nichtjuden es einmal wagen, eine Bank zu gründen? (*Lebhafter Beifall*.) Die Tatsache, daß eine nichtjüdische Bank im Steiermark gegründet wurde, ist sogar so ungeheuerlich, daß sie die obersteirischen Arbeiter veranlassen soll, Obersteiermark von Steiermark loszureißen. Dieser Aufwand von Mitteln gegen eine solche Sache ist mir nicht ganz verständlich. Ich verstehe nicht, wieso die obersteirischen Arbeiter dadurch geschädigt werden, wenn es in Steiermark jetzt eine Bank gibt, und zwar eine größere Bank, in deren Verwaltungsrat nicht ein einziger Jude sitzt, und wieso das die obersteirischen Arbeiter veranlassen sollte, von ihrem Heimatlande wegzugehen. Diesen Zusammenhang vermag ich nicht zu erkennen, darin sehe ich keinen Sinn, darin sehe ich keinen Verstand. (*Zustimmung*.)

Dass man sich bei dieser Bank gewisse Sicherungen verschafft hat, damit die Aktien dieser Bank nicht in die Hände des jüdischen Großkapitals gelangen, das war sehr vernünftig gemacht. Und ich bitte, der ganze Vorgang hat sich ja auf dem Boden des Gesetzes abgespielt. Es ist doch jedem Menschen in diesem Staate unbekannt, eine Bank zu gründen — das kann man niemandem verbieten. Er hat die Statuten dieser Bank der Regierung zu überreichen. Die Regierung hat die Statuten dieser Bank genehmigt. Wenn die Herren von der sozialdemokratischen Seite mit diesen Bankstatuten nicht einverstanden sind — bitte, dann erheben Sie eine Anklage gegen den Staatssekretär Ederer, der ja die Statuten dieser Bank genehmigt hat. Der Aktionär, der die Aktien einer Bank subskribiert, tut es in voller Kenntnis jener Umstände, die für die Gründung der Bank entscheidend sind. Ihm wird also ein Nachteil in irgendeiner Richtung nicht zugesetzt, und die Leute, die das Geld für diese Bank hergegeben haben, haben eben gewollt, daß das Geld in den Händen jener Leute bleibt, zu denen sie Vertrauen haben, in den Händen der Personen ihres Vertrauens, und in dieser Richtung haben sowohl Landeshauptmann Rintelen, wie Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahrer ein großes persönliches Opfer gebracht, indem sie dieses Vertrauen realisiert und damit eine Tat begangen haben, die ja selbstverständlich leicht missdeutet werden kann, besonders wenn ein materielles Interesse an der Missdeutung besteht, und dieses materielle Interesse besteht eben auf Seite der Judenbanken, die nun den Bekämpfern dieser antisemitischen Bank — es klingt beinahe wie eine contradicatio in adjeetu: „antisemitische Bank“ — die geistige Waffe liefern, mit der gegen diese Einrichtung der christlichsozialen Partei Sturm gelaufen wird. (*Ruf: Damit wird die Tatsache nicht ab-*

geschwächt!) Ich versuche gar nichts abzuweichen, im Gegenteil, wir sind froh, daß wir diese Bank haben, und wir hoffen, bald in die Lage versetzt zu sein, das Aktienkapital zu vermehren, um dann gegenüber den anderen Banken noch energischer und entschiedener auftreten zu können. Wir haben nichts zu verheimlichen und nichts zu verschleiern. Wir freuen uns offen und ehrlich dieser Gründung und sind froh, daß es uns gelungen ist, die Kapitalien so schnell zusammenzubringen. Wenn Ihnen ein Herr Feilchenfeld oder ein anderer Jude im Verwaltungsrat besser gefällt, so gefallen uns die Herren, die wir im Verwaltungsrat haben, besser, und Sie müssen es schon im allgemeinen den betreffenden Aktionären selbst überlassen, sich die Leute anzuschauen, die sie in den Verwaltungsrat entsenden wollen, und zu bestimmen, wer die Geschäfte dieser Bank zu leiten hat. Wir verlangen nicht, daß Sie Ihre Gelder in diese Bank einlegen, infolgedessen brauchen Sie zu den banktechnischen Fähigkeiten dieser Vertrauenspersonen gar kein Vertrauen zu haben. Das ist Sache jener Leute, die der Bank die Mittel zur Verfügung stellen; von Ihnen verlangen wir das nicht, Sie werden es wahrscheinlich auch nicht tun, infolgedessen kann es Ihnen ganz gleichgültig sein, ob diese Personen die Fähigkeit besitzen, eine Bank zu leiten, oder nicht. (*Zustimmung und Zwischenrufe*.)

Was schließlich und endlich die Gemeinnützigkeit der Steierbank betrifft, so wollen wir das abwarten, denn das wird sich erst dann deutlich dokumentieren können, wenn man sehen wird, wie diese Bank ihre Reingewinne verteilt. Sie werden gewiß nicht so verteilt werden, wie Sie es wünschen, davon bin ich fest überzeugt; es ist eben ein christlichsoziales Parteunternehmen — wir haben nicht eine einzige Sekunde ein Hehl daraus gemacht, das können Sie von uns hören, so oft Sie es wollen.

Diese Reingewinne werden Zwecken zustehen, die nicht die ihrigen, sondern die unserigen sind, aber Sie müssen es uns überlassen, auf welche Art und Weise wir das Kapital aufbringen wollen, die wir zur Verfolgung unserer Zwecke in einem demokratischen Staate brauchen. (*Zwischenrufe*.)

Präsident Hauser (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Alfred Gürler (fortfahrend): Es ist, wie gesagt, diese Sache weiter nichts als ein Versuch, das öde „Hepp-Hepp“-Geschrei einmal in eine Tat des praktischen Antisemitismus umzusetzen. Wenn Sie sich berufen fühlen, die Interessen des Judentums zu vertreten, so ist das Ihre Sache, uns werden Sie dadurch nicht abhalten, uns antisemitisch zu betätigen.

Im Verlaufe der Debatte hat gestern der Herr Abgeordnete Witternigg eine wunderschöne Rede vorgelesen und hat darin wieder gegen die Länder gewütet, und zwar in einer Art und Weise, die auf mich auf der einen Seite einen sehr humoristischen Eindruck gemacht hat, der aber auf der andern Seite eine sehr ernste Bedeutung zukommt, und das war das böseste Moment in der gestrigen Debatte. Er hat nämlich gegen etwas gewütet, was ja in Wirklichkeit gar nicht mehr vorhanden ist, er hat von den Ländern gesprochen, als ob dort noch von irgendwelchen Landständen einer vorsätzlichlichen Zeit oder von irgendwelchen Privilegiensparlamenten oder — kurz und gut — von irgendwelchen politischen Einrichtung einer früheren Zeit regiert würde. Es haben mich einzelne Ausführungen seiner Rede sehr an die diesbezüglichen Betrachtungen in dem kleinen Werkchen von Charnaz aus der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ über die innere Geschichte Österreichs von 1848 bis 1907 erinnert. In einem historischen Werke mögen diese Betrachtungen über die Länder gerechtfertigt sein, in einer aktuellen politischen Rede, die sich mit dem gegenwärtigen Zustande der Länder befasst, war diese Betrachtung und Beurteilung der Länder absolut nicht zulässig. In den Ländern sitzen ja keine „verrotteten“ alten Stände mehr, in den Ländern sitzen mit Ausnahme von Kärnten, wo es infolge der feindlichen Besetzung nicht möglich war, Wahlen durchzuführen, Landesvertretungen, die auf Grund des demokratischsten Wahlrechtes der ganzen Welt gewählt worden sind. (Zustimmung.) Aber was bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gekommen ist, das ist Ihr Haß gegen die Demokratie immer dann, wenn die Demokratie sich nicht zur Dienerin Ihres Willens macht. Sie sind mit der Demokratie dort einverstanden, wo sie Ihnen Macht verleiht, wo aber die Demokratie die Macht in andere Hände gibt, wo sich die Bevölkerung nach einer anderen Richtung wendet, dort wollen Sie von der Demokratie nichts wissen. (Zustimmung und Zwischenrufe.) Das haben wir gestern aus den Ausführungen des Kollegen Witternigg ganz deutlich heraushören können, denn sonst hätte er unmöglich über diese auf der demokratischen Basis gewählten Landtage in einer derartigen Weise sprechen können, wie er es getan hat. Zwischen den Landtagen und der Nationalversammlung ist bezüglich der Art ihrer Entstehung gar kein Unterschied und als Parlamente kommt ihnen beiden die gleiche Bedeutung zu; sie sind der Ausdruck des Volkswillens in den betreffenden Ländern, ihre Zusammensetzung entspricht der tatsächlichen politischen Zusammensetzung der Bevölkerung in den betreffenden Ländern und es heißt den Grundgedanken der Demokratie verfälschen, wenn man diesen Landesparlamenten das Recht bestreiten will, Entschlüsse zu fassen, die ihrer

Zusammensetzung und ihrem Willen entsprechen. Der Wille eines Landes, wenn er durch dessen geheimerhaltige Vertretung geäußert wurde, muß einem Demokraten genau so heilig sein wie der Wille des Staates, wenn er durch die Nationalversammlung zum Ausdruck kommt. Wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen, den Volkswillen nur dann zu respektieren, Äußerungen der Vertretung des Volkes nur dann zu respektieren, wenn sie gerade mit unseren eigenen Anschaulichkeiten zusammenstimmen. Das wäre eine Verfälschung des demokratischen Prinzips und vom Standpunkte einer aufrichtigen, wahrhaften Demokratie protestiere ich dagegen, wie die Landesvertretungen, wie die auf Grund eines demokratischen Wahlrechtes gewählten Landesregierungen gestern hier in diesem Hause behandelt worden sind. (Beifall.) Das ist nicht Demokratie, sondern dahinter lauern Wünsche, von denen wir nicht aus Feigheit, sondern im Interesse des gesamten Volkes, auch des arbeitenden Volkes, wünschen, daß sie niemals Wirklichkeit werden mögen, denn es wäre ein kurzer blutiger Rausch und ein furchtbare Erwachen, das diesem Rausch folgen würde. Wir stehen hier aufrecht und ohne nach rechts und links zu schauen auf dem Boden einer Demokratie, wir sind von der Bevölkerung hier in dieses Haus gesendet worden und haben hier jeder nach dem Programm, auf das er gewählt wurde, die Anschaulichkeiten der Bevölkerung zu vertreten, soweit sie in den Wirkungskreis der Nationalversammlung gehören.

Wir werden jederzeit verlangen, daß die Länder der Nationalversammlung respektieren, soweit die Rechte der Nationalversammlung gehen; wir werden nicht gestatten, daß die Nationalversammlung Ausflüge in das Gebiet der Länderkompetenzen unternimmt, wo sie nichts zu suchen hat, und soweit wir es verhindern können, werden wir es zu verhindern versuchen. Aber wir verlangen auch, daß hier in diesem Hause, wenn es Anspruch darauf erhebt, als Parlament ernst genommen zu werden, die anderen Parlamente dieses Staates mit der ihrer Stellung und ihrer Bedeutung entsprechenden Würde behandelt und nicht in einer Art und Weise herabgesetzt werden und über sie gesprochen wird, als ob es sich hier um Zufallsgebilde irgendeiner Willkür oder irgendeines, ich weiß nicht welches verrotteten, alten Gesetzes handeln würde und nicht um Landesvertretungen, die auf Grund eines demokratischen, von Ihnen selbst gebilligten Proportionalwahlrechtes gewählt worden sind. (Abgeordneter Witternigg: Das wird sich der Herr Staatssekretär Stöckler wohl auch merken!)

Das ist unsere Auffassung von dem Verhältnis zwischen Staat und Ländern. Wir würden es ebenso wenig vertragen, wenn draußen in den Landtagen von der Nationalversammlung in einer Art

und Weise gesprochen würde, die der Würde und dem Ansehen dieses Hauses nicht entspricht (*Abgeordneter Witternigg: Das geschieht auch!*), aber wir müssen es hier an dieser Stelle als Mitglieder der Nationalversammlung zurückweisen, daß in der Nationalversammlung gestern hier in dieser Art und Weise über die Landtage gesprochen wurde.

Ich finde, es führt auch zu nichts, wir haben gar kein Interesse daran, derartige Debatten abzuführen. Ich meine, unsere ganze Gesellschaft ist von einer schwachen, labilen, durch einen langen Krankheitsprozeß erschütterten Konstitution und ein derartig schwach veranlagtes Wesen, das sich erst erhalten soll, animiert man nicht zu Akrobatenstücken, bei denen esrettungslos die wieder erlangte Gesundheit einbüßen würde. Wir wollen den Gegensatz zwischen Staat und Land in sachlicher, ernster und würdiger Form austragen, wir wollen versuchen, zu einer Verfassung zu gelangen, die den Bedürfnissen des Staates und der Länder vollkommen entspricht. Wir wissen, daß das nicht einfach und mühelos sein wird, und speziell auf dem Gebiete der Staatsfinanzen werden sich ganz wesentliche Schwierigkeiten ergeben, weil man sich einmal darüber Rechenschaft geben wird, wie weit man die Landesfinanzen selbstständig stellen oder im Zusammenhang und in Abhängigkeit von den Staatsfinanzen lassen soll.

In dieser Beziehung berührt es uns immer eigentlich, wenn man uns sagt, der Staat gibt den Ländern. Der Staat gibt den Ländern gar nichts und der Staat hat auch den Ländern nichts zu geben, denn diese Einnahmen, die der Staat den Ländern wieder weitergibt, die hat er ja nicht irgendwo aus den Wolken herausgesogen, sondern die hat er eben aus jenen Gebieten herausgezogen, denen er sie wieder gibt.

Und nun kommt die berühmte Steuerleistung von Wien, die uns bei jeder Gelegenheit an den Kopf geworfen wird. Warum ist denn diese Steuerleistung von Wien gar so groß? Weil die ganze altösterreichische Steuergesetzgebung so gemacht wurde, daß die Steuern nicht dort bezahlt wurden, wo die Werte erzeugt wurden, sondern daß die Steuern hier in Wien gezahlt wurden. (*Beifall und Händeklatschen*). Es ist eine Art von Steuerprivilegium für die Stadt Wien entstanden und auf diese Art und Weise wurde künstlich eine Steuerleistung finanziert, der gar keine wirklichen realen Grundlagen entsprochen haben. Wir gönnen es ja der Gemeinde Wien, daß sie jahrzehntelang Nutzniederin dieser günstigen Steuergesetzgebung gewesen ist, aber wir brauchen es uns nicht gefallen zu lassen, daß man uns dann als Steuerleistung Wiens Steuern vorrechnet, deren Grundlagen eigentlich draußen in den Ländern geschaffen worden sind; denn die Fabrik ist auf dem Lande draußen gestanden und das Kontor

ist hier in Wien gewesen mit ein paar Maschinen-schreibfräulein, um hier in ein niedriges Erwerbssteuerkontingent hineinzuschlüpfen und verhältnismäßig niedrige Umlagen zu zahlen; zu diesem Zwecke wurde das Kontor hier errichtet und auf diese Art und Weise ist die ungeheure Steuerleistung Wiens entstanden. Ich verweise noch darauf, wie Wien begünstigt wurde in bezug auf die Aufteilung der Steuern der Staatsbahnen, in bezug auf die Verteilung der Steuern der Donau-Dampfschiffahrts-gesellschaft u. dgl., wie Wien in ganz gleicher Art und Weise bezüglich der Verzehrungssteuern begünstigt wurde — kurz und gut, das sollen die Wiener haben, wenn sie es brauchen. Wir gönnen ihnen, was sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchen, aber wenn die Gesetzgebung sie begünstigt hat, dann ist es einfach unerhört, daß man uns gewissermaßen den Vorwurf macht, daß wir zu wenig Steuern zahlen, weil eben unsere Steuern vielfach hier in Wien von den Ländern gezahlt werden. Das war vom Standpunkte der Länder aus auch einmal hier zu sagen.

Ich bitte, wenn die Herren glauben, daß die Steuerleistung Wiens wirklich so groß ist, dann rechnen wir uns einmal auf Grund einer wirklich vernünftigen Steuergesetzgebung die Steuern aus, die dort zu zahlen sind, wo der betreffende Betrieb ist, wo die betreffenden Werte erzeugt werden, rechnen wir uns das auf Grund einer wirklich vernünftigen Steuergesetzgebung aus und Sie werden sich dann wundern, wie wenig von der Steuerleistung Wiens wirklich übrig bleiben wird. Was dann von der Steuerleistung Wiens übrig bleibt, das werden im wesentlichen und großen Realsteuern sein. Wenn Sie dann eventuell auf eine große Einkommensteuerleistung Wiens hinweisen, so ist das auch, ich möchte sagen, kein Produkt irgend einer Wiener Tätigkeit, sondern es hat eben Zeiten gegeben, wo der Aufenthalt in Wien angenehmer war als in der Gegenwart und wo viele Leute, die die Zinsen eines großen Vermögens zu verzehren hatten, es vorgezogen haben, diese Zinsen in der Großstadt Wien zu verzehren und daselbst Nutznieder aller jener Annäherlichkeiten, die eine Großstadt bietet, zu werden. Dadurch, daß dieses Zusammenströmen aus allen Ländern in Wien stattgefunden hat, haben sich diese Verhältnisse ergeben. Schauen Sie einmal die österreichische Statistik an und Sie werden finden, daß über 60 Prozent aller Wiener nicht in Wien geboren sind, sondern außerhalb Wiens. Dadurch ist Wien in die Lage versetzt worden, ein großes Kulturzentrum zu werden, und dadurch ist Wien in die Lage versetzt worden, denjenigen, die es bewohnen, alles mögliche zu bieten. Wir haben dagegen gar nichts einzuwenden; diese gewisse Attraktion der Großstadt ist eine Erscheinung, mit der man rechnen muß, wenn ich sie auch nicht gerade mit dem Gravitationsgesetz vergleichen möchte. Das sind

Dinge, die sich statistisch nachweisen lassen, darüber gibt es keine Diskussion. Aber daraus auf eine wirtschaftliche Minderwertigkeit der Länder schließen zu wollen, weil die Attraktion der Nachkaffeehäuser, der Kinos und der Bars in den kleinen Provinzstädten nicht so groß ist wie in der großen Haupt- und Residenzstadt Wien, scheint mir doch eine verfehlte Politik und nicht geeignet zu sein, sachliche Grundlagen für die Auseinandersetzung zwischen Wien und den Ländern zu schaffen. Ich meine, wir sollten derartige Dinge nicht in die Beratung des Staatsvoranschlages hineintragen. Diese Dinge sollten einmal diskutiert werden, wenn wir über die Verfassung sprechen. Ich hätte großen Wert und großes Gewicht darauf gelegt, daß die Behandlung dieses Staatsvoranschlages so sachlich wie möglich geführt werde, aber solche „Lainverlachswafer“ sind wir auch nicht, daß wir, wenn Sie auf uns loshauen, einfach nicht zurückhauen, sondern das als Meinungsäußerung irgendeines Vertreters einfach demütig hinnehmen. Das haben wir nicht notwendig, uns gefallen zu lassen. Wenn die Hexen — derartige Exzeesse lieben, wenn sie das Bedürfnis haben, derartige Manifestationen nach arzenhim zu entzünden, nun damit können wir Ihnen auch dienen. Aber ob damit der Budgetdebatte gedient sein wird, möchte ich mir denn doch erlauben, zu bezweifeln. Wir haben gar keine Veranlassung zur Furcht, wir haben gar keine Veranlassung zur Zurückhaltung, wir sind draußen in den Ländern auch nicht so nervös, wie die Herrschaften hier in Wien — das mag mit den gesünderen Lebensverhältnissen draußen zusammenhängen —, aber wir sind auch nicht so geartet, daß wir mit frommer Duldung alles hinnehmen, was man uns in diesen Belangen hier zu servieren versucht, sondern wenn wir angegriffen werden und man das Bedürfnis empfindet, auf uns hinzuhauen, so hauen wir eben zurück. Wenn das den Herren Bergnügen macht, wenn sie den Zweck, die Budgetdebatte in derartigen Auseinandersetzungen zu führen, erreichen wollen, wenn sie darin den Zweck der Budgetdebatte sehen, so können wir uns über diesen Gegenstand noch sehr lange unterhalten. Das wird uns gar keine Schwierigkeiten bereiten, wir können darüber Tage und Wochen lang reden und es wird der Minimalzeitraum, der für die Budgetdebatte geschäftsordnungsmäßig festgesetzt ist und von dem man die Besorgnis gehabt hat, ob man ihn mit Reden ausfüllen kann, vielfach überschritten werden. Wenn Sie das für zweckmäßig halten, wenn Sie das wünschen, so sei es Ihnen vom Herzen „vergurnt“ — wir werden Sie dann bei dieser den Interessen der Bevölkerung so zweckdienlichen Aktion wesentlich unterstützen; wir werden dazu beitragen, daß dann auch unsere Instrumente bei diesem Konzerte gespielt werden. Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie eine ruhige, sachliche

Budgetdebatte haben wollen, aus der alle Angriffe wegleiben, die nicht notwendig sind, so können Sie das auch haben. Wir haben an dieser Parlamentsmuff kein Parteiinteresse, von uns halbt es nicht so unmittelbar wie in der nervösen Großstadt, wo man um 4 Uhr nachmittag lesen kann, was um 2 Uhr gesprochen wurde. Bei uns draußen sind die Leute nicht so sehr auf Aktualitäten und leidenschaftliche Reden versessen, vielmehr auf ruhige, vernünftige, sachliche Arbeit. Wenn Sie auf dem Boden dieser ruhigen, vernünftigen, sachlichen Arbeit uns suchen und finden wollen, so werden Sie uns finden. Aber wenn Sie glauben, daß wir Ihnen hier das Vergnügen machen werden, uns von Ihnen ungestraft reizen zu lassen, Sie ungestraft sagen zu lassen, was Sie wollen, ohne daß wir unsere Gegenäußerungen abgeben, dann haben Sie allerdings die Sanftmut der christlichsozialen Partei überschätzt und es wird gut sein, wenn Sie Ihre diesbezüglichen Anschauungen über die christlichsoziale Partei einer Revision unterziehen. Ich stehe hier nicht wie der römische Gesandte im alten Karthago und sage, indem ich meine Toga aufmache: „Hier habt Ihr den Frieden, hier habt Ihr den Krieg, nehmt, was Ihr wollt!“ Das wäre eine Bekennung der Pflichten, die wir gegenüber diesem Staat haben. Ein so frivoler und leichtherziger Politiker bin ich nicht. Aber wenn man keinen Brand haben will und wenn man in Wirklichkeit es auch vermeidet, daß irgend etwas geschieht, was einen Brand hervorrufen könnte, so soll man auch nicht mit dem Feuer spielen. Das hat gar keinen Zweck. Feuerwerk ist eine schöne Sache, aber nur in Gegenden, wo kein Schade damit geschehen kann, und unser Staat ist gegenwärtig keine solche Gegend, daß nicht aus irgend einem politischen Feuerwerk doch einmal ein Schaden entstehen könnte. Das Bedürfnis nach schönen, brillanten Fronten, die hier abgebrannt werden, sollten wir vielleicht im Interesse des Vorwärtschreitens der Budgetdebatte und im Interesse des Vorwärtschreitens der vielen drängenden Aufgaben, die vor uns stehen — das Gebiet ist nicht klein —, weglassen. Aber, wie gesagt, wenn Sie das Bedürfnis haben, Raketen loszuschießen — wir haben auch Raketen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Allina; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Allina: Hohes Haus! Zu den Aufgabenkreisen, die in die Kompetenz des Staatsamtes für Finanzen fallen, gehört auch die Überwachung der Börse. In welchem Maße das Staatsamt für Finanzen dieser seiner Aufgabe nachgekommen ist, können wir am deutlichsten ersehen,

wenn wir uns der Ausschreitungen erinnern, die sich die Börse im abgelaufenen Jahre hat zuschulden kommen lassen. Die abgelaufene Periode, die ja der Herr Staatssekretär für Finanzen so richtig charakterisiert hat, daß in ihr unsere Volkswirtschaft und Produktion zum Stillstand gekommen ist, daß die normale Produktion unter der Einwirkung des Zusammenbruches den größten Hemmungen ausgesetzt war, war von einer Erscheinung begleitet, die für unsere Volkswirtschaft die größten Gefahren bedeutet. Wir haben jedenfalls sehen können, meine Herren, daß die Auffassung, daß man nur im Kriege gewinnen könnte, revidiert werden muß; es hat sich gezeigt, daß eine gewisse Schicht der Gesellschaft nicht nur am Kriege, sondern ebenso auch am Zusammenbruch zu profitieren in der Lage ist. In einem Zeitraum, in dem die Verelendung unserer Volkswirtschaft, die Verarmung der breiten Schichten der Volksmassen immer weitere Fortschritte gemacht hat, konnten wir konstatieren, daß eine schmale Schicht der Gesellschaft eine Konjunkturperiode erlebt hat, die ihren Ausdruck hauptsächlich darin fand, daß bei einem immer fortschreitenden Prozeß der Entwertung des Geldes auf der anderen Seite ein Aufsteigen, ein Hinaufschneilen des Kursniveaus aller an der Börse kotierten Aktien zu konstatieren war.

Man könnte ja der Ansicht sein, daß für solche Dinge diejenigen sich nicht zu interessieren brauchen, die außerhalb des Getriebes der Börse stehen. Das erschien aber nicht richtig, wenn wir uns vor Augen halten, von welchen furchtbaren Wirkungen die Ausschreitungen an der Börse für unsere gesamte Volkswirtschaft begleitet gewesen sind. In dem Augenblick, wo es einer verhältnismäßig kleinen Schicht möglich ist, leichte, mühelose Gewinne zu erzielen, ist diese Schicht selbstverständlich auch bereit, ihre mühelos erzielten Gewinne leicht zu verausgaben. In einer Zeit also, in der die breiten Massen des Volkes unter der furchtbaren Teuerung, unter der furchtbaren Erhöhung des ganzen wirtschaftlichen Lebens ungemein gelitten haben, in der jeder einzelne, der auf Lohn- oder Arbeitseinkommen angewiesen ist, sich die größten Entbehrungen anstrengen mußte, war eine Schicht vorhanden, bei der der Preis einer Ware keine Rolle spielte und sie sich mit ihren mühelosen Gewinnen in dieser furchtbaren ernsten Zeit jedem Luxus und jedem Wohlleben hingab. Das ist eine Tathache, die auf das gesamte Preisniveau, auf die Steigerung der Preise von verderblichstem Einfluß war.

Es ist interessant, aus einer Auffstellung zu ersehen, daß die fiktive Vermögensvermehrung, die durch die bedenkenlos hervorgerufenen Kurssteigerungen erzielt wurde, für das Jahr 1919 einen Vermögenszuwachs von zehn Milliarden bedeutet. An einem

einzigen Papier allein, an den Alpine Montanaktien, hat diese fiktive Vermögensvermehrung eine Milliarde Kronen betragen. Unter den unmöglichsten Vorwänden wurden diese Kurssteigerungen, die durchaus nicht auf realen Prinzipien basierten, betrieben. Vor allem wurde in die Welt gesetzt, daß das Kapital zur Veranlagung in den Papiere dränge, um so die Flucht vor der entwerteten Krone zu ergreifen. Wenn man aber näher zusah, so fand man, daß diese angebliche Flucht vor der Krone denn doch nichts anderes war als das Nachjagen nach einigen dieser Kronen, vor denen man sich angeblich flüchten wollte.

Die fortschreitende Entwertung des Standes unserer Währung ist Hand in Hand gegangen mit einem immer höheren Hinaufstreben des Kurses der einzelnen Effekten und Papiere, so zwar, daß es dann zu der lieblichen Terminologie gekommen ist, die in der Börsensprache gelautet hat: Auf befürchtete Besserungen des Kronenkurses im Auslande ist der Kurs einer Aktie gefallen. Daß derartige Treibereien für unsere Volkswirtschaft, für den Stand unserer Valuta, kurzum für unser ganzes wirtschaftliche Leben vom nachteiligsten Einfluß sind, braucht nicht erst besonders bewiesen zu werden. Die gewaltsame Steigerung des Wertes der an der Börse kotierten Papiere ist so weit getrieben worden, daß es im Laufe des vorigen Jahres mehrfach zu Stockungen im Getriebe des Börsenverkehrs gekommen ist und daß man schließlich dazu gelangen mußte, den Börsenverkehr an gewissen Tagen in der Woche ganz auszuschalten. Wir glauben nicht, daß damit eine Schädigung unserer Volkswirtschaft verbunden war und meinen, daß das Zögern des Staatsamtes für Finanzen denn doch etwas deplaciert gewesen ist. Man hätte in jenen Zeiten viel energischer eingreifen müssen, um zu verhindern, daß dieser Hexenkessel weiter brodelt und daß hier der Volkswirtschaft so schwere Schädigungen bereitet werden. Es ist unbedingt nötig, daß das Staatsamt für Finanzen sein Aufsichtsrecht bei den diesbezüglichen Vorgängen an der Börse viel ernster nimmt, als es insbesondere im ersten Halbjahr 1919 der Fall war. Das Staatsamt für Finanzen hätte es niemals so weit kommen lassen müssen, daß so bedauerliche Ausschreitungen stattfinden können, es hätte rechtzeitig eingreifen müssen, um zu verhindern, daß hier breite Schichten der Bevölkerung in ihrer Existenz und in ihrer wirtschaftlichen Situation so schwer geschädigt werden.

Der Spieltrieb, von dem heute schon beim zweiten Punkte der Tagesordnung die Rede war, hat im letzten Jahre gerade in diesem Belange eine furchtbare Ausdehnung erfahren. Getrieben von der Steigerung des Kursniveaus, die fast in gar keinem Falle auf reale Tathachen gegründet war, getrieben

von der Jagd nach mühelosem Gewinn, sind immer breitere Schichten, die vermöge ihrer Stellung in der Volkswirtschaft sicherlich zu allem eher prädestiniert waren, als an der Börse ihr Heil zu suchen, dem Spieltenfel in die Arme getrieben worden. Es hat fast keine Berufe, es hat fast keine Schichten mehr gegeben, die damals nicht der Börse verfallen sind. Der Schluss all dieser Spielperioden ist ja immer nur der, daß schließlich die kleinen Leute, die dabei nur mitlaufen, um ihre Ersparnisse, um ihr Geld gebracht werden. Wenn sie zur Einsicht kommen, daß sie, die dem Getriebe fernstehen, erst in einem Zeitpunkt mitgerissen werden, wo die Großen, die Erfahrenen, ihren Gewinn schon mühelos eingesackt haben, ist es für sie schon zu spät, dann sind sie bereits das Opfer einer Erscheinung, die aus unserem volkswirtschaftlichen Leben denn doch ausgemerzt werden sollte. Die Vermehrung des Volkvermögens auf diesem Wege ist durchaus unberechtigt, sie basiert nicht auf der Rentabilität, auf dem inneren Werte der Wirtschaft, sondern sie basiert nur auf Imponderabilien, auf Nebenerscheinungen, die, wenn sie näher betrachtet werden, in nichts zerfließen.

Ich bin natürlich der letzte und wäre weit entfernt davon, hohes Haus, den Wert der Einrichtung der Börse als Regulator des volkswirtschaftlichen Verkehrs herabzusehen oder zu übersehen. Gewiß ist ein solcher Regulator sehr notwendig. Aber, hohes Haus, wenn die volkswirtschaftlich begründete und unter den heutigen Verhältnissen sicherlich notwendige Institution sich derartige Ausschreitungen zuschulden kommen läßt, wie dies im abgelaufenen Jahr und im Jänner und Februar dieses Jahres der Fall gewesen ist, dann glaube ich, ist es Pflicht und Aufgabe des Staatssekretärs für Finanzen, mit rücksichtslosen Mitteln derartigen Ausschreitungen entgegenzutreten und sie zu verhindern.

Wir müssen aber schon sagen, daß in diesem Belange der Herr Staatssekretär für Finanzen allzu rücksichtsvoll und mit zu zarter Schonung vorgegangen ist. Viel zu spät, zu einem Zeitpunkt, als bereits die größten Interessenten ihre Gewinne in Sicherheit gebracht hatten, als die Ausschreitungen ihren Kulminationspunkt längst überschritten hatten, ist der Herr Staatssekretär für Finanzen dazu geschritten, mit zarten Andeutungen, mit Winken, der Börsekammer und den Börseinteressenten mit strengen Maßnahmen zu drohen. Viel zu spät hat man sich entschlossen, ein Verbot der anonymen Kontis auszusprechen und gerade die Kreise haben zur Zeit des Verbotes ihre Gewinne schon in Sicherheit gebracht. Es bringt es die Natur dieses Erwerbszweiges mit sich, daß in sie unsere Steuerverwaltung nicht hineinleuchten kann und gewiß werden auf diesem Wege unseren Steuerbehörden

und Staatsentnahmen viele Millionen entgangen sein, die unwiderbringlich verloren sind. Wir erwarten und verlangen vom Herrn Staatssekretär gerade im Hinblick darauf, daß er gestern ganz richtig erklärt hat, daß die Zeit, in der unser volkswirtschaftlicher Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen durch ausländische Kredite gedeckt wird, bemüht werden muß, um unsere Produktion wieder in normale Bahnen zu bringen und wieder aufzurichten, daß er darüber wachen wird, daß dieser Ausrichtungsprozeß unserer Produktion nicht durch volkswirtschaftlich schädigende Ausschreitungen an der Börse unterbunden werde, und daß im Augenblick, wo wir wieder derartige Ausschreitungen zu befürchten hätten, die entsprechenden Maßnahmen mit aller Rücksichtslosigkeit getroffen werden. Gerade die Person des Herrn Staatssekretärs für Finanzen ist die berufenste, hier voranzugehen. Sein früherer Beruf, seine frühere Tätigkeit schützt ihn in weiteren Kreisen ohnehin nicht vor gewissen Anstrengungen und Verdächtigungen. Ich weiß, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen in dieser Beziehung nichts zu scheuen hat. Ich weiß, daß er — das kann zu seiner Ehre gesagt werden — inmitten eines Milieus, in dem der Tanz um das goldene Kalb oberstes Gebot ist, sich von gewissen Begleiterscheinungen, die hier zu konstatieren sind, ferngehalten hat. Gerade er wäre am berufensten gewesen, derartigen Ausschreitungen, von denen er sich immer ferngehalten hat und die er niemals gebilligt hat, auch in seiner jetzigen Eigenschaft als oberster Chef der Finanzverwaltung mit allen Mitteln entgegenzutreten. Ich möchte daher zum Schluße meiner Ausführungen noch einmal den Appell an ihn richten, in Zukunft sein Aufsichtsrecht über die diesbezüglichen Vorgänge an der Börse viel straffer zu handhaben, als dies im abgelaufenen Jahre bei ihm zu beobachten war. (Beifall.)

Präsident Häuser: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Belenka.

Abgeordneter Belenka: Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär hat gestern an die öffentlichen Angestellten appelliert, sie mögen sich dessen erinnern, daß nur dann für sie eine gute Grundlage ersichtlich ist, wenn auch der Staat imstande ist, sich emporzuarbeiten. Ich unterstreiche diese Worte doppelt.

Denn die öffentlichen Angestellten werden nie eine sichere Grundlage, eine sichere Existenz in unserem kleinen Staate finden, bevor wir nicht imstande sind, wirklich den wirtschaftlichen Aufbau unseres Staates zu sichern. Aber gerade infolge dieser Andeutung an die öffentlichen Angestellten möchte ich mir beim Kapitel „Finanzen“ erlauben,

an die Regierung einige Worte zu richten. Infolge der Zerfahrenheit in unseren Verordnungen, in unseren Erlässen und besonders in der Dienstpragmatik kennt sich beinahe niemand mehr aus. Man braucht, ich weiß nicht, wieviele Bücher, man muß wirklich schon Studien betreiben, um sich überhaupt mehr auszukennen, und es kommt vor, daß Erlässe herauskommen, die fünf Tage später wieder zurückgezogen werden, weil man ein altes Hofkammerdecret aus Maria Theresias Zeiten nicht beachtet hat. Man hatte gehofft, daß man jene alten Bestimmungen aus dem 18. Jahrhundert, jene Hofkammerdecrete aus Maria Theresias Zeiten endlich beseitigen werde. Ich erinnere daran, wenn man den Antrag des Abgeordneten Chlum durchliest, daß man schon in den sechziger Jahren hier im Hause erklärte, man könne nicht mehr arbeiten, weil man sich schon damals nicht mehr ausgekannt hat, um eine Ordnung in den Angestelltenfragen herbeizuführen. Nachdem man sich nun 40 Jahre Zeit gelassen hat, eine Dienstpragmatik zu schaffen, war man der Meinung, daß da endlich Ordnung eintreten wird.

Die Dienstpragmatik, die im Jahre 1914 erlassen worden ist und die so sehnüchtig von den öffentlichen Angestellten erwartet wurde, die monatelange Debatten und Enquêtes hinter sich hatte, wurde auf einem starren System aufgebaut, die es jedem fachlich Gebildeten unmöglich macht, im Staatsdienste einen Aufstieg zu erleben. Wenn man immer spricht, daß wir einen Übersluß an geistigen Arbeitern haben, daß wir unsere Jugend nicht dem geistigen Proletariat zuführen sollen, und daß wir immer darauf bedacht sind, einen großen Teil der Jugend in die Industrie hineinzubekommen, damit sie sich gewerblich ausbildet, so muß mit dem starren System der Dienstpragmatik, das nur jenen Leuten einen Aufstieg gewährt, die Matura oder Zusstudien haben, endlich bei uns gebrochen werden. Gerade diese Leute, die mit fachlicher Ausbildung, sei es in der Maschinenindustrie, sei es in Tabakindustrie oder in irgend einem anderen Betriebe, zu uns in den Staatsdienst eintreten, die mit dem Tage des Eintrittes dem Staate schon etwas bringen, gerade diese entscheiden, daß man das System der Dienstpragmatik so ausgeprägt hat, jedes Koalitionsrecht unterdrückt und ein System der Heuchelei und Unterwürfigkeit bei der Beamtenschaft erzogen hat. Daher röhrt es, daß man bei uns nur von einer burokratischen Wirtschaft spricht. Die Unterdrückung des Koalitionsrechtes, die bei der Dienstpragmatik besonders im Herrenhaus betrieben worden ist, und noch dazu die vertraulichen Richtlinien, die der damalige Personalleiter, der ehemalige Sektionschef Galecki hinausgegeben hat, von dem damals gesagt worden ist, er hätte Richtlinien hinausgegeben, daß man

den Beamten im Staatsdienste in die Vorrückung bis zu 12 Dienstjahren nichts, bis zu 16 Dienstjahren eineinhalb Jahre und bis zu 18 Dienstjahren zwei Jahre einrechnet, haben eine große Verbitterung bei allen Angestellten, vom obersten Beamten bis zum Staatsarbeiter, hinterlassen, da durch diese Ungerechtigkeit ein großer Teil ihrer Vorarbeitzeit, die sie doch im Staatsdienst zugebracht haben, verlorengeht und sie dadurch im Gehalte und in der Vorrückung und noch mehr, wenn sie in Pension gehen, geschädigt sind.

Ebenso geschädigt werden dadurch auch ihre Witwen und Waisen. Das ist jenes System, das heute noch aufrechterhalten wird, und wir wundern uns dann noch, wenn die öffentlichen Angestellten mit Streiks drohen, wie es zum Beispiel die Gerichtsbeamten getan haben, weil man auch diesen Leuten, trotzdem sie mehr als ein Jahrzehnt im Staatsdienste waren, diese Zeit nicht eingerechnet hat, obwohl man sie anderen Gruppen einrechnete. Nun werden noch bei Gesetzen, die aus der Nationalversammlung herauskommen, besondere Durchführungsbestimmungen gemacht, die an die Ämter hinausgehen, was natürlich einen großen Unmut bei den Angestellten auslöst. Daß die Klagen über die Unterdrückung des Koalitionsrechtes und die meist geheimen Durchführungsbestimmungen bisher bei den Angestellten nicht so heftig zum Ausdruck gekommen sind, ist darauf zurückzuführen, daß wir vier Jahre Krieg hatten, in dem jeder Organisationsgeist bei den öffentlichen Angestellten unterdrückt wurde. Es ist mir unbegreiflich, daß man diesen Angestellten nicht die ganze Zeit, die sie im Staatsdienste waren, einrechnet, daß man sagt, man könne Leuten, die 10 bis 20 Jahre im Staatsdienste waren, nur 2½ Jahre einrechnen, wodurch viele 15 Jahre und noch mehr verlieren würden. Wir haben noch immer eine große Anzahl von Angestelltenkategorien, wo dies der Fall ist.

Gerade jetzt ist mir ein Protest von Angestellten der Staatsdruckerei überreicht worden. Ich erinnere mich, daß seit Wochen in dieser Angelegenheit Unterhandlungen gepflogen und Versprechungen gemacht worden sind, aber nichts ist geschehen. Jetzt, wo es zum Abschluß dieser Verhandlungen kommen soll, verlangen die Bediensteten nichts anderes als eine neue Dienstpragmatik, wo endlich unter Beziehung mit den Betriebsräten Ordnung gemacht werden soll. Die Leute beschweren sich darüber, daß diese Vereinbarungen verschwunden sind, daß man in dieser Beziehung absolut nicht zu einer Ordnung kommen kann.

Dieselben Zustände, wie ich sie hier geschildert habe, finden wir in den anderen Staatsbetrieben. Gestern erst hat die Frau Abgeordnete Tusch die Verhältnisse in den Tabakbetrieben geschildert;

ebenso sind die Verhältnisse im Münzamt, in der Staatsdruckerei und in anderen Betrieben. Wir erinnern uns, daß man erst vor kurzem in der Staatsdruckerei passive Ressistenz geleistet hat, weil man den Angestellten noch nicht das ausbezahlt hat, was den anderen bereits im Jänner zur Auszahlung gebracht wurde. Wir hören, daß da eine Generaldirektion besteht, die aber einem Departement im Staatsamte untersteht. Wenn man aber in dieses Departement kommt, wird man hin und her geschickt und man kann es nicht durchsetzen, daß den Angestellten das, was in anderen Ämtern längst ausbezahlt wurde, gegeben wird, weil es immer heißt, daß es sich ~~da~~ um Staatsbetriebe handelt, für welche eigene Verordnungen notwendig sind. Ich erinnere daran, daß wir im April des Vorjahres ein Gesetz bekommen haben, wonach die Stellen der Aushilfsdiener abgeschafft werden sollen. Wir haben in diesem Hause selbst Leute gehabt, welche 40 Jahre provisorische Aushilfsdiener waren und bis zum letzten Tag nicht wußten, ob sie in ihrem Alter irgendeine Entschädigung für sich, ihre Frau und Kinder bekommen. Es besteht also ein derartiges Gesetz, aber das Finanzamt erklärt, daß dieses Gesetz auf die provisorischen Aushilfsdiener, die in der Staatsdruckerei oft schon 20 bis 30 Jahre provisorisch dienen, nicht angewendet werden kann, das Gesetz sei nur für die anderen Staatsdiener geschaffen und könne auf diese Leute nicht angewendet werden, weil für sie eigene Durchführungsverordnungen erlassen werden müßten. Daraus erhellt, daß gerade jene Dienstpragmatik, mit der man sich damals beholfen hat, jedes Gerechtigkeitsgefühl unterdrückt. Jeder Versuch nach einer Reform und einer Aussprache mit den kompetenten Stellen scheitert.

Es wird nun jetzt folgendes gemacht. Die Dienstpragmatik soll durch eine definitive Besoldungsreform beseitigt werden. Seit Monaten, ja seit $1\frac{1}{2}$ Jahren verspricht man dies den öffentlichen Angestellten und erweckt damit bei ihnen auch jetzt die falsche Hoffnung, daß nach diesen zwei Milliarden, die ihnen jetzt zugbilligt wurden, bei der kommenden definitiven Besoldungsreform wieder mit einer neuen Regulierung der Bezüge gerechnet werden kann, und sie erhoffen sich davon eine Besserstellung. In Wirklichkeit hätte man bei dem kontraktorischen Verfahren, wo die Nationalversammlung eingreifen mußte, weil man in dem sogenannten zwischenstaatlichen Komitee den Leuten immer nur Versprechungen gemacht hat, ohne im Stande zu sein, wirklich eine Besoldungsreform und eine Angestelltenreform auszuarbeiten, gleichzeitig eine Dienstreform einführen sollen, um eine Ordnung unter den öffentlichen Angestellten herbeizuführen. Ich glaube, das hohe Haus selbst und jeder, der diese vielen Petitionen bekommt, wird sich doch

sagen müssen, daß durch solche Vorgänge keine Lust zum Dienste erweckt wird und daß man auch nicht hoffen kann, daß endlich Ordnung in unsere Ämter und Staatsbetriebe einkehrt. Das Finanzamt möge es sich endlich abgewöhnen, in alle diese Staatsmonopole dreinzureden und sich Akten geben zu lassen, die es monatelang liegen läßt. Wenn dann ein Betrieb etwas für sich braucht, wenn er etwas zur Erweiterung des Betriebes kaufen soll oder sonst etwas unternehmen will, was ~~auf~~ die Erzeugung der betreffenden Fabrikate im Betriebe von Wirkung wäre, so stellt sich heraus, daß während des langen Liegenlassens des Aktes die betreffenden Gegenstände inzwischen schon verkauft sind, sie sind nicht mehr erhältlich und man kann den Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten. Dadurch wird natürlich die Arbeitsfreudigkeit und das Verantwortungsgefühl nicht gehoben.

Es ist auch ganz klar, daß man durch das System der Dienstpragmatik die ganze Angestelltenchaft den Staatsbürgern entfremdet hat. Es besteht heute noch allgemein die Meinung, daß diese Leute den Bedürfnissen des Lebens und der Volkswirtschaft fremd gegenüber stehen. Wenn das Publikum sich Auskunft oder Rat holt, sei es nun bei der Bezirkshauptmannschaft, bei Gericht, bei Post, Telegraph oder wo immer, so sehen sich die Leute getäuscht, denn der Beamte und öffentliche Angestellte erblickt nicht in der Volksgesamtheit seinen Broterwerber. Ein großer Teil dieser Beamtenschaft, der heute noch außerhalb der Dienstpragmatik steht, will man in diese einbeziehen, um ihr nachträglich eine Aufbesserung ihrer Besoldung zukommen zu lassen. Dabei nimmt man aber wiederum nur einzelne Kategorien heraus und einen großen Teil übergeht man.

Ich verweise darauf, daß wir selbst schon den Antrag gestellt haben, nicht bloß einzelne Kategorien herauszunehmen, sondern alle Untermenü und Diener, die tatsächlich Beamtendienste machen, zu berücksichtigen. Wenn der Amtsvertstand erklärt, daß der Mann durch eine zehn- oder fünfzehnjährige Dienstleistung eine praktische Erfahrung gesammelt hat und diesen Dienst versehen kann, so soll man auch diese Ausnahme machen und dem Mann in Erfassung des demokratischen Gedankens den Aufstieg gewähren.

Die Angestellten warten auch der Meinung, daß mit der versprochenen Besoldungsreform endlich auch eine Dienstordnung geschaffen wird, die ihnen das Koalitionsrecht gibt. Ich muß sagen, daß in der Dienstpragmatik für die öffentlichen Angestellten heute noch immer Bestimmungen enthalten sind, die sehr einschneidend wirken und den Angestellten nicht das Recht geben, sich öffentlich über Missstände im Amte oder über Vorgänge, die von der Zentralstelle ausgehen, auszusprechen. Das Koalitionsrecht gilt

für alle Staatsangestellten und, wenn es auch noch so bescheiden in der Dienstpragmatik ausgedrückt ist, es gilt auch für die Polizeiorgane. Es geht nicht an, daß man Polizeiorgane, die während ihrer dienstfreien Zeit eine Versammlung abhalten, nachträglich zur Verantwortung zieht. Auch diesen Orgaen gebührt das Recht auf Koalitionsfreiheit, weil sie unter die Dienstpragmatik fallen.

Ich möchte auch das Finanzamt ersuchen, daß es jenen Standpunkt, den es gegenüber der Stadtschutzwache einnimmt, endlich aufgibt, ihr Gerechtigkeit widerfahren läßt und sie der Pragmatierung zuführt, die ihr versprochen wurde. Die Leute haben sich schon bewährt und ihre Leistungen gezeigt und namentlich im vorigen Juni, wo sie einen schweren Stand hatten, haben sie vollständig erwiesen, daß sie ohne den Polizeiorganen einen Dienst leisten können und daß sie auch wirklich zu verwenden sind.

Ich habe mit den Organisationen der öffentlichen Angestellten gesprochen und sie haben mich auch ersucht, daß ich der Regierung den Wunsch aussprechen möge, daß man endlich damit auftrümme, jene Amtsvorstände und Amtsleiter noch im Amte zu lassen, die durchaus nicht einsehen können, daß wir in einer Republik leben, die noch immer Monarchisten sind, ihre Angestellten fortwährend damit reizen und sie in irgendeiner Weise zu Unbotmäßigkeiten gegen die heutige Regierungsform aufzehen. Ich muß die Regierung auffordern, jenen Beamten klarzumachen, daß sie den Eid abgelegt haben, der Republik zu dienen. Wenn einer Monarchist ist, so soll er aus dem Staatsdienste austreten, es wird ihn niemand daran hindern. Ich möchte die Regierung daran erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, wo ein Angestellter, wenn er auch nur ein Wort gegen die Monarchie gesprochen hätte, während der monarchistischen Verwaltung, nicht nur vom Dienste enthoben, sondern auch strafgerichtlich verfolgt worden wäre. Wir erleben es heute noch in vielen Ämtern, daß sich Amtsvorstände das Recht herausnehmen, über die Republik und die Regierung zu schimpfen. Da möchte ich schon sagen: Wenn man alle diese Rechte der Dienstpragmatik zur Anwendung bringt, soll man sie auch gegen jene Beamte zur Anwendung bringen. Es geht nicht an, daß fortwährend derartige Verleumdungen der Einzelnen vorgenommen werden, man muß die Leute an ihren Eid erinnern. Wenn er Monarchist ist, dann hätte er diesen Eid nicht ablegen sollen, es wird ihn deshalb auch niemand verfolgen.

Das betrifft aber auch die Pensionisten. Es geht nicht an, daß von einigen Führern der Pensionisten eine Agitation getrieben wird, die unter anderem in Versammlungen sagen: Wir machen darauf aufmerksam, daß diese christlichsozialen und jene sozialdemokratischen Abgeordneten nicht für jenen Antrag gestimmt haben, der hier im Hause gestellt

worden ist, daß man auf die Pensionisten die Erfolge der aktiven Bediensteten automatisch ausdehnt. Jedem dieser Abgeordneten hauen Sie 25 Stockschläge herunter! Ich muß schon sagen, daß man sich derartiges nicht gefallen lassen muß, noch dazu von Menschen, deren Staatszugehörigkeit ich bezweifle. Ich glaube auch, daß man daher die Dienstpragmatik auch dahin zur Auswirkung bringen soll, daß man auch die Pensionisten aufmerksam macht, daß sie nicht in einem Tone in Versammlungen sprechen dürfen, der gegen den Staat, die Staatsform und die Republik aufhebt und die Regierung beschimpft. Gegen diese Art des Vorgehens muß man einschreiten.

Ich möchte die Regierung weiters um folgendes ersuchen: Wir haben eine große Zahl von Bediensteten, die bereits seit zwei Jahren Dienst machen. Diese armen Teufel haben damals flüchten müssen, sie haben ihr Hab und Gut zurückgelassen, sie machen heute Dienst und müssen zusehen, wie man fortwährend neue Leute aufnimmt. Ich muß schon sagen, daß es eine wirklich große Zumutung ist, von diesen Leuten einen Dienst zu verlangen, die noch immer nicht wissen, ob sie in unserem Dienst aufgenommen werden. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man jene Leute, besonders in technischen Betrieben, die man braucht, sofort beeiden und als Deutsches übernehmen soll. Viele davon sind ja wirklich Deutsches. Es handelt sich nur darum, daß sie damals beim Umsturz momentan gerade in Triest, Prag oder Brünn vorübergehend Dienst gemacht haben. Ich habe mich erkundigt und es ist mir in vielen Ämtern erklärt worden: Wir können diese Leute nicht entbehren, weil wir keinen Zusatz an wirklich gebildeten technischen Arbeitern bekommen, vom Ingenieur bis zum Staatsarbeiter herunter, weil jeder, der ein tüchtig gebildeter technischer Arbeiter ist, heute nicht in den Staatsdienst, sondern zur Privatindustrie geht, wo er den fünf- und sechsfachen Lohn bekommt. Ich möchte aber schon bitten, daß man das endlich zur Kenntnis nimmt, denn diese Leute bekommen keine Durchrechnung, sie machen kein Avancement mit und leiden wirklich unter den Verhältnissen, unter denen sie hergekommen sind, und ich erinnere daran, daß es sehr viele Bedienstete gibt, die heute noch mit ihren Familien in Eisenbahnwaggons leben müssen, die doch endlich eine gerechte Beurteilung finden sollten.

Zum Schlusse möchte ich dem Finanzamte nahelegen, diese Bevormundung der anderen Betriebe, die ihm unterstellt sind, endlich einzustellen, denn es gehen dadurch beim Einkauf sehr viele Millionen verloren und es bezahlt sich dann gar nicht, wenn man später durch einen fiskalischen Abstrich die Ersparnisse hereinzubekommen trachtet. Mir ist ein solcher Fall vom Telephon- und Tele-

graphenwesen bekannt; man brauchte Isolatoren und, weil sich das Staatsamt solange Zeit gelassen hat, bis der Alt fertig wurde, waren die Isolatoren schon lange verkauft und es können jene Arbeiten nicht vorgenommen werden, die notwendig sind. Endlich möchte ich die Regierung ersuchen, eine Dienstesreform für alle Bediensteten ohne Unterschied herauszugeben, die ihnen genau so wie bei den Verkehrsanstalten eine Personalkommission gibt, welche auf dem Betriebsrätegesetz aufgebaut ist; denn wir können konstatieren, daß in denjenigen Betrieben, wo das bereits geschehen ist, ein geheimerliches Zusammenarbeiten mit dem Vorstande und dem Personal des ganzen Amtes gewährleistet ist.

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dannereder.

Abgeordneter Dannereder: Hohes Haus! Wenn wir diesen ersten Staatsvoranschlag, der uns in der Republik vorgelegt wurde, näher untersuchen, finden wir, in welche Not und in welches Elend uns das frühere Regime gebracht hat. Wir sehen in diesem Voranschlag, daß unter dem Titel „Kriegsmaßnahmen“ 1120 Millionen verwendet werden müssen. Diese 1120 Millionen verteilen sich auf verschiedene Gruppen und vor allem anderen brauchen wir für Unterhaltsbeiträge 90 Millionen Kronen. Gewiß sind 90 Millionen eine hohe Summe, aber wir müssen bedenken, daß sie als Unterhaltsbeiträge für die Kriegsgefangenen ausgegeben werden oder für Leute, die noch in der alten militärischen Dienstleistung Militärdienst leisten. Der Unterhaltsbeitrag wurde seinerzeit eingeführt, um die größte Not und das größte Elend von den Familien fernzuhalten, und wir Sozialdemokraten haben während des ganzen Krieges immer dahin trachten müssen, daß dieser Unterhaltsbeitrag verbessert wird. Schwere Kämpfe mußten deshalb durchgeführt werden, denn ich erinnere daran, daß nicht allein in Niederösterreich, sondern auch in Oberösterreich und den anderen Ländern, in jeder Bezirkshauptmannschaft, sich unsere Frauen wegen der Ausbezahlung der kleinen Unterhaltsbeiträge wehren mußten. Schwere Kämpfe mußten sie führen, den wiederholt hat der Bürgermeister oder der Bezirkshauptmann einfach erklärt, sie bekommen keinen Unterhaltsbeitrag.

Der Unterhaltsbeitrag besteht, wie gesagt, heute noch für diejenigen, deren Angehörige noch in Kriegsgefangenschaft sind und die Frauen, die heute noch auf diesen Unterhaltsbeitrag angewiesen sind, können ein Lied davon singen, denn sie und ihre Angehörigen leiden unter der ganzen Bevölkerung die größte Not und das größte Elend. Es ist einfach bei dieser Teuerung nicht vorzustellen, wie man

mit einem so kleinen Unterhaltsbeitrag leben kann. Wir wissen, daß die Republik alles tut, was in ihrer Macht ist, um diesen Frauen behilflich zu sein, aber trotz allem kann sie Ihnen nicht das holen, was sie für ihre Familien brauchen würden. Das letzte Hemd, die letzte Wäsche, kurz, das letzte Kleid, haben die Frauen schon hergegeben und sie können sich nichts neues mehr kaufen. Wenn wir bedenken, daß der Mann schon das sechste Jahr in der Kriegsgefangenschaft ist, so ist es begreiflich, daß diese Frau nichts mehr zur Verfügung hat, und es ist bedauerlich, wenn es zum Beispiel heute noch vorkommt, daß man einer Frau, deren Mann schon das sechste Jahr in Gefangenschaft ist, obwohl sie zwei Kinder zu ernähren hat, den Unterhaltsbeitrag deswegen entzieht, weil sie ohnehin ein Einkommen von 1200 K im Monat hat. Das ist eine Ungerechtigkeit, die jedenfalls vermieden werden sollte.

Ich habe schon angeführt, welche schweren Kämpfe geführt werden mußten, um die Unterhaltsbeiträge so durchzuführen, wie das Gesetz sie haben will. Unser Genosse Sevér hat ja schon in der Sitzung vom 5. März 1918 die in dieser Richtung bestehenden Beschwerden vorgebracht und es ist heute nicht notwendig, dieses alte Lied zu wiederholen. Seit die Unterhaltskommissionen geschaffen worden sind, ist ja in der Auszahlung der Unterhaltsbeiträge eine bedeutende Besserung eingetreten. Wir hoffen, daß die Zeit kommen wird, wo diese Kriegsmaßnahmen ganz verschwinden werden, wo wir niemandem mehr Unterhaltsbeiträge auszuzahlen haben werden. Besonders die Frauen und Kinder und die Eltern der Kriegsgefangenen werden es begrüßen, wenn für sie die Zeit gekommen sein wird, wo ihr Ernährer wieder da ist und für sie sorgt. Von den heutigen Unterhaltsbeiträgen können diese Leute ja nicht leben und wir müssen unbedingt trachten, das Leben dieser Menschen, soweit es der Republik möglich ist, zu erleichtern.

Wenn die Republik für diese Kriegsmaßnahmen jetzt so viel leisten muß, so darf uns Sozialdemokraten da nicht vielleicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir keine geregelte Staatswirtschaft zu führen verstehen, sondern für diese Verhältnisse sind diejenigen verantwortlich, die uns in eine solche Not und in ein solches Elend hingebraucht haben. Das werden wir bei jeder Gelegenheit immer wiederholen müssen, denn sonst könnten Sie glauben, daß wir schon vergessen haben, was Sie uns angetan haben. Sie schreien heute immer über den Terror der Sozialdemokraten und der Arbeiter. Ich erinnere Sie aber an die Vergangenheit: war das kein Terror, wenn man unsere Familienväter, sobald sie sich erkämpft haben, eine Lohnforderung zu stellen, in die Schützengräben hinausgepeitscht und mit ihnen gemacht hat, was man wollte? Das war ein größerer Terror und wir

werden jederzeit dem Volke zeigen, wie ungerecht das alte System war und in welche Not und welches Elend es uns gebracht hat. Ich glaube also, hohe Nationalversammlung, daß es unsere Pflicht und Aufgabe ist, den Leuten an Unterhaltsbeiträgen zum Leben so viel zu geben, als die Republik leisten kann. Wenn wir das machen, dann wird auch ein Schritt nach vorwärts in dieser Beziehung getan sein. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Niedrist.

Abgeordneter Niedrist: Hohe Nationalversammlung! Wie sind jetzt beim Budget. Das Budget ist jetzt ein Ereignis von großer Bedeutung. Vor zehn Jahren — im Jahre 1910 — haben wir das letzte Budget erledigt, und zwar auf der gegenüberliegenden Seite dieses Hauses. Durch zehn Jahre waren — so scheint es — die Regierung und das Finanzministerium unkontrolliert. Aber wenn ich das Budget vom Jahre 1910 dem heutigen gegenüberstelle, so glaube ich, ich bin in einer ganz anderen Welt. Wenig Unterschied ist in der Debatte. Die Debatte spielt sich fast in gleicher Weise ab; denn das haben die jungen Herren gleich erlernt, daß man sich wenig mit Ziffern und Zahlen abgibt, die in diesen großen Büchertischen verzeichnet sind, die von den einzelnen Ministerien herausgegeben werden. Warum? Weil es eine sehr undankbare Sache wäre, denn an diese Ziffern und Zahlen, die uns über Staatseinnahmen und Ausgaben gezeigt werden, glauben die älteren Abgeordneten überhaupt nicht, auch die jüngeren nicht, weil diejenigen, die diese Zahlen selbst machen, ihnen nicht viel Glauben schenken. Denn das Budget ist eine sehr originelle Augenaußscherei. Offen gestanden, speziell in der heutigen Zeit. Heute weiß überhaupt niemand in Österreich, wieviel Schulden wir haben, so schauen wir aus. Daher werde ich mich mit dem Budget und seinen Ziffern und Zahlen nicht beschäftigen. Ich will nur ein bisschen den Unterschied zwischen Einst und Jetzt, vor zehn Jahren und nach zehn Jahren, beleuchten.

Vor zehn Jahren haben wir ein Budget von zweieinhalb Milliarden, glaube ich, wenn ich mich nicht irre, gehabt, soweit das Budget richtig war; schwören kann ich nicht, ob diese Ziffern wahr waren, weil man schon früher das alles nicht geglaubt hat. Damals haben wir geglaubt, es ist etwas ungeheuerliches, wir kämen bald auf drei Milliarden.

Im Jahre 1913/14, wo die letzten Budgetberatungen waren, die aber nicht zu Ende geführt wurden, sind wir auf drei Milliarden gekommen. Eine Milliarde hat damals das Militär, der Moloch Militarismus — um mit den Sozialdemokraten zu reden — zusammengefressen, etwas mehr als eine

Milliarde hat die öffentliche Verwaltung, die Beamtenschaft gekostet und etwas weniger als eine Milliarde hat der damalige Staat Österreich für seine Volkswirtschaft verbrauchen können. Damals waren es 28 Millionen Menschen, die dieses Geld durch direkte und indirekte Steuern zusammentragen mußten. Und heute? Heute nach zehn Jahren haben wir ein Budget von $13\frac{1}{2}$ Milliarden und diese $13\frac{1}{2}$ Milliarden müssen die Schultern von 6, sage sechs Millionen Menschen tragen. Welch gewaltiger Unterschied in der Zahl! Aber nicht nur in der Zahl. Damals ist eine Steuerleistungsmöglichkeit vorhanden, eine Steuerkraft zu finden gewesen. Heute sechs Millionen — ich will nicht sagen alle Bettler, weil man etliche Börsenspekulanten und Schieber hat —, aber größtenteils sechs Millionen Bettler. Damals hat man einen Kredit gehabt, und wie steht heute das Bettelvolk da. Damals hat man beiläufig eine Deckung suchen können und auch gefunden, überhaupt dann, wenn man wollte. Und heute? Für wieviel hat man Deckung? $4\frac{1}{2}$ Milliarden Einnahmen und $13\frac{1}{2}$ Milliarden Ausgaben, daher 8, sage acht Milliarden Defizit in einem Jahre! Dieser gewaltige Unterschied in den Ziffern, soweit diese Ziffern den Tatsachen entsprechen — und ich glaube, daß, wo es sich um die Schulden handelt, man sie nach hinauf, wo es sich um Einnahmen handelt, sie hinunter abrunden könnte, so daß die Kluft noch größer ist — ist geradezu etwas furchtbare. Furchtbar ist es zum Beispiel für uns Tiroler. Wir Tiroler sind so eigentümliche Leute und haben die Ansicht: Wenn man Schulden macht, muß man sie auch zahlen. Aber hier wird, wie es scheint, die Sache mit einer Gemütsruhe behandelt, als ob ein anderer die Schulden zahlen möchte. Wir glauben, wir müssen zahlen, und hier scheint eine Ansicht vertreten zu werden — mit einer solchen Gleichgültigkeit geht man über das Defizit hinweg — daß ich annehmen muß, man glaubt, die Schuld wird jemand anderer bezahlen. Wann endlich werden wir dieser Schuldenwirtschaft einmal Einhalt gebieten können? Wenn man in diesem Tempo weiterfährt, wohin kommen wir dann? Wenn immer neue Milliarden zu verzinsen sind, wenn das Rad immer abwärts geht und niemand sich findet, der ihm in die Speichen greift — wohin mit der österreichischen Finanzwirtschaft?

Das wollte ich beiläufig über jenen Unterschied sagen. Es ließe sich ja noch viel sprechen. Früher gab es von der Seite, die heute links sitzt, selbstverständlich kein Vertrauen für die Regierung, kein Budget wurde bewilligt, das hat man uns, den Christlichsozialen an der Spitze, und dem damaligen Deutschen Nationalverband, überlassen. Heute, wo sich die Sätze verschoben haben und auf dieser Seite Ministerbänke zahlreicher geworden sind, hente eigentlichweise zieht man an dem Strang

und ist gerade auf dieser Seite für das Budget. Ganz andere Reden habe ich in den Jahren 1908, 1909 und 1910 von dieser Seite gehört als heute. (Abgeordneter Forstner: *Da sind andere Leute hier gesessen!*) Sie haben ja selbst geschimpft. Also keiner Regierung das Vertrauen, den besten Finanzminister hätte der Teufel holen sollen, alles war nichts und gerade das Budget ist es doch, das den Abgeordneten das Heft in die Hand gibt, indem sie der Regierung das Vertrauen aussprechen können oder nicht. Sie aber haben der Regierung nie das Vertrauen ausgesprochen. Heute nun hat sich das verschoben, welche Umwälzung in dieser Zeit. Ich habe nun beiläufig den Unterschied in diesen zehn Jahren dargestellt, für einen Menschen, der die Zeit damals und heute beobachtet hat, ist er völlig unglaublich.

Was die Ausgaben betrifft, so muß ich wirklich sagen, sie sind ja in gewisser Beziehung notwendig gewesen und sind noch notwendig. Das sieht jeder ein. Die Leute wollen leben, und wenn man die Mittel dazu nicht hat, müssen sie zugeführt werden und wenn man sie billig nicht kaufen kann, muß man mehr zahlen. Das verstehen wir Tiroler auch sehr gut, weil wir es am eigenen Leibe spüren. Aber jetzt kommt etwas anderes. Die unnütze Geldhinauswurferei, wo man das Geld mit Schaufeln hinauswirft, die verstehen wir Tiroler nicht. Und das ist sehr oft der Fall. Unser Finanzminister — wie nennt man ihn jetzt? Staatssekretär, aber ich gebrauche noch den alten Namen, weil ich als Bürgermeister meinen Finanzminister in der Gemeinde auch so nenne — unser Finanzminister bemüht sich gewiß im Schweize seines Angesichtes und wo es nur möglich ist, um an den Klippen vorbeizukommen. Aber in mancher Beziehung ist er etwas zu leicht. Schade, daß er nicht da ist, sonst müßte ich mehr sagen. Wenn zum Beispiel der Magistrat, die Kommune Wien Geld braucht und der Bürgermeister Reumann kann keines drucken, geht er zum Telephon, verlangt den Finanzminister, der fragt nach seinem Begehr, und siehe da, die Gemeinde Wien kriegt 120 Millionen zur Aufbesserung für die Beamten, weil sie es braucht. (Zwischenruf des Abgeordneten Forstner.) Ob Sie hingegangen sind, klopfen oder wer geklopft hat, weiß man nicht, aber das Staatsamt für Finanzen war sofort bereit. Selbstverständlich, von so einem Pappentiel wie 120 Millionen braucht die Nationalversammlung, braucht die Öffentlichkeit überhaupt nicht viel zu wissen. Nur zufällig ist man dahinter gekommen, daß die Stadt Wien so viel bekommt, und die anderen Städte, die auch glauben, sie sind Hauptstädte in ihrem Lande, sind nun auch an das Finanzministerium herangetreten, wir brauchen das Geld auch sehr nötig, es war ein Kesseltreiben von allen Seiten. Mag ja sein, daß die Stadt Wien

sehr große Ausgaben hat, denn die Stadt Wien ist ja immer Schriftmacher, immer sind es in Wien die 54.000 Beamten und Bediensteten, die die Stadt Wien hat, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Ob so viel notwendig sind, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich kenne mich im inneren Betrieb zu wenig aus. Nur scheint mir etwas mehr als genügend vorhanden zu sein, weil ich ein gewisses Bestreben zeigt, entweder hinter die Tür eines Ministeriums, oder wenigstens da im Rathaus hinter die Tür hineinzuschlüpfen. Sie wollen zu der Krippe, sie wollen eine Versorgung haben. Daher kommt mir vor, Wien ist mit Beamten reichlich versorgt. Aber da habe ich nicht die Kompetenz, dies zu beurteilen, ich gehöre nicht der Gemeinde Wien an.

Ich muß aber kritisieren, daß die Gemeinde Wien vom Staat mehr oder weniger zu rupfen kriegt, während wir auf dem Lande draußen unsere Agenden selbst zahlen. (Abgeordneter Dr. Otto Bauer: *So?*) Ich bitte, Herr Dr. Otto Bauer, ich werde Ihnen ein anderes Gleichen sagen. Es hat der Herr Kollege Gürtler früher betont, daß Wien allerdings dem Staat am meisten Steuern gibt, daß es die größte Steuerquelle ist. Aber Herr Dr. Otto Bauer, ich werde Ihnen etwas sagen: Wien ist nichts anderes als eine andere große Stadt, als ein großes Steueramt. Von außen her fließen die Bäche und Flüsse und hier ist die große Zentrifuge. Den Rahmen behalten die Wiener für sich selbst und die Magermilch kriegen die Länder. Warum ist die Zentrifuge hier aufgestellt? Weil alle Unternehmungen nach Wien strömen. Wien hat, soviel ich unterrichtet bin, für die Hauszinssteuer 25 Prozent Gemeindeumlagen, für die Erbsteuer 25, 30 oder 40 Prozent. Fragen Sie mich, wieviel wir in den Bauerngemeinden draußen haben: 1000 Prozent bei der Grundsteuer, 1200 Prozent bei der Erbsteuer, 500 Prozent bei der Haussklassensteuer und 1000 Prozent bei der Hauszinssteuer. Das hört sich anders an als 25 Prozent. So fangen die Dinge an. Und weil die Tiroler Gemeinden ihre Angestellten, ihre Wegmacher usw. kurz und gut, weil sie alles selbst zahlen müssen und nicht an den Staat telefonieren können, wie es andere machen, deswegen haben wir diese hohen Umlagen. Daher die Flucht aller industriellen Unternehmungen mit ihren Büros nach Wien. Wo sind denn die Perlmooser, wieviel bezahlt die Tabakfabrik in Schwaz dort Umlagen? Wieviel zahlen alle diese Unternehmungen? Ihre Büros haben sie in Wien, weil hier die billigste Steuerumlage ist, weil sie am billigsten herauskommen. Daher die große Zentrifuge in Wien.

Deshalb begreife ich nicht, weshalb man der Stadt Wien soviel draufspülvert und warum man ihr für ihre Beamten wieder Geld zur Verfügung

stellt. Das muß ich eine Verschleuderung der Staatsgelder nennen. Schade, daß der Herr Finanzminister nicht da ist. Allerdings hat Wien, wie schon früher gesagt, eine große Aufgabe. Eine Großstadt, wie Wien, hat für die Ernährung zu sorgen, man muß sehr viel einkaufen usw. Aber wohlgemerkt, diese Lebensmittel wären viel billiger zu haben. Was zahlt man denn heute für einen Liter Kondensmilch, für Fett usw.? Was gibt man aber heute dem Bauer in Österreich? Wer hat denn heute den Anreiz, Milch und Fett zu erzeugen, wenn man nichts dafür zahlt? Es fällt der Regierung gar nicht ein, für solche Sachen Geld herzugeben und die ländliche Bevölkerung anzueidern, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um Milch zu produzieren. Da jammert man und im Landhause in Wien ist gestern eine Debatte abgeführt worden über die Sterblichkeit der Säuglinge. Die Kinder sterben hin wie die Fliegen, sie haben keine Milch. Es fällt aber niemandem ein, daß man die Milchproduktion im eigenen Lande heben soll.

Ich und mein Kollege Haueis haben einen Antrag eingebracht, in welchem wir von der Regierung verlangt haben — nicht etwa wie die Gemeinde Wien 120 Millionen zur Aufbesserung der Bezüge ihrer Beamten —, sondern nur 2 bis 3 Millionen jährlich zur Hebung der Milchproduktion, zur Hebung der Landwirtschaft und der Viehzucht; denn daß wir nach fünf Jahren Krieges darniederliegen, das werden die Herren wohl glauben, ebenso wie Sie wohl wissen, daß unsere Frauen und Kinder, während die Bauern und die Knechte an der Front gestanden sind, die Güter selbst bearbeiten müssten. Die Hebung der Landwirtschaft ist daher eine unbedingte Notwendigkeit. Was war aber die Antwort, die wir bekommen haben? Dieser Antrag kann nicht behandelt werden, weil man überhaupt nicht weiß, wie die Dinge liegen, ob Tirol noch zu Österreich gehört, wie die Verfassung ausschauen wird usw. Unser Antrag wurde prompt abgelehnt. Ein paar Millionen für die Landwirtschaft hat man nicht, aber 6 bis 8 Millionen für Lebensmittel, die gibt man jeden Tag dem Ausland. Der Landwirtschaft anständige Preise zu bieten und ihr derart unter die Arme zu greifen, daß man die Produktion fördert, das fällt niemandem ein. Da ist der Herr Staatssekretär für Finanzen sparsam, etwas zu sparsam.

In anderer Beziehung dagegen ist man bei uns ein bißchen zu splendid. Wir haben in Österreich einen Drachen, auf der ganzen Welt ist er bekannt; er hat sieben Köpfe und hat die Eigentümlichkeit, daß er sehr gefräßig ist. Dieser Drache heißt Streik. Wenn der Drache irgendwo seine Zähne zeigt, dann liegt schon der Finanzminister auf dem Bauch, die ganze Regierung liegt auf dem Bauch, denn der Drache könnte sie fressen.

Es genügt die bloße Androhung eines Streiks, ob er von oben, ob er von unten kommt, ob er von Beamten oder von Strafanarbeitern kommt, ist ganz gleich. Nur eines scheint die Regierung kalt zu lassen: Wenn einmal der Bauer sagen wird, er wird streiken, weil die Regierung weiß, daß der Bauer nie streikt, weil er zu ehrlich ist und so viel religiöses Gefühl hat, zu erkennen, daß man für den Nebenmenschen in dieser Zeit der Not arbeiten muß. Aber sonst streiken heute alle. Es ist geradezu eine Krankheit; alles streikt. Wie viele Arbeitstage werden so vergendet, wie viel Zeit geht durch die Streiks verloren. Durch den Streik bekommt man aber Geld. O der arme Teufel, der glaubt, durch den Streik Geld zu bekommen. Bis der Streik inszeniert ist, bis er das Geld hat, was wohl allerdings nicht sehr lange dauert, ist schon wieder alles teurer geworden und das Geld ist wieder hin. Es ist so, wie wenn jemand als Geschenk zum Namenstag einen Gulden bekommt und am anderen Tag nimmt man ihm ihn wieder weg. Ob sich's um Beamte oder Arbeiter handelt, es ist ganz gleich; inzwischen ist der Schieber, der Schleichhändler und Bucherer mit seiner Ware wieder im Preise gestiegen und die Ware steht so hoch im Preise, daß der ganze Erfolg der Aufbesserung wieder in diese Hände übergeht. Diese Bucherer, diese Schieber und Schleichhändler zu bekämpfen, fällt aber niemandem ein; davon hört man in der ganzen Budgetdebatte nichts und doch ist da der wunde Punkt, wo der Hebel anzusehen wäre.

In der Beamtenfrage stehe ich auf folgendem Standpunkte. Man sagt, wir Bauern seien Feinde der Beamten. Fällt mir nicht ein; wird sind sehr tüchtige, brave Beamte noch von früheren Zeiten her, daran fehlt es nicht. Ich bin auch dafür, daß die Beamten so gezahlt werden, daß sie anständig leben können. Nur etwas verstehe ich nicht. Gerade so wenig wie ich verstehen kann, daß hier in diesen Sitzreihen vor mir so viele Plätze besetzt sind und die anderen Sitze so leer sind, eben so wenig verstehe ich, daß für 6 Millionen Menschen eben so viele Beamte da sind, wie für 28 Millionen.

Wo denn hin mit diesen Leuten? Das ist das Krebsübel, an dem wir leiden. Ich glaube, wenn wir nur ein Drittel der Beamten hätten, die beste Auslese davon, und man zu den Leuten sagen würde, den ganzen Betrag, den die Verwaltungskosten in Österreich ausmachen, wird man euch bezahlen, man wird euch amerikanisch bezahlen, aber wir verlangen, die Arbeit muß gemacht werden, so bin ich überzeugt, daß die alle fertig werden.

Neulich war ich in einer Kanzlei. Ich bin ein unscheinbarer Mensch, mich kennt man nicht, mich schaut man nicht für einen Staatssekretär an,

auch nicht für einen Nationalrat, sondern für so einen irgendwo vom Lande, für so einen verlorenen Menschen, der in der Stadt Wien herumklopft und jetzt irgendwie glücklicherweise diese Kanzlei gefunden hat. Diese Kanzlei ist eine provisorische, wo die Demobilisierungsgüter und -gelder ausbezahlt werden. In dieser Kanzlei haben sich drei dienstbare Geister miteinander unterhalten, drei Weiber, Klavierspielerinnen. Die Herren haben sich gegenseitig erzählt, scheinbar, was sie gestern im Theater gesehen, wie sie sich amüsiert haben, ein Fräulein, so eine Schreibmamsell, und ein hübscher junger Herr haben sich gleichfalls unterhalten. Ich habe eine halbe Stunde diesem Treiben zugesessen, bis ich endlich erklärt habe, ich bitte, ich habe doch andere Geschäfte auch noch. Die Antwort war: Ja, wir werden nachschauen. Erst als ich mich legitimiert habe, wurde ich erledigt.

So schaut es in den Kanzleien aus. Die Leute sagen sich, für die Bezahlung habe ich Arbeit genug geleistet, und so sagen überhaupt alle. Für die Bezahlung ist die Arbeit, die ich mache, genügend, es ist schon genug, wenn ich in die Kanzlei hineingehe. Daher bin ich dafür, die Beamten anständig zu bezahlen. Ich zahle alle meine Leute, ob sie Dienstboten oder Handwerker sind, anständig, ich zahle ihnen mehr, als sie verlangen, aber ich verlange Arbeit, weil ich selber ein Arbeitsmensch bin. Ich verlange von jedem, daß er arbeitet und nicht dem Herrgott den Tag abstehlt. Nicht acht Stunden, sondern bei mir müssen die Leute mehr arbeiten, so lange die Sonne scheint, so lange es Tag ist. Aber ich zahle anständig. Von mir aus kann die achtfündige Arbeitszeit bleiben, aber in Amerika muß der Mensch so viel tun, daß bei uns zwei bis drei miteinander in einem Tage nicht so viel arbeiten. Wenn er das nicht leisten kann, dann einen anderen her! In Preußen, in Deutschland, wo man noch auf den Staat hofft, wo man noch daran denkt, emporzukommen, denn die Deutschen wollen nicht untergehen, wollen sie schon wieder zur Arbeit zurückgreifen, weil nur diese es ermöglicht, daß wir emporkommen. Was sollte man denn von einem Fabrikarbeiter verlangen, wenn er sieht, daß der Beamte nichts macht?

Man sagt uns, das verstehen die Bauern nicht. Den Abbau des Beamtenkörpers können wir nicht so leicht durchführen, weil so viele von außen her zuströmen. Sie sind Deutsche, was will man machen, wir müssen sie aufnehmen. Gehen Sie hinaus zu einem Bahnwächter auf der Strecke, der zufällig sechs bis acht Kinder oder mehr hat und nicht mehr als ein oder zwei ernähren kann! Was macht er? Wenn das Kind aus der Volksschule heraus ist, muß es sein Bündel schnüren und muß sein Brot selber suchen. Man möchte glauben, ein Studierter, der Gymnasium und Matura hat, der

die Hochschule besucht hat, sollte doch nicht um einen Weg fragen wie ein Bauernbüschchen, wenn es hinaus kommt, um sein Brot zu verdienen. Der muß fähig sein, selber in der Welt draußen sein Brot zu suchen. Ja, Sie werden glauben, dem Niedrigst schwiebt vor, daß die Beamten nach Argentinien, nach Nordamerika, dorthin oder dahin gehen sollen, nein, die Privatunternehmer schießen wie Pilze aus dem Boden.

Wir brauchen beispielsweise tüchtige Ingenieure, wir brauchen überall tüchtige Leute, die fleißig arbeiten. Händearbeit hat auch noch niemand geschadet. Es darf niemand glauben, daß, wenn er einen Bleistift hinter dem Ohr stecken hat, er mit den Händen nicht mehr zu arbeiten braucht. Jeder soll selbst zugreifen, Arbeit gibt es überall, und ein gebildeter Mensch, glaube ich, sollte doch leichter eine Beschäftigung finden als das simple Kind eines Arbeiters oder Bauern.

Ich bin also absolut dagegen, daß man immer und immer wieder Neuansetzungen macht, während man die alten, bewährten Kräfte auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Pension stellt. Man sagt ihnen, in der Pension seien sie versorgt, in Wirklichkeit sind die Pensionisten die ärmsten Teufel. Wenn sie einmal draußen sind, kümmert sich niemand mehr um sie. Es geht ihnen da gerade so wie einem Politiker. Ich bin der Meinung, daß man diese Leute erst dann in Pension schicken soll, wenn sie pensionsreif sind und nicht schon deshalb, weil sie 30 oder 35 Dienstjahre haben. Ich will den jungen Leuten nicht nahtreten, jeder Stand hat Gute und Schlechte, aber bei der heutigen Gewinnung der jungen Beamten sind oft drei von diesen das zu tun nicht fähig, was einer von den alten Beamten instande ist.

Wenn wir mit dem jetzigen großen Beamtenkörper weiter wirtschaften müssen, gehen wir zu grunde. Der Herr Abgeordnete Zelenka hat den älteren Beamten vorgeworfen, daß sie sich zu viel herausnehmen, daß sie das alte System beibehalten wollen, wonach unter den Beamten in den Kanzleien Disziplin herrschen muß, und daß nach seiner Meinung die Kanzleien raschestens demokratisiert werden müssen. Meine Herren! Wenn Sie so von der Tribüne der Nationalversammlung aus sprechen, erweisen Sie selbst den sozialdemokratisch organisierten Eisenbahnangestellten keinen Gefallen. Neulich war ich auf einem Bahnhofe, hatte dafelbst etwas auszulösen. Der Beamte, der dortselbst Dienst hat, muß die Kassa versehen, soll die Parteien abfertigen, soll zum Telephon gehen, muß hin und her laufen, um seinen Dienst zu erledigen. Die eine Partei will eine Karte, die andere einen Frachtbrief, kurz, er ist vollauf beschäftigt. Ich hörte nun, wie dieser Beamte, ein Sozialdemokrat, ein anständiger Mensch, einen Bediensteten, der die Kanzlei räumte, auf-

forderte, das Zimmer zu heizen, er könne sonst nicht arbeiten. Was, ich werde das Zimmer einheizen? Wenn dir zu kalt ist, heiz dir selber ein! Meine Herren! Wenn Sie das hören, wenn der Herr Abgeordnete Zelenka das hört, wird er vielleicht auch sagen, daß ihm das alte System lieber ist als das neue. Wenn der Vorgesetzte von seinem Untergebenen nicht mehr verlangen kann, daß er ihm das Zimmer heizt, dann hört sich alles auf. So geht die Geschichte nicht weiter, solche Reden dürfen von dieser Tribüne aus nicht gehalten werden!

Ich muß jetzt ein bisschen abkürzen, sonst werde ich zu lang. Ich habe einmal einen Antrag eingebracht, der auch auf eine Ersparung hinausgeht. Es hat einmal hier geheißen, daß man nur Anträge einbringen kann, für die die Bedeckung vorhanden ist. Da ich für die Landwirtschaft sehr gerne Geld möchte und die Leute mit ein paar Groschen zufrieden sind, so verweise ich auf die Stierhaltung, für die man den Leuten nur ein paar hundert Kronen gegeben hat. Ich halte heuer selbst einen Stier, ich reflektiere aber auf das Geld nicht. Aber man hat die Leute damit angefeuert und das war bis zu einem gewissen Grade gut, denn man hat den Viehstand mit ein paar Kronen gehoben. Ich habe nun nachgedacht, wie man nur anderseits etwas für diese Zwecke ersparen könnte, und da ist mir das Schulgeld eingefallen. Wenn ich ein Kind — und ich habe zufällig deren sieben — in die Schule schicke, muß ich dafür zahlen; wenn ich es in eine landwirtschaftliche Schule schicke, muß ich zahlen, und wenn ich es in eine Haushaltungsschule schicke, muß ich auch zahlen. Wenn ich es aber in das Gymnasium schicke, zahlte ich nichts. Ist das gerecht? Vielleicht ist es für mich nicht ungerecht, weil ich nicht der Rotschild bin, und auch nicht für irgend einen andern armen Teufel. Ist es aber gerecht, wenn der Herr Mendel oder der nächstbeste Jud, der über Millionen verfügt, seinen Buben ins Gymnasium schickt, damit er dort umsonst unterrichtet wird. Nein! Daher habe ich den Antrag gestellt, daß die Professoren, die ein Anrecht darauf haben — denn das sind, bald hätte ich gesagt, noch die einzigen, die wirklich in der Schule arbeiten und sich plagen — anständig bezahlt werden; dafür bin ich. Aber das Schulgeld soll sich nach der Einkommensteuer richten. Wenn einer ein Einkommen von Hunderttausenden hat und seinen Jungen dorthin schickt, kann er ja zahlen, das verschlägt ja nichts. Man wird mir entgegenhalten: Dann können halt nur die reichen Leute studieren, aber was sollen die Kinder der Armen, der Arbeiter usw. machen? Ich bitte, dafür hat ja der Glöckel schon gesorgt.

Wir haben ja schon solche Schulen für Mittellose. Dort gehören diese Kinder hin. Wir sollten solche Schulen für die armen Leute haben,

aber die reichen Leute sollten sich ihre Schulen selbst zahlen und das Geld für die Professoren an den Mittelschulen, Hochschulen usw. hereinbringen. Das wäre eine Bedeckung. Wenn da der Glöckel einmal glöckeln täte, würden wir ihn lieber hören — sonst hört man den Glöckel nicht ganz gerne in Tirol oben. Da sollte er das Geld hereinbringen, dann würde etwas für uns abspringen. Man wird mir entgegenhalten: Ein Beamter, ein Hofrat, hat einen Jungen. Er hat kein Privatvermögen. Er ist in der Nationalversammlung gewesen, vielleicht gar einmal auf einem solchen Ministerstuhl hier gesessen. Er soll seinen Jungen in ein Institut schicken, wo die ärmeren Kinder sitzen. Das will er nicht gerne. Bis zum 24. Jahre bekommt er den Erziehungsbeitrag. Bauer, da los! Wie viel kriegen wir Erziehungsbeitrag für unsere Kinder? Bis zum 24. Jahre hat der Beamte Anspruch, für seinen Bengel, der studiert (*Heiterkeit*), Erziehungsbeiträge einzuhaben. Diese Erziehungsbeiträge kann er für das Schulgeld hergeben, er muß halt ein paar Viertel weniger trinken. Nun komme ich zu einem anderen Punkte.

Wir haben eigentlich in Österreich das Haus noch nicht gebaut, wir haben noch kein rechtes Fundament. Die Verfassung ist das Fundament, darauf bauen wir das Haus und dann erst kommt die Einrichtung. Aber die Herren sind so voreilig gewesen und haben die Einrichtung schon lange angeschafft. Besser ist es, zuerst das Haus zu bauen und dann erst das Inventar anzuschaffen. Im Verlauf von so vielen Jahren, wie ihr euch noch gar nicht habt träumen lassen, daß ihr einmal zur Regierung kommt, habt Ihr so viele Wechsel ausgestellt und leichthin erklärt: Das und jenes an schönen sozialen Einrichtungen muß gemacht werden! Ich bin sehr dafür, es gefallen mir auch verschiedene dieser sozialen Einrichtungen, natürlich auch die humanitären, gerade jetzt. Aber wohlgernekt, dazu gehört Geld. Und da haben wir so viele soziale Einrichtungen eingeschafft, ohne zu fragen, wer zahlt die Geschichte, wer zahlt das alles? Es heißt: Der Achtstundentag muß eingeführt werden, Amerika hat es. Ich bitte Sie, wenn jetzt ein Bankier wie der Rotschild acht Stunden arbeitet, kann ich deswegen verlangen, daß ich auch nur acht Stunden arbeiten muß? Amerika, das Europa bis auf das letzte ausgeflogen hat, kann sich viel mehr leisten als wir, es kann sich die achtstündige Arbeitszeit leisten — aber wohlgernekt, diese acht Stunden müssen die Leute dort arbeiten. Das müssen wir auch machen, sagt man, das muß gehen! Ob es dann aus der Tasche geht, ist eine andere Frage. Ich glaube nämlich, diese sozialen Einrichtungen kosten viel Geld. Wir haben ja einen eigenen Minister für soziale Fürsorge — wenn er nur das nötige Geld hätte, machen wird er es. Aber diesen Luxus kann

man sich erst erlauben, wenn man finanziell sehr stark ist. Und da fehlt es, da haben wir sehr viel ausgegeben.

Weiters möchte ich etwas mit dem Herrn Finanzminister reden — leider ist er nicht da. Der Herr Finanzminister ist auf der einen Seite freigiebig, auf der anderen Seite aber etwas zu sparsam. Die Überweisungen an die Länder werden jetzt gegeben — gern oder ungern — aber nur etwas zu spät. Das ist aber ein großer Schaden. Wenn man den Wagen erst dann, bis er heißgelaufen ist, schmiert, dann ist schon ein großer Schaden geschehen. Man muß ihn zur rechten Zeit mit dem nötigen Öl schmieren, sonst heißt es: Der Wagen ist heißgelaufen, er muß aus dem ganzen Schnellzug ausrangiert werden. So ist es auch mit den Ländern. Jetzt sind wir, die Länder, da um Geld. Da wäre der Niedrigst auch bereit. Aber das ist ja unser Geld, wie schon der Herr Professor Görtler gesagt hat, das ist von draußen herein gekommen. Bei der Personaleinkommensteuer, bei der Brantweinstuer und bei verschiedenen anderen Steuern, bei deren Beschlließung ich dabei war, haben wir kein Anlagerecht bekommen, sondern das hat sich der Staat mit der Bedingung vorbehalten, daß er uns schon etwas geben wird. Und jetzt sollen wir betteln, daß wir etwas bekommen? Diese Überweisungen müssen also regelmäßiger fließen.

Der Staat hat aber auch einen gewissen Polypenarm, mit dem er alles an sich ziehen will, und er greift jetzt schon auf die Holzwirtschaft und die Wasserwirtschaft in Tirol, weil dort etwas herauszuhaut. Dagegen muß ich Verwahrung einlegen. Das Holz wächst in Tirol auf unserem Boden, es gehört uns, wir brauchen es zur Wirtschaft und von den Wasserkräften wollen wir überhaupt nichts hergeben; wir haben auch Bahnen und Industrien und betreiben das selbst. Das Eisenbahnaministerium legt in erster Linie seine Hand darauf, es beruft sich auf die Verkehrsinteressen. Alle Drähte sollen nach Wien laufen und von hier aus soll alles dirigiert werden. Aber mit diesem Kapellmeister, der da dirigiert, mit der krummen Nase, verstehen wir uns überhaupt nicht gut. (Heiterkeit.) Daher werden wir die Wasserkräfte unter allen Umständen behalten. Und denjenigen, die glauben, mit den 300.000 Tirolern, die übrig geblieben sind, werden wir bald fertig sein, möchten wir sagen: Granit ist ein fester Stein, da beißt sich mancher die Zähne aus. Ich möchte den Herren sagen, wenn man uns in dieser Beziehung zu sehr auf die Nerven geht, auf dem Sprungbrett sind wir Tiroler ohnedies; mit Ausnahme ganz weniger überschwänglicher Zentralisten stehen wir Tiroler alle auf dem Sprungbrett, weil uns an diesem Staat Österreich nicht mehr viel reut. Wir sind seinerzeit treue Anhänger des Staates Österreich

gewesen, aber jetzt sind wir ganz draußen an der äußersten Grenze — hinter uns ist nur noch Vorarlberg — und wir werden dementsprechend behandelt. Allein ist das gut? Ich glaube, daß man selbst in Paris das Einsehen haben wird, daß man die Tiroler dorthin gehen lassen soll, wo sie eigentlich hingehören. Dann werden sich die Wiener mit uns nicht mehr lange zu beschäftigen haben. Ich möchte also dem Herrn Finanzminister nahelegen, die Überweisungen den Ländern regelmäßig zufließen zu lassen, weil sie ihnen gebühren, und ihre Einkünfte nicht zu schmälern. Weitere Einnahmen werden wir uns auch nicht gerne nehmen lassen, bis wir nicht wissen, wie unser Haus ausschauen wird. Wir halten dafür, daß die Verfassung unbedingt notwendig ist; die Verfassung ist dasjenige, worauf das Staatsgebilde aufgebaut sein muß, damit wir wissen, in welchem Verhältnis wir zum Staate leben, damit die Kompetenzen abgerundet sind. Dann muß natürlich die Verwaltungsreform nachfolgen, denn auch diese ist unbedingt notwendig, und dann wird sich über alles eher reden lassen.

Weiters möchte ich den Herrn Finanzminister nicht vielleicht gerade kritisieren, sondern ihm nur Ratschläge geben, wo er das Geld finden könnte oder gefunden haben könnte. Geld wäre bei den Sachdemobilisierungsgütern zu finden; diese werden aber so lange verborgen verwaltet, bis, glaube ich, nicht mehr viel davon zu verwalten ist, bis sie, wie wir Tiroler sagen, aufgefressen oder, höflicher gesagt, aufgezehrt sind. Denn wer gesehen hat, wie es in den Kanzleien der Sachdemobilisierung zugeht, wer das Treiben in der Taborstraße beobachtet und gesehen hat, wer alles dort in dem großen Hause ein- und ausgeht, wo es wie in einem Ameisenhaufen zugeht, muß ein schlechtes Vertrauen haben, daß von diesen ungezählten Millionen, die in Form von Kriegsanleihe in dieses Kriegsmaterial hineingesteckt wurden, wenigstens ein Teil wieder gefunden werden könnte. Es ist schade, daß heute der Kollege aus Tirol, der Herr Abgeordnete Abram, nicht anwesend ist, denn dann müßte ich mich trotz meiner Zeitverschwendungen mit der Frage der Sachdemobilisierung etwas näher befassen. Der Herr Kollege Abram hat nämlich in seinem Referat, betreffend die Wahl einer Kommission wegen der Geburung mit den Sachdemobilisierungsgütern, unter anderem betont, daß sehr viele Sachdemobilisierungsgüter abhanden gekommen sind, und hat diesbezüglich in erster Linie die Kärntner beschuldigt, dann gleich uns Tiroler und Salzburger — die Vorarlberger hat er links liegen lassen —, kurz und gut, er hat die Länder dafür verantwortlich gemacht und in erster Linie die Bauern.

Wir Bauern waren die Kärtner, die die Pferde genommen und heimgeführt haben, die mit den Wagen gleich heimgefahren sind, die, kurz und

gut, die Sachen aufgelesen, auf deutsch „sozialisiert“ haben. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Aber wohlgemerkt, dabei hat der Herr Kollege Abram vergessen, daß nicht etwa die Bauern — ich gebe zu, daß es manchmal der Fall war —, sondern sehr viele, ihm nahe verwandte Sozialisierungskünstler es vor uns verstanden haben und manch schöne Pferde, welche heute noch landwirtschaftliche Dienste leisten könnten, verschwinden ließen. Lange Zeit hat man in Innsbruck und Umgebung nichts von einem Hunger gehört, weil nicht nur die Bauern, sondern auch andere großartig vom Pferdefleisch gelebt haben. Ich vergönne es ihnen, aber wohlgemerkt, wenn auch die Bauern etwas links gebogen hätten, so hätten sie recht gehabt, denn bis heute hat sich niemand darum gekümmert, ob die Heuslieferung von einem ganzen Jahr bezahlt wurde. Wir alle haben noch das Hengeld vgn 1917 und 1918 zu fordern. Bis heute hat sich niemand darum gekümmert, wie viel Heu zugrunde gegangen ist, wie viel die Kriegslager bei uns verwüstet haben, sondern man hat sich nur darum gekümmert, daß Pferde und anderes Kriegsmaterial abhanden gekommen sein sollen. Der Herr Kollege Abram hat zwar zugegeben, daß die Bauern eigentlich recht gehabt haben — er müßte es zugeben, denn in Hall, in Innsbruck und der Umgebung davon habe ich Hunderte von Pferden neben den Straßen und neben den Gewässern und im Wasser tot liegen sehen, die verhungert sind, verendet sind. (*Abgeordneter Scheibein: Täglich Hunderte!*) Der Kollege Scheibein ist so ehrlich und gibt es zu. Wieviel Wagen habe ich gesehen, die als Lagerfeuer benutzt wurden! Pferde und Wagen sind von Leuten bezogen worden, die ihr Lebtag kein Fuhrwerk gehabt haben, die es nicht gebraucht haben, sondern es als Holz verwendet haben. Daher hat man schleinigt alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Kommissionen zu bilden, weil der Bauer erklärt hat, daß er das Eigentum haben will, und dann ist selbstverständlich im Galopp versteigert worden — ich habe selber mit dem Bezirkstierarzt Versteigerungen vorgenommen. Daz die Pferde nicht teuer waren, ist richtig, aber sie sind den Tirolern teuer zu stehen gekommen, denn die furchtbare Futternot im Vorjahr und der Henpreis von 6 bis 7 K pro Kilogramm haben den ganzen Nutzen aufgefressen. Ich will nicht mehr sagen, weil der Kollege nicht da ist, aber das hätte er den Tiroler Bauern nicht vorhalten müssen, daß sie zu früh „sozialisiert“ haben.

Vielleicht gibt es da eher in Wien Gelegenheit, wo die Schuhe, die für das Wiener Plaster und für die Parkettböden zu groß waren, waggonweise in die Schweiz und zugweise weggegangen sind. Im Arsenal Wien waren auch zwei Haufen Kupfer, so groß wie ein Haus, und wir in Tirol haben Kupfermangel und müssen den letzten Kessel

hergeben, daß wir kaum Käse bereiten können. Ich habe selber einen Kessel kaufen wollen, aber keinen bekommen; das ganze ist in Bansch und Bogen an den ersten Juden verkauft worden. Da wäre der Platz, wo man den Hebel ansetzen sollte, aber da kommt wieder der Herr Staatssekretär Deutsch und sagt: Ja, das brauchen wir für die zukünftige Wehrmacht, Decken und Wagen und Schuhe und weiß der Teufel was alles. Ob aber nicht sehr viel davon verschwindet, ob alle diese Soldatenräte und wie die Räte alle heißen, nicht anderer Anschauning sind und diese Depots nicht auch „sozialisiert“ werden, das weiß ich nicht. Ich bin deshalb dafür, daß die ganze Sache so schnell wie möglich zu Geld gemacht wird, weil wir das Geld brauchen.

Ich möchte nun zum Schlusse kommen. Der Herr Finanzminister hat uns gestern — ich habe wie gewöhnlich aufmerksam zugehört — mitgeteilt, daß wir ausländische Kredite, Rohstoffe und Lebensmittel haben müssen, um den Staat aufzubauen. Da gebe ich ihm vollständig recht, aber etwas wird da immer vergessen. Wir können leicht Kredite, Rohstoffe und alles bekommen, aber wir müssen uns auch bessern, und zwar sehr bessern. Denn was muß es mir, wenn mir der Nachbar Pflug und Pferde leiht und wenn ich das Saatgut bekomme, wenn ich aber nicht arbeiten kann und die Pferde nicht ziehen? Mein Arzneimittel zur Gesundung dieses Staates ist einzig und allein die Arbeit. Gangan wir wieder zu arbeiten an, von der Kanzlei bis zum letzten Steinklopfer hinunter. Man muß arbeiten, wie die Bauern es heute schon tun; die haben zu essen und werden vielfach beneidet. Der Mensch ist zum arbeiten geschaffen wie der Vogel zum Flug, und wer arbeitet, der wird auch emporkommen. Einem Menschen, der tätig und eifrig ist, ob er nun ein Bauer, Bürger, Gewerbetreibender oder was immer ist, wird man Kredit gewähren und er wird vorwärts kommen. Nie aber werden wir, wenn wir nicht arbeiten, in die Radspeichen greifen können, selbst nicht mit den modernsten Einrichtungen. Kurz und gut: wir müssen sozialisieren nach unten und nach oben — mit allem Sozialisieren werden wir nie zu einem Ziele kommen, wenn wir nicht arbeiten. Nur die Arbeit, und zwar die intensive Arbeit, eine gute Wirtschaft, die geistige wie die manuelle Arbeit, sind die Grundlagen eines Staatsgebäudes und nur damit können wir insbesondere den Staat Österreich retten. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Hauser: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Zum Schlußworte erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer das Wort.

Berichterstatter Dr. Otto Bauer: Ich darf darauf verzichten, auf die Debatte weiter zurückzukommen, und möchte mich nur beschränken, den Resolutionsantrag, den der Herr Abgeordnete Högl gestellt hat, zu besprechen. Der Herr Abgeordnete Högl hat einen Antrag gestellt bezüglich der Bekämpfung des Alkohols und der Widmung eines Teiles der Erträge der Branntweinstuer zu diesem Zwecke. Ich glaube, daß diese Resolution eine Prüfung nach allgemein finanziellen Gesichtspunkten erfordert und möchte anregen, daß dieser Antrag dem Finanz- und Budgetausschuss zur Beratung zugewiesen werde.

Im übrigen begnügen ich mich damit, meinen Antrag im Namen des Finanz- und Budgetausschusses zu wiederholen, daß das hohe Haus das vorliegende Budgetkapitel in der Fassung und nach dem Antrage des Finanz- und Budgetausschusses annimme.

Präsident Hauser: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Die Herren haben die Vorlagen in der Hand. Wir haben abzustimmen über die Gruppen IV, V, VI, X, XXI und XIX. Abänderungsanträge sind nicht gestellt.

Dazu kommt noch eine Resolution Schiegl bei Gruppe X (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Stellung der Zündhölzchenerzeugung auf gemeinschaftlicher Grundlage, eventuell auch die Monopolisierung des Großhandels mit Zündhölzchen in Erwägung zu ziehen.“

Ich würde, nachdem keine Einwendung erhoben und keine Abänderungsanträge gestellt worden sind, über alle diese Gruppen und diese Resolution unter Einem abstimmen lassen. (*Zustimmung*.)

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesen Anträgen zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht*)
Angenommen.

Dann kommt noch die Resolution Högl, bezüglich der beantragt wird, sie dem Finanz- und Budgetausschuss zuzuwiesen. Sie lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, aus den Erträgen der Verbrauchsabgabe für alkoholische Getränke wenigstens ein Zehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. In erster Linie käme jene Verwendungssart in Betracht, die im Kampfe gegen die Trunksucht den größten sicheren Erfolg verspricht. Ob für irgendeine einschlägige Sache das Alkoholzehntel in Anspruch genommen werden darf, ist dann zu bejahen, wenn alle anderen Bestrebungen,

die einen noch sichereren und nachhaltigeren Erfolg erwarten lassen, schon in ausreichender Weise unterstützt worden sind.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die mit der Zuweisung dieses Antrages an den Finanz- und Budgetausschuss einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht*)
Angenommen.

Somit ist dieser Abschnitt der Spezialdebatte erledigt.

Wir kommen nun zum 3. Abschnitt der Spezialdebatte, und zwar zur Gruppe VIII: Inneres, Unterricht und Kultus.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Danneberg, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Danneberg: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel VIII, Titel 1, § 1, und Kapitel IX, Titel 1 und 2. Es handelt sich um das Budget des Staatsamtes für Inneres und Unterricht, um die Abteilung Inneres.

Rein budgetär genommen sind diese Kapitel von geringer Bedeutung. Das Gesamtfordernis für das Staatsamt des Inneren beträgt 117,208.158 K.

So gering diese Summe im Verhältnis zur Gesamtsumme der Ausgaben im Budget ist, so wichtig und bedeutsam ist dieses Staatsamt für die Gesamtheit.

Das Staatsamt für Inneres, wie wir es heute in der Republik haben, ist in seinem Wirkungskreis nicht dem Ministerium des Innern in der alten Monarchie vergleichbar. Noch während des Krieges ist ein Ministerium für soziale Fürsorge und ein Ministerium für Volksgesundheit geschaffen worden und an diese beiden neu gebildeten Staatsämter hat das Ministerium des Innern eine Reihe von Agenden abgetreten. Es ist ihm von all den Agenden außer der politischen Verwaltung und dem Sicherheitsdienst in der Republik nur mehr wenig geblieben. Es handelt sich da vor allem um die Aufsicht über die Privatversicherung, die noch immer beim Staatsamt für Inneres ist, dann um das Auswandererseifen, das dorthin versetzt, und um die Flüchtlingsfürsorge, die während des Krieges eingerichtet worden ist und jetzt vom Staatsamt für Inneres liquidiert wird. Dagegen ist umgekehrt der Sicherheitsdienst, der zum Staatsamt für Inneres gehört, in der Republik wesentlich ausgedehnt worden, weil die Gendarmerie, die früher zum Landesverteidigungsministerium gehört hat, nunmehr dem Staatsamt für Inneres untersteht und weil auch die staatliche Polizei eine Ausdehnung ihres Wirkungskreises erfahren hat.

Die Zusammenlegung des Staatsamtes für Inneres mit dem Staatsamt für Unterricht hat

irgendeine besondere Bedeutung nicht gehabt. Jemand eine Vereinheitlichung ist dabei eigentlich nicht herausgekommen und es arbeiten die Staatsämter, wenn sie auch beide zusammengehören, heute tatsächlich so getrennt, wie es früher der Fall gewesen ist.

Es ist selbstverständlich, daß in einem Staat wie dem unseren, der nicht einmal den vierten Teil der Einwohner der alten Monarchie zählt und der ein bedeutend kleineres Territorium hat, die Zentrale der politischen Verwaltung des Staates wesentlich kleiner sein müßte und sein könnte, als sie im alten Österreich war. Tatsächlich hat auch ein Abbau des Personals im Staatsamt für Innenes stattgefunden und nach einem Ausweisen des Staatsamtes hat sich zum Beispiel das Konzeptpersonal in der Zeit vom Umsturz bis Ende Dezember 1919 von 91 auf 51 Herren erniedrigt. Dabei sind die Wirkungen des Pensionsbegünstigungsgesetzes noch nicht eingeschlossen. Ein Vergleich des Personalaufwandes, wie er heute getrieben wird, mit dem in der früheren Zeit ist allerdings nicht möglich, denn die Ziffern, die uns das Budget in den jetzt zur Verhandlung stehenden Kapiteln bringt, können mit denen von früher schon deshalb nicht verglichen werden, weil sie unvollständig sind. Es hat der Herr Generalberichterstatter schon gestern darauf hingewiesen, daß der gesamte Personalaufwand für die einzelnen Staatsämter nicht in den betreffenden Budgetkapiteln zur Gänze verrechnet ist, sondern daß eine ganze Reihe von Bezügen unter dem Titel der Kriegsmaßnahmen eingestellt ist und, wie wir wissen, sind ja auch diese Ziffern durch die jüngsten Beschlüsse des hohen Hauses bereits überholt. Es erübrigts sich also, einen Vergleich der Ziffern hier anzustellen, um den Personalaufwand von heute dem Personalaufwand in der vergangenen Zeit gegenüber zu halten.

Was nun die Agenda anlangt, die heute dem Staatsamt für Innenes obliegen, so möchte ich mir erlauben, zunächst über die außerhalb der eigentlichen politischen Verwaltung stehenden Dinge einiges zu sagen.

Was die Aufsicht über die Privatversicherung anlangt, so ist sie nach Vorschriften der letzten Zeit noch verschärft worden, verursacht dem Staat aber keinen erhöhten Aufwand, sondern wird im Gegenteil durch ein Umlageverfahren gedeckt. Die Versicherungsgesellschaften sollen nach einer Vollzugsanweisung vom 15. Juli 1919 entsprechend ihren Einnahmen aus den Bruttoprämiens die Kosten für die Aufsicht über die Privatversicherung tragen. Es ist im Finanzausschuß in der Debatte darauf hingewiesen worden, ohne daß ein eigentlicher Antrag gestellt worden wäre, daß es wohl zweckmäßiger erschiene, diesen Teil der Verwaltung, der im Staatsamt des Innern geführt wird, dem

Staatsamt für soziale Verwaltung zu übertragen, das heute mit der Sozialversicherung beschäftigt ist.

Das gleiche gilt vom Auswandererwesen. Zum Punkte „Auswandererwesen“ sind im Budget des vergangenen Jahres bloß 30.000 K eingesetzt gewesen. Die Summe ist im vorliegenden Budget auf eine halbe Million Kronen erhöht. Es ist allerdings nicht sicher, ob diese Summe tatsächlich zur Verausgabung gelangen wird, denn die Verhältnisse sind ja gerade in dieser Hinsicht heute durchaus nicht geklärt. Im alten Staat ist das Auswandererwesen unter ganz besonderen Gesichtspunkten betrachtet und behandelt worden, die heute nicht mehr in Frage kommen. Militärische Rückfichten haben dabei eine Rolle gespielt. Der Staat hat auch versucht, gewissen Schiffahrtsgesellschaften Vorteile bei der Auswanderung zuzuschaffen und hat unter solchen Gesichtspunkten diese ganze Frage behandelt und verwaltet. Das alles kommt heute nicht mehr in Betracht. Die Frage kann und muß heute in unserer Republik unter rein sozialpolitischen Gesichtspunkten behandelt werden. Wir wissen allerdings heute noch nicht, welche Rolle die Auswanderung in unserem Lande spielen wird, und es wäre nichts verfehlt, als etwa leichtfertig zu sagen, daß möglichst viele Leute aus dem Lande einfach fortgehen sollen. Sonst könnte das dazu führen, daß eine vorübergehende wirtschaftliche Krise etwa gerade die qualifizierten Arbeitskräfte aus dem Lande führt, auf deren Hierbleiben der Staat und die Volkswirtschaft das allergrößte Gewicht legen müssen. Eine Stelle, die in Auswanderungsfragen vorurteilsfrei und die Volkswirtschaft im Auge behaltend berät, erscheint durchaus zweckmäßig.

Das Staatsamt für Innenes hat sich nun damit beschäftigt, eine solche Auskunftsstelle für Auswanderungsfragen zu schaffen und hat diese Stelle dem Handelsmuseum angegliedert. Es soll dieser Stelle ein Beirat beigegeben werden, der vorläufig allerdings noch nicht ernannt ist, auf dessen richtige Zusammensetzung aber das größte Gewicht zu legen wäre. Ob praktisch der Beitrag von einer halben Million, der im Budget eingesetzt ist, zur Ausgabe gelangen wird, kann man heute noch nicht sagen. Im Finanzausschuß ist der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß so wie bei der Aufsicht über die Privatversicherung es auch hier zweckmäßig wäre, die Frage der Auswanderung dem Staatsamt für soziale Verwaltung zu übertragen. Ein direkter Antrag ist aber hierzu nicht gestellt worden.

Was die Flüchtlingsfürsorge anlangt, so scheinen die betreffenden Ziffern nicht in dem in Verhandlung stehenden Kapitel auf, sondern in dem Kapitel über Kriegsmaßnahmen. Ich möchte mir aber doch erlauben, ein paar Worte dazu zu sagen.

Es handelt sich bei dieser Frage vor allem darum, zu liquidieren. Das Staatsamt des Innern hat die Liquidierung der Flüchtlingsfürsorge nicht der Sachdemobilisierung übertragen, was vielleicht naheliegend gewesen wäre, da es sich vor allem um die Verwertung von Barackenlagern und um die Verwertung der Bestände der Bekleidungsstelle gehandelt hat, die im Staatsamt für Inneres während des Krieges errichtet worden ist, sondern hat diese Liquidierung selbstständig in Angriff genommen und es ist dabei, was gewiß wünschenswert gewesen ist, von der Erwägung ausgegangen, daß die Flüchtlingslager, die während des Krieges zu einem guten Teil besser instandgesetzt waren als die sonstigen militärischen Barackenlager, die aufgeführt worden sind, nicht jetzt irgendeinem vorübergehenden Zweck dienstbar gemacht und dann abgerissen werden sollen, sondern daß man mit diesen Lagern etwas für die Dauer anfangen kann, was um so notwendiger ist, als das Bauen in der heutigen Zeit ohnedies Schwierigkeiten bereitet.

Das Staatsamt für Inneres ist daher daran gegangen, diese Flüchtlingslager, die aus dem Krieg übriggeblieben sind, vor allen öffentlich-rechtlichen Gesellschaften anzubieten, damit sie für irgendwelche soziale Zwecke Verwendung finden können, und es sind in dieser Richtung auch bereits einige Abschlüsse erzielt worden. Es ist bekannt, daß zum Beispiel das Lager in Steinkamm von der Gemeinde Wien für eine Heilstätte erworben worden ist, die bereits im Betriebe ist, daß das Flüchtlingslager in Oberhollabrunn ebenfalls von der Gemeinde Wien erworben worden ist oder demnächst erworben werden wird und für ein Jugendheim eingerichtet werden soll, und ähnlichen Verwertungszwecken sind auch die Flüchtlingslager in Braunau, Mistelbach, Gmünd und Pottendorf zugeführt worden, indem zum Teil die betreffenden Gemeinden, zum Teil gemischtwirtschaftliche Anstalten in den Besitz dieser ehemaligen Flüchtlingslager gekommen sind. Zum Teil hat es sich darum gehandelt, die Bestände der Bekleidungsstelle, die während des Krieges für Flüchtlinge eingerichtet worden war, zu verwerten. Hierbei ist bisher in der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 24. April 1920 eine Einnahme von 65 Millionen Kronen erzielt worden. Es war auch hier das Bestreben, nicht so sehr hohe Einnahmen zu erzielen, als vielmehr die Bestände tatsächlich Konsumtionsorganisationen und Wohltätigkeitsanstalten zuzuführen, was man von den Beständen, die in die Sachdemobilisierung gekommen sind, nicht immer behaupten kann. Ein Teil der Flüchtlingslager hat auch in der Zeit der Republik Verwendung finden müssen, da ja auch wir mit Flüchtlingen zu rechnen hatten, insbesondere mit Ausgewiesenen aus den anderen Sanktionsstaaten der alten Monarchie und mit deutschen Flüchtlingen, die, wenn auch nicht

ausgewiesen, so doch notgedrungen nach Deutschösterreich kommen mußten. Es handelt sich hier zum Beispiel um die Eisenbahner aus der Tschechoslowakei, es handelt sich hier auch um etwa 3000 Flüchtlinge, die aus dem Abstimmungsgebiet in Kärnten in die Republik Deutschösterreich gekommen sind.

Für diese Zwecke sind ebenfalls Teile von Flüchtlingslagern eine zeitlang in Verwendung gewesen und es mußten diese Flüchtlinge auch mit Vermitteln unterstützt werden. Der Kredit, der im Budget im Kapitel XXXIV für die Flüchtlingsfürsorge in Anspruch genommen worden ist, enthält also auch Ausgaben dieser Art.

Eine andere Frage, die heute zum Staatsamt für Inneres reffsiert, ist die Frage des Wiener Stadterweiterungsfonds. Es ist wichtig, daß sich das hohe Haus und daß sich die Öffentlichkeit einmal mit dieser Frage besonders beschäftigt, zumal in der Zeit der Monarchie der Schleier des Geheimnisses über all diesen Dingen gelegt gewesen ist. Wir finden über den Wiener Stadterweiterungsfonds in dem Budget überhaupt nichts. Er gehört nicht zu den Dingen, die der eigentlichen Finanzverwaltung des Staates unterstellt gewesen sind, weder früher noch jetzt ist er irgendwie im Budget zum Vorschein gekommen. Es hat mit diesem Stadterweiterungsfonds eine ganz eigenartige Beziehung. Die alten Festungswerke der Stadt Wien waren nach alter Rechtsanschauung, sowie die Straßen und Plätze der Stadt, deren öffentliches Eigentum. Dieses Eigentum ist zwar später, in der Zeit, in der sich die Landeshoheit stärker ausgebildet hat, einigermaßen abgeschwächt worden, aber eine ernsthafte Bestreitung dieses Eigentums hat eigentlich niemals stattgefunden und bis zum Jahre 1814 war die Meinung ganz allgemein, daß die Gemeinde Wien die Eigentümerin der Festungswerke, beziehungsweise des Grund und Bodens sei, auf dem die alten Festungswerke standen, bis eben damals, erst im Jahre 1814, eine andere Rechtsanschauung plötzlich Platz gegriffen hat. Es ist nämlich im Jahre 1806 ein Gutachten der Kammerprokurator veröffentlicht worden, welche den Grund und Boden des Festungsbezirkes der Stadt Wien als Staatseigentum erklärt hat. Auf Grund dieses Gutachtens hat dann eine allerhöchste Entschließung vom 3. Dezember 1814 ausgesprochen, daß Besitz und Eigentum an den Festungswerken samt den Glacisgründen der Stadt den Festungsbehörden zusteht. Die Stadt Wien hat damals den Rechtsweg dagegen beschreiten wollen, aber ein Hofkanzleidecref vom 30. November 1815 hat der Gemeinde Wien die Beichtreitung des Rechtsweges rundweg verboten, und zwar mit der Begründung, daß die Angelegenheit bereits allerhöchsten Ortes entschieden sei. So ist die Gemeinde durch einen

Akt der Kabinettsjustiz um ihr Recht gekommen und konnte dagegen überhaupt nicht einschreiten. Als nun durch ein kaiserliches Handschreiben am 20. Dezember 1857 die Auflassung der Festungswerke in Wien angeordnet worden ist, wurde zugleich auch angeordnet, daß der Grund und Boden der Werke und der größte Teil der Glacisgründe um die Festung herum der Verbauung zugeführt werden solle. Zu diesem Zwecke sollte ein Teil des Grundes veräußert werden und aus dem Erlös ein eigener Fonds, ein eigenes Zweckvermögen gebildet werden. Aus diesem Vermögen sollten dann die Kosten für gewisse öffentliche Bauten und die Kosten für Straßenregulierungen, Gartenanlagen usw. getragen werden.

Das war der Stadterweiterungsfonds, der da gebildet worden ist, ohne daß die Gemeinde Wien, die schon im Jahre 1814 um ihr Recht gebracht worden war, irgend etwas dazu zu sagen hatte und ohne daß auch der Staat als solcher sich irgendwie in die Dinge einmengen konnte. Es ist zwar der jeweilige Minister des Innern mit der Aufsicht über die Fondsverwaltung betraut worden, aber irgendeiner parlamentarischen Kontrolle ist dieser Stadterweiterungsfonds niemals unterlegen. Die Gemeinde Wien hat im Laufe dieses halben Jahrhunderts vergeblich versucht, wieder zu ihrem Recht zu gelangen.

Die Gemeinde Wien hat selber einen großen Teil der Kosten für die Neuanlage der Straßen, der Kanäle und der Beleuchtung, die durch die Führung der Ringstraße und die Stadtregulierung notwendig geworden sind, tragen müssen und hierfür einen Betrag von $15\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, die vor Jahrzehnten eine sehr große Rolle gespielt haben, zahlen müssen. Die Gemeinde Wien hat sich im Jahre 1860 bemüht, die Gründe, die dem Stadterweiterungsfonds gehört haben, abzulösen und dafür einen Betrag von 12 Millionen Gulden in der damaligen Zeit geboten. Ihr Angebot hat kein Gehör gefunden. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1897 den Versuch unternommen, einen Betrag von 15 Millionen Gulden aus dem Stadterweiterungsfonds als einen Beitrag zur Stadtregulierung zu erlangen, deren Kosten sie hat tragen müssen. Sie hat aber nichts aus dem Fonds bekommen. Ja, als die Gemeinde Wien ihr neues Rathaus gebaut hat, und zwar auch auf Gründen, die der Stadterweiterungsfonds für sich in Anspruch genommen hat, da hat die Gemeinde Wien im Jahre 1870 den Grund und Boden für das neue Rathaus vom Stadterweiterungsfonds kaufen müssen und hat dafür einen Betrag von 257.000 Gulden für den Grund zu zahlen gehabt. Allerdings behauptet der Stadterweiterungsfonds, daß er damit der Gemeinde Wien noch ein großes Geschenk gemacht habe; denn der Grund sei in

Wirklichkeit viel mehr als eine Viertelmillion Gulden wert gewesen.

Was hat nun der Fonds selber getan? Zunächst einmal sind die Basteien demoliert worden. Man hat im Jahre 1858 bei der Rotenturmbastei angefangen, das Demolierungswerk dann fortgesetzt, und es ist, wie wir wissen, nicht zu Ende geführt worden, denn ein Teil der Basteien bei der Mörkerbastei steht noch immer. Es ist eine Anzahl von Häusern vom Fonds aufgekauft worden, um die Stadtregulierung vornehmen zu können. Aus dem Erlöse des Grundverkaufes, den der Fonds vorgenommen hat, sind dann die Kosten für Neubauten bestritten worden. Im ganzen stand dem Fonds ein Grund von etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Quadratmeter zur Verfügung. Davon waren reiner Baugrund 968.000 Quadratmeter. Von diesem Grunde ist mehr als die Hälfte, sind 572.000 Quadratmeter zum vollen Werte verkauft worden, während der andere Teil dieser Gründe unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen für öffentliche Bauten überlassen worden ist. Der Fonds hat Grund unentgeltlich für folgende Bauten hergegeben: Erstens für den Bau des Parlamentsgebäudes, dann für den Bau des Justizpalastes, für die Universität und für das chemische Institut, für die Akademie der bildenden Künste, für das Museum für Kunst und Industrie, für die Gartenbaugesellschaft, für das Musikvereinsgebäude, für das Künstlerhaus, für die Rudolfskaserne und für das Generalkommando. Er hat auf seine Kosten selbst auf eigenem Grund gebaut die beiden großen Museen, das Maria Theresienmonument, das Operntheater, das Burgtheater und das Theaterdepot, hat Beiträge zu den Baukosten der Rotunde hergegeben, hat ferner auf eigene Kosten den Brunnen an der Augustinerrampe gebaut, ferner auch die Aspernbrücke und hat sich vor allem dann mit dem Bau der neuen Hofburg beschäftigt, worauf ich dann noch zu sprechen kommen werde.

Dagegen hat aber die Gemeinde Wien, wie gesagt, für ihr Rathaus den Grund vom Stadterweiterungsfonds kaufen müssen. Wie war nun die Geburzung bei diesem Stadterweiterungsfonds? Darüber liegt mir ein Kassenbericht vor, der bis zum Ende des Jahres 1917 geht. Aus diesem Berichte ist zu entnehmen, daß der Grundbesitz, über den der Fonds heute noch, beziehungsweise zu Ende des Jahres 1917, verfügt hat, 59.312 Quadratmeter beträgt. Der übrige Grund ist bereits verbaut worden. Der Stadterweiterungsfonds hat durch den Verkauf von 814 Baustellen und 18 Häusern einen Betrag von 127.956.300 K eingenommen. Er hat ferner aus dem Erlös von Demolierungsmaterialien mit Zinsen, Kursgewinn usw. einen weiteren Betrag von 88.752.978 K eingenommen. Das sind zusammen Einnahmen von 216.709.278 K, die keinerlei parlamentarischer Kontrolle in der Monarchie unter-

lagen. An Ausgaben sieht diesen großen Einnahmen gegenüber: Ausgaben für Häuser, Grundeinschüsse und für Demolierungen 47,906.400 K, dann die Erhaltung der Fondshäuser mit 2,228.512 K, dann der Bau von Straßen und Brücken 2,944.443 K, der Bau von Anlagen der Ringstrassenalleen und anderen Anlagen 146.636 K, der Bau von Kanälen und Wasserleitungsumlegungen 875.329 K und dann vor allem die Ausgaben für die Bauten, die der Fonds aus seinen eigenen Mitteln bestritten hat.

Dazu gehört, was vielleicht interessanter wird, wie schon erwähnt, die Oper, für welche die Kosten 12,235.083 K betragen haben, das Burgtheater, für welches die Baukosten 17,126.773 K betragen haben, das künstlerische Museum, für welches die Kosten 14,825.032 K betragen haben, das naturhistorische Museum, welches für 13,548.876 K gebaut worden ist, das Maria Theresia-Denkmal, welches für 1,738.086 K gebaut worden ist, dann das Staatsarchiv, für welches 2,260.989 K ausgegeben worden sind, und einiges mehr; dann aber vor allem die Ausgaben, die für die neue Burg gemacht worden sind. Und diese Ausgaben sind außerordentlich hoch. Der neue Burggrat wurde im Jahre 1881 begonnen. Es sind seither 40 Jahre vergangen, aber der Bau ist nicht fertig geworden. Die Fassade steht ziemlich fertig da, aber im Innern des Hauses sieht es trostlos aus; nicht einmal die großen Festhalle sind fertig geworden, nicht einmal ein Bepulz auf den Wänden ist noch vorhanden. Das Gebäude ist in seinem Innern durchaus unfertig und hat bisher einen Betrag von 48,935.595 K verschlungen. (*Hört! Hört!*) Beinahe so viel als das künstlerische und das naturhistorische Museum, Burg und Oper zusammen gekostet haben, hat der Bau der neuen Hofburg gekostet und ist dabei noch lange nicht fertig geworden.

Heute steht nun die Sache so, daß man zunächst erst eigentlich wissen müßte, was man mit diesem Hause anfangen soll, ehe man es fertig baut, denn von seinem Zwecke hängt es ja eigentlich ab, wie man den Bau weiterführen soll. Das System, das die früheren Bauherren gehabt haben, daß sie erst bauen lassen und dann, wenn es ihnen wieder anders einfällt, wieder etwas niederreißen lassen, wieder bauen lassen und wieder niederreißen lassen, wie das eben bei der Hofburg gewesen ist, dieses System kann die Republik nicht forsetzen. Solange nicht bestimmt ist, was mit diesem Hause geschehen soll, so lange wird der Bau schwer fertig geführt werden können. Wenn er aber nicht fertig geführt wird, dann drohen die Arbeiten, die halb fertig dastehen, zusammenzufallen, so daß wieder neue Kosten entstehen. Es liegt also hier in der Tat eine große Schwierigkeit vor. Man muß außerdem noch sagen, daß das Geld nicht nur für den Bau dieses

Hauses ausgegeben worden ist, sondern daß der Herr, der den Bau dieses Hauses geführt hat, der Erzherzog Franz Ferdinand, auch alle möglichen Dinge für die Inneneinrichtung dieses Hauses aus Fondsvermögen angeschafft hat, die heute dort wie in einem Museum oder wie in einer Trödelbude ausgebreitet liegen und die auch erst irgendeiner Bewertung zugeführt werden sollen. Der Betrag von beinahe 49 Millionen, der da ausgegeben worden ist, ohne irgendeine Kontrolle (*Hört! Hört!*), ist jedenfalls etwas ganz Außerordentliches. Und mit dem Fonds steht es heute so, daß man, wenn man alle diese Ausgaben von den Einnahmen abzieht, zu dem Ergebnis kommt, daß der Vermögensstand, den der Fonds noch Ende 1917 aufgewiesen hat, einen Betrag von 24,516.690 K beträgt. Der Betrag würde, wie behauptet wird, kaum ausreichen, um auch nur den Bau dieses Burggebäudes fertig zu führen. Es ist jedenfalls ein Unikum, daß es in einem konstitutionellen Staate möglich war, eine solche Wirtschaft zu führen, daß da ein Fonds mit Dutzenden von Millionen gebildet worden ist, der in einem Ministerium verwaltet wurde, ohne daß die Volksvertretung irgend eine Möglichkeit hatte, dazutreten, ohne daß ihr je irgendein Bericht über diesen Stadterweiterungsfonds vorgelegt worden wäre. Nun aber handelt es sich für die Republik nicht bloß darum, dieses Burggebäude fertig zu stellen und zu bestimmen, was damit angefangen werden soll, sondern es ziemt wohl der Republik, die Rechtsverhältnisse dieses Stadterweiterungsfonds einmal gründlich zu klären.

Die Gemeinde Wien hat schon wenige Wochen nach dem Umsturz an den damaligen Staatsrat eine Denkschrift gerichtet, in der sie verlangte, daß die Verhandlungen über den Stadterweiterungsfonds wieder aufgenommen werden sollen. Die Gemeinde Wien hat in dieser Denkschrift neuerdings dargelegt, wie nach ihrer Ansicht die Rechtslage ist, daß nach ihrer Ansicht in Wirklichkeit sie die Eigentümerin jener Gründe war, daher alles das, was zu diesem Fonds gehört und aus ihm entstanden ist, in Wirklichkeit Eigentum der Gemeinde sein müßte. Es hat der damalige Staatsrat und auch die Regierung seither die Denkschrift der Gemeinde Wien nicht beantwortet. Der Finanzausschuß der Nationalversammlung hat aber gelegentlich der Beratung des Budgets des Staatsamtes für Inneres nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs über den Stadterweiterungsfonds einen kombinierten Antrag Heinl-Danneberg angenommen, welcher lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, einen Bericht über die bisherige Verwendung des Stadterweiterungsfonds und eine genaue Vermögensdarstellung zu veröffentlichen sowie, die Denkschrift der Gemeinde Wien über den Stadterweiterungsfonds ehestens einer Erledigung zuzuführen.“

Was den ersten Teil des Antrages anlangt, so ist er ja bereits erfüllt und ich war in der Lage, dem hohen Hause einen wenigstens summarischen Bericht über das Vermögen des Fonds und seine bisherige Verwendung zu geben. Der zweite Teil des Antrages, die Frage der Führung der Verhandlungen mit der Gemeinde Wien auf Grund der Denkschrift, welche der Stadtrat an den Staatsrat gerichtet hat, ist noch nicht erledigt. Ich unterbreite dem hohen Hause den Antrag des Finanzausschusses und bitte um dessen Annahme; denn es erscheint unmöglich, daß die Republik glattweg das für sich behält und anerkennt, was auf Grund eines Altes größter Kabinettsjustiz vor einem Jahrhunderte und vor einem halben Jahrhunderte zustande gekommen ist. Die Rechtslage hier zu klären und sich mindestens mit der Gemeinde Wien über diese Frage auseinanderzusezen, ist ein Gebot, das, wie mir scheint und wie auch dem gesamten Finanzausschusse schien, unausweichlich ist.

Das Wichtigste im Staatsamte für Inneres ist die politische Verwaltung. Hier sind dem Staatsamte infolge des Umsturzes und infolge des Friedensvertrages einige neue Aufgaben erwachsen. Vor allem handelt es sich jetzt darum, auf Grund des Friedensvertrages eine Neuvermessung und Neuvermarkung der Grenzen durchzuführen. Für diese Grenzregulierung ist im Staatsamte eine eigene Zentralgrenzkommission eingesetzt worden, der Landesgrenzbüros beigegeben werden sollen. Diese Kommissionen sollen jetzt, wenn der Friedensvertrag ratifiziert sein wird, ihre Tätigkeit aufnehmen.

Eine neue wichtige Aufgabe, für welche auch die entsprechende Summe im Budget eingestellt ist, ist die Grenzkontrolle. Der Grenzverkehr nach dem Umsturze ist ein völlig anderer als in der Zeit vor dem Kriege. Die allermeisten Staaten haben sich gegen das Ausland abgesperrt und infolgedessen war auch die Republik genötigt, einen genauen Grenzdienst einzuführen. Es haben noch im Januar dieses Jahres im ganzen 27 Grenzkontrollstellen an unseren Grenzen bestanden. Auch das Gesetz über die Verhinderung der Vermögensflucht hat natürlich Arbeit gemacht, wenn man freilich auch sagen muß, daß die Vermögensflucht in das Ausland in Wirklichkeit nur zu einem sehr geringen Teil hat verhindert werden können und daß aus den bekannten Gründen ungeheure Werte im Laufe dieser 16 Monate ins Ausland gekommen sind.

Eine andere Frage, die zum Staatsamte für Inneres gehört, ist die der Volkszählung. Für die Volkszählung, die am 31. Jänner, d. J. stattgefunden hat, ist ein Kredit von einer Million ins Budget eingestellt, der aber jedenfalls bei den großen Ausgaben, die da verursacht worden sind, überschritten worden sein wird.

Dann ist im Staatsamte für Inneres noch eine eigene Amtsstelle für westungarische Angelegenheiten eingesetzt worden. Dieser Amtsstelle ist auch eine Kommission beigegeben, welche die vorbereitenden Arbeiten für die Angliederung Deutsch-Westungarns zu beraten hat. Ein entsprechender Kredit im Betrage von einer Million Kronen ist hierfür ebenfalls in Budget eingesetzt.

Was die politischen Behörden selber im Lande anlangt, so war im Laufe dieses Budgetjahres die Liquidierung der Angelegenheiten der Landesregierung für Deutschböhmen und das Sudetenland und die deutsch-südmährische Kreishauptmannschaft durchzuführen. Auch darüber enthält das Budget eine Post. Was die Landesbehörden selbst anbelangt, sind, wie ich schon eingangs erwähnte, die Ausgaben, die dafür eingestellt sind, nicht mit denen vergleichbar, die in früheren Budgets waren, weil die Personalausgaben hier nicht voll erscheinen und daher ein wirklicher Vergleich nicht gemacht werden kann. Hervorzuheben wäre, wovon insbesondere auch in den Beratungen des Finanzausschusses die Rede war, daß nunmehr nach einem Gesetz vom März 1919 der Staat auch die Kosten für die Volksbeauftragten der Länder trägt und daß es sich hier um 76 Funktionäre handelt, deren Aufwandsentshädigung vom Staat getragen wird: 7 Landeshauptmänner, 20 Landeshauptmannstellvertreter und 49 Landesräte. Es ist bei der Beurteilung im Finanzausschusse darauf aufmerksam gemacht worden, daß es eigentlich kein zweckmäßiger Zustand sei, daß der Staat glattweg diese Ausgaben für sich übernimmt, ohne die Möglichkeit zu haben, irgendwie dabei mitbestimmen zu können, wie die Landesverwaltung in ihren Spitzen organisiert werden soll. So kommt es auch, daß die Länder dies ganz verschieden eingerichtet haben, daß zum Beispiel das allergrößte Land, Niederösterreich, das Land mit den meisten Agenten, sich mit sieben Landesräten begnügt, während viel kleinere Länder deren neun haben, daß manche Länder einen Landeshauptmann und zwei Landeshauptmannstellvertreter haben, während viel kleinere Länder drei Landeshauptmannstellvertreter haben, daß die Verwaltung auf Kosten des Staates eingerichtet wird, ohne daß der Staat die Möglichkeit hat, bei der Organisation dieser Verwaltung mitzusprechen.

Was das Personal und den Personalabbau, von dem so viel gesprochen wird, anbelangt, so ist von einem Personalabbau bei den politischen Unterbehörden, bei den Landesbehörden und Bezirksbehörden nicht die Rede. Es ist allerdings, wenn man die Budgetziffern mit denen des Vorjahres vergleicht, ein kleiner Rückgang zu bemerken, zum Beispiel beim Konzeptspersonal ein Rückgang von 677 auf 589, beim Rechnungspersonal von 232 auf 217, beim Kanzleipersonal ein Rückgang

von 601 auf 566, beim Diennerpersonal ein Rückgang von 202 auf 162. Der Rückgang ist aber im wesentlichen nur darauf zurückzuführen, daß infolge des Friedensvertrages Tirol und Steiermark verkleinert worden sind, während sie in dem vorigen Budget noch in ihren alten historischen Grenzen erscheinen. Die Zahl der Bezirkshauptmannschaften ist in Deutschösterreich heute 75. Von einem Personalabbau hierbei kann auch schon deshalb schwer die Rede sein, weil infolge der Gesetzgebung eigentlich fortwährend neue Agenden den Behörden zuwachsen, infolgedessen in Wirklichkeit immer neue Ämter geschaffen werden und das Personal in Wahrheit sogar viel größer ist, als es im Budget erscheint. So zum Beispiel gibt es bei der niederösterreichischen Landesregierung, wie ich aus einem Berichte dieser Landesregierung weiß, 204 systemisierte Beamtenstellen, aber daneben gibt es 168 Aushilfskräfte im Beamtenstande, also beinahe ebensoviele wie systemisierte Beamte, im ganzen 372 Beamtenstellen bei einer Landesregierung, denen bei den politischen Bezirksbehörden in Niederösterreich 416 Beamte gegenüberstehen. Aber diese Fragen hängen wohl vor allem mit der Frage der Einrichtung unserer Verwaltung zusammen, über die ich mir dann noch einiges zu sagen erlauben werde.

Zu den Agenden des Staatsamtes des Innern gehört dann auch die Polizei und die Gendarmerie. Eine staatliche Polizei gibt es noch aus der Monarchie her in Wien und seit dem Herbst des Jahres 1919 auch in Graz. Da es sich hier vor allem um einen Personalaufwand handelt, sind die Ausgaben natürlich gegen früher beträchtlich gestiegen. Es macht sich in der letzten Zeit in einer Reihe von Städten das Streben bemerkbar, die Polizei zu verstaatlichen, und die Gemeinden streben diese Verstaatlichung vor allem deshalb an, weil sie die Finanzlast, die die Polizei für sie bedeutet, los werden wollen. Es war auch im Finanzausschuß von diesem Bestreben die Rede und es ist darauf hingewiesen worden, daß es unzweckmäßig wäre, wenn diesen Befreiungen jetzt vom Staate aus Rechnung getragen würde, da ja die Frage, wem die Polizei zu unterstellen ist, ob sie eine Staats-, eine Landes- oder eine Gemeindeangelegenheit werden soll, eine wichtige Frage ist, die erst in der neuen Verfassung geregelt und entschieden werden soll, so daß irgendwelche Kompetenzänderungen jetzt unzweckmäßig wären.

Was nun die staatliche Polizei in Wien anlangt, so ist der Apparat, den die Polizei darstellt, intakt aus der Zeit der Monarchie über den Umsturz hinweg in die Zeit der Republik übernommen worden. Es ist begreiflich, daß die Polizei als Apparat der Monarchie ihre Traditionen hatte, die in einer alten, ganz anders gearteten und gerichteten Zeit wurzeln, als unsere republikanische Zeit ist,

und die Meinungen gehen begreiflicherweise weit aneinander, ob es der Polizei und allen ihren Organen in politischer Hinsicht gelungen ist, diese alten Traditionen wirklich sehr rasch und voll abzustreifen und sich den Anforderungen der neuen republikanischen Zeit voll gerecht zu erweisen oder nicht.

Eine andere Frage, die mit der Polizei zusammenhängt, ist die Frage der Kriminalität. Es wird in der letzten Zeit ganz außerordentlich über die Unsicherheit geklagt, die in Wien vorhanden ist, und nach einem Berichte der Polizeidirektion, den ich mir auszugsweise in meinem gedruckten Bericht wiederzugeben erlaubt habe, sieht man ja auch, daß die Zahl der Verbrechen im letzten Jahre ganz ungeheuer angewachsen ist. Der Segen des Krieges hat sich da in einer außerordentlichen Weise gezeigt. Die Anzeigen wegen Einbrücks zum Beispiel und wegen sonstiger Diebstähle, die zur Kenntnis der Polizei gelangt sind, sind im Jahre 1919 viermal so zahlreich gewesen als im Jahre 1915. Die Betrugsfälle, die der Polizei angezeigt worden sind, sind vierzigmal so zahlreich als im Jahre 1915, die Raubfälle, die der Polizei angezeigt worden sind, sind zwölftmal so zahlreich als im Jahre 1915, von den Morden gar nicht zu sprechen. Was die Kasseneinbrüche anlangt, sind zum Beispiel nach einer Statistik der Polizei vom 1. März 1919 bis zum 1. März d. J. nicht weniger als 255 Kasseneinbrüche in Wien zu verzeichnen gewesen; das sind also etwa 20 Einbrüche, die auf einen Monat entfallen. Wie weit die Unsicherheit in Wien geht, konnte man neulich an einem drastischen Beispiel erleben, daß nämlich in einem Parke, der gar nicht weit weg von der Ringstraße liegt, ein ganzes Denkmal gestohlen, ein Bronzedenkmal aus dem Sockel herausgenommen und weggetragen werden konnte, ohne daß eine Spur von den Tätern zu finden ist.

Nun wird man allerdings nicht leugnen können, und die Polizeidirektion weiß eindringlich darauf hin, daß sie sich ihrerseits bemüht hat, der Unsicherheit in Wien zu steuern, so weit es in ihren Kräften stand. Von einer Personalsreduktion konnte in diesem Falle natürlich nicht die Rede sein. Die Polizei hat versucht, durch Bestellung eigener Sicherheitsreferenten bei allen Bezirkskommissariaten den Dienst straffer zu organisieren und einheitlicher zu gestalten. Sie hat eine Dienstreform der Kriminalbeamten durchgeführt, sie hat die Zahl ihrer Kurse vermehrt und sie hat auch darauf gesehen, daß vor allem das Personal der Polizei entsprechend vermehrt werde. Während der Stand der Sicherheitswache zu Ende 1913 5604 Männer betragen hat, sind im Budget dieses Jahres 5204 Sicherheitswachmänner vorgesehen; daneben ist die Stadtschutzwache gegründet worden. Der

Staatsrat hat ihre Schaffung durch Beschluß vom 2. November 1918 beschlossen, sie ist damals mit 4000 Männern ins Leben gerufen worden, von denen heute etwa 2000 vorhanden sind. Man muß sagen, daß sich die Stadtschutzwache ohne besondere vorherige Schulung, als sie den Dienst hat antreten müssen, im allgemeinen durchaus bewährt hat und es hat ein Kabinettsrat in jüngster Zeit den Beschluß gefaßt, eine Stabilisierung vorzunehmen und sie vor allem zum Dienste der Gewölbewache heranzuziehen, wofür als ein Kostenbeitrag auch Umlagen von den Geschäftsläuten, vor allem der Innenstadt Wien eingehoben werden sollen.

Bei der Polizeidirektion selbst hat es eine Umgestaltung des Dienstes im letzten Jahr in mannigfacher Hinsicht gegeben. Infolge der besonderen Art der heutigen Auslandsreisen ist das Paßamt in der Polizeidirektion naturgemäß von einer großen Bedeutung geworden. Es haben die Vorschriften der Aufenthaltsbewilligung ein eigenes umfangreiches Amt notwendig gemacht, die Frage der Fremdenausweisung, die so häufig in der öffentlichen Diskussion steht, hat der Polizei natürlich auch zu schaffen gegeben, die Bekämpfung des Winkelwettwesens auf Grund des im Vorjahr beschlossenen Gesetzes ist ihr zugefallen, es war eine Evidenz der Kraftfahrzeuge einzurichten und auch das Jugendamt ist von ihr ausgestaltet worden. Außerdem ist versucht worden, alle diese Agenden zu erledigen, ohne daß das Personal selbst vermehrt wird, indem auf der anderen Seite wieder eine Geschäftsvereinfachung erfolgt ist. Sehr wesentlich könnte allerdings zu einer solchen Geschäftsvereinfachung beitragen, wenn das Polizeistrafverfahren geändert würde, was auch aus anderen Gründen schon sehr notwendig und sehr dringlich wäre. Ein Gesetzwurf darüber ist, wie man hört, in Vorbereitung und es wäre sehr wünschenswert, wenn er bald vor das hohe Haus käme.

Ebenso wie die Polizei untersteht auch die Gendarmerie dem Staatsamte des Innern. Der Stand auf Grund des Budgets beträgt etwa 12.000 Männer, von denen 1600 auf die neu geschaffene Bahngendarmerie zur Bewachung der Wiener Bahnhöfe entfallen.

Was ich in politischer Beziehung von der Polizei gesagt habe, das gilt natürlich und vielleicht in erhöhtem Maß auch von der Gendarmerie. Auch hier ist die Frage, ob sie wirklich in allen ihren Zweigen und bezüglich aller Personen, die zu ihr gehören, die Traditionen der alten Zeit, in der sie wurzelt, abstreifen konnte und sich den Forderungen der neuen Zeit anzupassen vermocht hat. Es sind auch in dieser Richtung Beschwerden laut geworden und der Finanzausschuß hat sich bei der Beratung dieses Budgetskapitels eingehend auch mit diesen Dingen beschäftigt.

Vor allem hat, hohes Haus, der Finanzausschuß sich gelegentlich der Beratung des Budgets des Staatsamtes für Inneres mit der Frage der Verwaltungsreform befassen müssen und hat hier ein außerordentlich wichtiges Kapitel zur Diskussion gestellt. Von der Verwaltungsreform und ihrer Notwendigkeit ist auch in der Generaldebatte von allen Seiten bereits gesprochen worden und der Finanzausschuß hat diese Frage von mannigfachen Seiten her in Behandlung gezogen. Tatsache ist, daß die Verwaltung, so wie sie im alten Österreich war, auch damals schon nicht mehr entsprochen hat, und daß schon vor langer Zeit, im Jahre 1904, die Roerberschen Studien zur Verwaltungsreform eigentlich eine vernichtende Kritik der damaligen Verwaltung gebracht haben. Geändert hat sich aber dabei nichts. Während in den anderen Ländern jeder großen Verfassungsreform auch eine Reform der Verwaltung gefolgt ist — wir haben das in England erlebt, wir haben es in Preußen gesehen —, war das bei uns nicht der Fall. Wir haben die Verfassung im alten Österreich mehrmals geändert, wir haben eine grundlegende Änderung durch die Schaffung des allgemeinen Wahlrechts im Jahre 1907 vorgenommen, aber von einer Reform der Verwaltung hat man zwar immer geredet, geschehen ist aber in keiner Richtung etwas.

Nun ist die große Frage, ob der Zustand, wie wir ihn da aus der Monarchie übernommen haben und wie er schon damals als durchaus reformbedürftig erkannt worden ist, auch in der Republik weiter aufrecht bleiben soll. Die Meinung der Allgemeinheit ist, daß dies ganz gewiß nicht zu geschehen habe und schon das Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern, das 14 Tage nach dem Umsturze gekommen ist, es ist vom 14. November 1918 datiert, schon dieses Gesetz hat eine Kreis-, Bezirks- und Gemeindeordnung für Deutschösterreich verheißen. Bisher allerdings ist die Regierung zu einer Ausführung dieses Programms nicht gekommen, dessen Durchführung freilich mit der Verfassungsfrage auf das engste zusammenhängt. Es erschien dem Finanzausschuß unmöglich, daß die Verfassung reformiert werde, ohne daß dabei auch eine Verwaltungsreform gemacht wird, und die Verwaltungsreform wurde als ein integrierender, als ein wesentlicher Bestandteil der Verfassungsreform im Ausschuß erklärt.

Wenn wir die Unzufriedenheit mit der Verwaltung, welche heute im Staate herrscht, ergründen wollen, so handelt es sich, glaube ich, hier vor allem um zwei Probleme, mit denen sich auch der Finanzausschuß beschäftigt hat. Das eine ist, daß die Verwaltung heute in vielen Dingen sachlich unzureichend geworden ist und den Bedürfnissen der Zeit, der neueren Gesetzgebung, die durchzuführen ist, nicht mehr entspricht. Das andere Moment aber, welches

eine große Unzufriedenheit hervorruft, ist, daß vor allem die Verwaltung in der ersten Instanz, also dort, wo sie unmittelbar der Bevölkerung gegenübertritt, wo die Bevölkerung unmittelbar mit dem Staat und seiner Verwaltung in Berührung kommt, noch immer eine rein bürokratische ist und daß daher das Vertrauen der Bevölkerung zu dieser Verwaltung heute in einem sehr, sehr abnehmenden Maße vorhanden ist, was ja zum Teil auch schon zu Vorfällen geführt hat, die an sich zu beklagen, die aber durchaus erklärlich sind aus einer Stimmung der Bevölkerung heraus, die sich von allen Dingen der Verwaltung in der ersten Instanz völlig ausgeschlossen sieht.

Die Bezirkshauptmannschaften, die wir heute haben, sind geschaffen worden vor einem halben Jahrhundert, in einer Zeit, in der die Eisenbahnen noch in den ersten Anfängen waren, in der die moderne kapitalistische Wirtschaftsentwicklung in Österreich noch in ihren allerersten Anfängen stand, in einer Zeit mit ganz anderen, wesentlich einfacheren Wirtschaftsverhältnissen als die unserer Tage es sind. Der Bezirkshauptmann konnte damals wirklich der Hauptmann seines Gebietes sein, konnte wirklich überblicken, was in dem Gebiete geschah. Denn die Verhältnisse waren einfach und geschehen ist eben nicht sehr viel. Die Fragen, die damals an die Verwaltung herangetreten sind, waren keinesfalls kompliziert oder so mannigfaltig wie in unserer Zeit. Darum mochten damals die Bezirkshauptmannschaften, die geeignete Verwaltungsbehörde für den Staat sein.

Heute ist das alles ganz anders geworden. Heute sind die Gesetze, Verordnungen, Vollzugsanweisungen und Vorschriften so umfangreich geworden, daß es eigentlich einen Bezirkshauptmann gar nicht geben kann, der sie wirklich alle kennt, geschweige denn, daß er sie auch wirklich anzuwenden vermöchte. Gesetzeskenntnis ist also etwas, was man heute nicht einem anvertrauen kann und ein Amt von dem Umfange, wie die Bezirkshauptmannschaften heute konstruiert sind, kann den Anforderungen unserer Zeit schon aus diesen Gründen nicht genügen. Wir haben das besonders deutlich während des Krieges und auch heute noch bei der Handhabung der Ernährungsvorschriften, der kriegswirtschaftlichen Vorschriften überhaupt gesehen. Diese Vorschriften, die alle sehr tief in das Wirtschaftsleben eingreifen, die alle Schichten und Klassen der Bevölkerung ganz außerordentlich berühren, haben mitunter sehr heftigen Widerspruch erfahren und der Bezirkshauptmann sollte die Autorität sein, die im Namen des Staates allen diesen vielen Vorschriften, die einander gegangen haben, bei der Bevölkerung Geltung verschaffen sollte. Das war eine Aufgabe, der die Verwaltung gar nicht gewachsen war. Und wenn heute so viel über Gezessiglichkeit geklagt wird,

die in der Bevölkerung eingerissen ist, so glaube ich, daß dies in einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die staatliche Verwaltung selbst nicht mehr imstande war und auch schon während der Monarchie nicht imstande war, den staatlichen Vorschriften Geltung zu verschaffen, und daß infolgedessen ein in mancher Beziehung anarchischer Zustand die selbstverständliche Folge vor allem des Versagens der staatlichen Verwaltung selbst und nicht eine Folge des Willens der Bevölkerung zur Gezessigkeit gewesen ist.

Es ist in der heutigen Zeit bei der Kompliziertheit der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Entscheidungen, welche die Staatsverwaltung zu treffen hat, auch ganz unmöglich, daß ein vorwiegend juristisch oder gar rein juristisch gebildeter Beamtenapparat die Verwaltung führt. Das Spezialistentum muß heute in der Staatsverwaltung eine weitaus größere Rolle spielen als früher. Das ist aber beim besten Willen des Staates, wenn die Bezirkshauptmannschaften in ihrer heutigen Form bestehen bleiben, ganz unmöglich, denn dazu sind die Bezirkshauptmannschaften viel zu klein, als daß sie alle die Spezialisten haben könnten, welche für sachgemäße und rasche Entscheidungen in ihrem Wirkungskreise notwendig wären. Auf der anderen Seite aber sind die Bezirkshauptmannschaften wieder zu groß, als daß der Bezirkshauptmann heute bei dem entwickelten Wirtschaftsleben sein ganzes Gebiet überblicken könnte. Mit einem Wort, eine grundlegende Änderung der Behördenorganisation in ihrem ganzen Aufbau erscheint also außerordentlich notwendig.

Dazu kommt, hohes Haus, daß diese politische Verwaltung in Österreich eingerichtet worden ist, ohne daß man dabei auf andere Zweige der Staatsverwaltung Rücksicht genommen hat und daß für andere Zweige wieder ganz andere Gebiete existieren, die einander durchwegs durchkreuzen. So haben wir zum Beispiel in Österreich — und wir haben das auch in der Republik vorläufig zum allergrößten Teil beibehalten — neben den Gebieten der Bezirkshauptmannschaften wieder ganz anders abgegrenzte Gebiete für die Gendarmerieabteilungen, wieder ganz andere Sanitätsbezirke, ganz andere Baubezirke, ganz andere Vermessungsbezirke. Wir haben ganz andere Grenzen für die Gerichtsbezirke, andere Grenzen für die Finanzbezirke, andere Grenzen für die Steueramtsbezirke, andere Grenzen für die Finanzwach-Kontrollbezirke; wir haben ganz andere Grenzen für die Schulbezirke und wieder ganz andere Grenzen in der Wirtschaftsverwaltung. Die Forstbezirke zum Beispiel sind wieder ganz anders abgegrenzt, die Ernährungsinspektorate haben wieder einen ganz anderen Gebietskreis, die Gewerbeinspektorate haben wieder einen anderen Gebietskreis, die Handels-

kammerbezirke ebenfalls und so könnte man noch eine ganze Reihe von Verwaltungsgebieten anführen, bei denen man überall sieht, wie da die Gebiete einander völlig durchkreuzen, so daß eine einheitliche, systematische, rationelle Verwaltung auf diesem Wege ganz unmöglich ist.

Was ein außerordentlicher Schaden für die Verwaltung ist — und darauf hat insbesondere auch der Finanzausschuß in seinen Verhandlungen hingewiesen —, das ist das System, das einen fortwährenden Wechsel der Beamten bei den politischen Behörden erster Instanz notwendig macht. Das Rangklassensystem, das wir haben, bedingt es, daß Beamte, die einige Zeit auf ihrem Posten waren, die sich dort endlich eingearbeitet und auch das Vertrauen der Bevölkerung des Gebietes sich erungen haben und dort nun wirklich verwaltet könnten, wieder abgezogen werden müssen, weil sie avancieren und für einen Beamten der höheren Rangklasse dort eben wieder kein Platz ist. Das verursacht einen Wechsel in dem Personal der Bezirkshauptmannschaften, der diesen Ämtern durchaus abträglich ist, weil eine Kontinuität in der Verwaltung dadurch ausgeschlossen ist.

Es ist während der Beratungen des Finanzausschusses aber auch darauf hingewiesen worden, daß die Ausbildung zum politischen Dienste heute eine außerordentlich mangelhafte ist. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Art des Universitätsstudiums für die Verwaltungsbeamten, daß die Art des Prüfungswesens an den Universitäten heute durchaus unzureichend ist und daß der Verwaltungsbeamte in seinem Dienst kommt; ohne in aller Regel die Bildung zu haben, die er in Wirklichkeit für seinen Dienst braucht, und daß dann während seines Dienstes, wofür der Roerbersche Studienentwurf ja schon Vorschläge enthalten hat, auch wieder nicht in genügender Weise Vorsorge getroffen ist, daß eine wirkliche Weiterbildung der Beamten gesichert erscheint.

Was nun notwendig und zweckmäßig wäre, das wäre also vor allem eine völlige Neuorganisation der ganzen Verwaltung aus rein technischen Gründen und unter rein verwaltungstechnischen Gesichtspunkten. Allerdings muß man auch wieder sagen, daß eine solche Verwaltungsreform heute auf sehr große Schwierigkeiten stößt, schon rein technisch infolge all der Schwierigkeiten bei Transferierungen, bei Neubauten von Amtsgebäuden usw., vor allem aber auch deshalb, weil ja die Einteilung des Staates in geeignete Verwaltungsgebiete infolge des föderalistischen Charakters, den unsere Staatsverfassung jetzt bekommen soll, nicht ohne weiters möglich ist. Man wird mit den Ländern rechnen müssen und erst innerhalb der Länder muß dort, wo es sich um größere Länder handelt, eine Neu-einteilung der Verwaltungsgebiete erfolgen. Die

Organisation der Verwaltung ist also etwas, was außerordentlich dringlich ist.

Die andere große Frage aber, die zur Diskussion steht, ist die Frage der Demokratisierung der Verwaltung und hier sind wir in der Tat stecken geblieben. Das Parlament wählt die Regierung, die an der Spitze der Staatsverwaltung steht. Der Landtag, auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt, wählt die Landesregierung, welche die Spitze der Landesbehörden darstellt. In jeder Gemeinde wählt der Gemeinderat den Bürgermeister, nur die Verwaltung erster Instanz, die Bezirkshauptmannschaft, ist als eine rein bürokratische Verwaltung übrig geblieben. Das, meine Herren, ist ein um so größeres Übel, als der Ausbau der Bezirksverwaltung gerade infolge der Struktur, die wir in Deutschösterreich haben, besonders notwendig ist. Denn wir haben in Deutschösterreich nicht viel große Städte, wir haben sehr wenige Städte mit eigenem Statut, wir haben überhaupt nur sehr wenige Städte mit einer nennenswerten Einwohnerzahl, sehr wenige Gemeinden also, die aus eigener Kraft imstande wären, Nennenswertes zu leisten. Sehr viel, was heute den Gemeinden aufgelastet wird, können sie, auch wenn sie wollen, nicht leisten. Erstens infolge ihrer ungeheuren Finanznot, zweitens auch deshalb, weil es ihnen an dem geeigneten Personal fehlt und weil solche Leistungen vor allem für den kleinen Rahmen einer kleinen Gemeinde gar nicht möglich sind. Bezirksweise wäre gerade auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung außerordentlich viel zu machen, was kleine Gemeinden für sich heute gar nicht in Angriff nehmen können.

In der Beziehung, hohes Haus, steht es viel ärger, als man vielleicht in der Öffentlichkeit glaubt. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Jänner d. J. sind bereits da und es ergibt sich aus ihnen, daß es in ganz Deutschösterreich einschließlich Wiens nur 11 Städte gibt, die mehr als 20.000 Einwohner haben, daß es in ganz Deutschösterreich nur 24 Städte gibt, die mehr als 10.000 Einwohner haben, davon 9 in Niederösterreich, 3 in Oberösterreich, 1 in Salzburg, 6 in Steiermark, 2 in Kärnten, 1 in Tirol und 2 in Vorarlberg. Die Bevölkerung, die in den Städten lebt, ist weitaus geringer an Zahl als etwa in Deutschland. Während man in Deutschland vor dem Kriege 48 Städte gezählt hat, die mehr als 100.000 Einwohner hatten und miteinander etwa 12 Millionen Einwohner, so daß also der fünfte Teil der gesamten deutschen Bevölkerung in Großstädten gewohnt hat, wohnt bei uns, wenn wir von Wien absehen, nicht einmal der fünfte Teil der Bevölkerung in Städten, die mehr als 10.000 Einwohner haben. Wir haben also bei uns in Deutschösterreich mit lauter kleinen Gemeinden zu rechnen, die in sehr vielen Dingen, auch wenn sie den besten Willen haben, aktions-

unfähig sind, so daß der Ausbau der Bezirksverwaltung außerordentlich notwendig wäre.

Es ist im Finanzausschusse von einer Seite gemeint worden, es sei ein Schritt zur Demokratisierung der Bezirksverwaltung, wenn die Bezirkshauptleute nicht mehr vom Staatsamt des Innern aus, sondern wenn sie von den Landesregierungen aus ernannt würden. Von anderer Seite ist dagegen heftiger Widerspruch erhoben und es ist dagegen eingewendet worden, daß das ja an Stelle des Staatszentralsimus bloß ein Länderzentralsimus wäre, der da eingeführt würde und daß bei einer solchen Reform von einer wirklichen Demokratisierung gar nicht die Rede sein könnte.

Das, was notwendig ist, das ist die gewählte Bezirksvertretung. Sowie es eine Landesvertretung und eine Reichsvertretung gibt, muß es auch eine gewählte Bezirksvertretung geben, und wenn dagegen auch eingewendet wurde, daß die Unparteilichkeit der Verwaltung dann gefährdet wäre, so muß man allerdings sagen, daß auch die rein bürokratische Verwaltung nicht immer als unparteiisch bezeichnet werden kann und daß jede Verwaltung, sei sie organisiert wie immer, den sozialen Einflüssen ihres Milieus unterliegt. Selbstverständlich ist allerdings — und auch darauf ist im Finanzausschusse hingewiesen worden — daß mit einer Demokratisierung der Verwaltung Hand in Hand eine völlige Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen muß. Wenn die Verwaltungsgerichtsbarkeit ganz reorganisiert wird, ganz neu aufgebaut wird, dann wird das auch wesentlich zu einer Entlastung und zu einer Verbilligung der Verwaltung beitragen können.

Dem Finanzausschusse schien es also, daß Verwaltungsreform und Verfassungsreform zu

einander gehören, daß sie beide nicht gelöst werden können, ohne daß die Lösung beider Fragen auf einmal in Angriff genommen und erwogen wird.

Im übrigen empfiehlt der Finanzausschuss die Ziffern des Budgets des Staatsamtes des Innern, wie sie vorliegen, anzunehmen, und auch den Antrag Heinzl, betreffend den Stadterweiterungsfonds empfiehlt er dem hohen Hause zur Annahme. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Es ist für 5 Uhr eine Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses einberufen. Es kommen allerdings noch zwei Berichterstatter zum Worte, der Herr Kollege Leuthner und der Herr Kollege Paulitsch. Nachdem mir nun Kollege Leuthner mitgeteilt hat, daß auch sein Bericht länger dauern wird, so werde ich mit Zustimmung des hohen Hauses jetzt die Verhandlung abbrechen und würde Ihnen vorschlagen, daß wir die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, den 29. April 1920, 11 Uhr vormittags abhalten, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung.
2. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend das Rennwettsteuergesetz.
3. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen). (Nach einer Pause): Es wird keine Einwendung dagegen erhoben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 40 Minuten nachmittags.

